

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Erkrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erkrath	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Erkrath	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Erkrath	13
Prüfungsablauf	13
→ Zur Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	14
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	16

➔ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Erkrath wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erkrath

Managementübersicht

Der Stadt Erkrath ist es seit 2008 nicht gelungen ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Bisher konnte jedoch die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vermieden werden. Auch die Haushaltsplanung bis 2018 sieht keine ausgeglichenen Haushalte vor.

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von rund 209 Mio. Euro vermindert sich in den ersten fünf NKF-Jahren aufgrund der Jahresfehlbeträge um 33 Mio. Euro. In der Planung werden bis 2018 insgesamt weitere 21 Mio. Euro an Fehlbeträgen auflaufen. Diese verringern sich jedoch von Jahr zu Jahr.

Die Haushaltssituation der Stadt ist angespannt. Dabei zeigen die NKF-Kennzahlen 2012 im interkommunalen Vergleich ein heterogenes Bild. So liegen die Eigenkapitalquoten deutlich über dem Mittelwert. Auch die Fehlbetragsquote fällt mit einem Prozent deutlich geringer als in anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW aus. Gleichwohl gelingt es der Stadt nicht ihr Anlagevermögen durch langfristig gebundenes Kapital zu decken. Bedenklich ist zudem die Liquidität 2. Grades, die mit 21,2 Prozent sehr gering ist. D. h. liquide Mittel und kurzfristige Forderungen der Stadt reichen nicht aus, um ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zwar 2012 positiv. Dies stellt jedoch eine Ausnahme dar. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Gewerbesteuereinzahlungen und zeitgleich höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern sowie den Schlüsselzuweisungen. In der Vergangenheit und auch zukünftig sind negative Salden zu erwarten. Erst 2018 plant die Stadt wieder mit einem positiven Saldo. Der Stadt Erkrath ist es daher nicht möglich, die ordentliche Kredittilgung aus den Finanzmittelüberschüssen heraus zu finanzieren. Zwar konnte die Stadt die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Zeitraum 2008 bis 2012 reduzieren. Jedoch hat sie bedingt durch die Defizite der Jahre 2008 bis 2012 in hohem Umfang Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Bis 2018 ist bezogen auf die Investitionskredite eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 15,6 Mio. Euro vorgesehen.

Um zu erkennen, in welcher Höhe die Stadt eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke hat, errechnet die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis. Dazu wird das tatsächliche Jahresergebnis 2012 zunächst um schwankende und / oder nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Diese werden dann mit den Durchschnittswerten der letzten fünf Jahre wieder hinzugerechnet. Für Erkrath errechnet sich im Jahr 2012 ein strukturelles Defizit von 7,3 Mio. Euro. Die Planungen der Stadt sehen vor, diese Lücke kontinuierlich zu verringern. Die GPA NRW hat sich mit den Planungsrisiken beschäftigt. Dazu haben wir ein mögliches von vielen Risikoszenarien dargestellt. Aus diesem wird erkennbar, wie sich die geplanten Jahresergebnisse ändern, falls alle von der GPA NRW exemplarisch aufgeführten Risiken in der angenommenen Höhe eintreten.

Ein gewisses Risiko ist bei allen Planungen immanent. Dies zeigt insbesondere die aktuelle Situation bei den Flüchtlingen. Die finanziellen Belastungen, die aus der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen entstehen, konnte im Vorhinein niemand absehen. Auch die weitere Entwicklung ist kaum planbar. Es muss jedoch von erheblichen Steigerungen bei den Transferaufwendungen ausgegangen werden.

Zu den Transferaufwendungen zählt auch die Kreisumlage. Die Stadt plant keine Steigerungen bei der Kreisumlage im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Zwar hat sich die Steuerkraft mehrerer kreisangehöriger Städte ausgesprochen positiv entwickelt. Insbesondere gilt dies für die Stadt Monheim am Rhein, die derzeit rund 33 Prozent der allgemeinen Kreisumlage im Kreis Mettmann trägt. Die weiterhin positive Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte hängt jedoch von vielen Parametern ab und beinhaltet Risiken. Zudem erwartet der Kreis Mettmann selbst in einigen Bereichen erheblich steigende finanzielle Belastungen.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus den geplanten Personalaufwendungen ergeben. Die Planungen der Stadt sehen ab 2016 fast konstante Personalaufwendungen vor. Dies kann nur eingehalten werden, wenn sie Stellen reduziert. Es ist davon auszugehen, dass allein die Tarifentwicklung deutliche Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen verursachen wird.

Die GPA NRW empfiehlt insoweit eine umfängliche Aufgaben- und Standardkritik. Erkrath sollte prüfen, ob weitere Aufgaben an Dritte vergeben oder zusammen mit anderen Städten erledigt werden können. Insbesondere die demografische Entwicklung bietet neben Risiken auch Chancen für die Stadt.

Beim Sachanlagevermögen ist langfristig auf den Werterhalt zu achten. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 weist das Sachanlagevermögen eine Investitionsquote von lediglich 64 Prozent auf. Niedrige Investitionsquoten sind unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. Die Stadt Erkrath versucht durch Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dem Werteverzehr entgegenzuwirken. Künftig sieht der Haushalt auch wieder in stärkerem Umfang Investitionsmaßnahmen vor.

Insbesondere beim Straßenvermögen sollte darauf geachtet werden Maßnahmen durchzuführen, die nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) eine Beitragspflicht der Anwohner auslösen. Im Vorfeld dieser Maßnahmen sollte die Stadt Erkrath im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens prüfen, inwieweit die Beitragsanteile nach § 8 KAG angepasst werden können. Werden die Beitragsanteile auf die Höchstsätze der Mustersatzung angehoben, ergibt sich bei den bereits geplanten Baumaßnahmen ein Potenzial von 600 Tausend Euro.

Der Gebäude-Flächenverbrauch der Stadt Erkrath zeigt sich im interkommunalen Vergleich bis auf die Nutzungsart Jugend leicht unterdurchschnittlich. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Gemeindefläche vergleichsweise gering und die Einwohnerdichte sehr hoch ist. Kommunen mit diesen Strukturmerkmalen sollten grundsätzlich weniger Gebäudefläche vorhalten als Flächenkommunen mit einer geringen Einwohnerdichte. Insbesondere die Bereitstellung von Flächen für Aufgaben, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, beinhalten Konsolidierungspotenziale.

Die städtischen Schulflächen haben, wie in anderen Städten auch, den größten Anteil an den Flächen insgesamt. Die Zahl der Schüler wird nach den aktuellen Prognosen von IT.NRW zukünftig sinken. Der zurzeit gültige Schulentwicklungsplan der Stadt Erkrath wurde 2011 erstellt. Er beinhaltet den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2021/22. Die prognostizierten Schüler-

zahlen des Schulentwicklungsplanes weichen jedoch bereits im Schuljahr 2013/14 bei allen Schulformen deutlich von den tatsächlichen Schülerzahlen ab. Eine seriöse Auswertung der vorgehaltenen Schulflächen für das vorgesehene Prognosejahr 2020/21 war im Rahmen der überörtlichen Prüfung somit nicht möglich.

Die Stadt hat bereits auf gesunkene Schülerzahlen reagiert. Jeweils zwei Grundschulen wurden zur Regenbogenschule und zur Gemeinschaftsgrundschule Erkrath zusammengelegt. Es bestehen jedoch weiterhin Flächenüberhänge. Aufgrund der Flüchtlingssituation werden diese zurzeit nicht abgebaut. Gehen die Flüchtlingszahlen zurück und ändert sich die Nutzung, kann die Stadt Erkrath weitere Grundschulstandorte aufgeben.

Bei den weiterführenden Schulen sind die Flächen der Realschule kritisch zu sehen. Der weitere Betrieb der Realschule Erkrath wurde im Schuljahr 2015/16 von der Schulaufsichtsbehörde nur geduldet. Langfristig muss die Realschule mindestens zwei Parallelklassen je Jahrgang mit zusammen 50 Schülern bilden können. In Anbetracht kontinuierlich sinkender Schülerzahlen, sollte die Stadt Erkrath die Anzahl der Realschulstandorte reduzieren.

Bei den Schulturnhallen übersteigt der aktuelle Bestand den Bedarf. Nur mit einem zu entwickelnden Konzept, können vorhandene bzw. tatsächlich notwendige Schulturnhallen gesteuert werden. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Soweit die Turnhallen von den Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

Die GPA NRW hat bei den Einwohnermeldeaufgaben, dem Personenstandswesen und den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einen Stellenvergleich durchgeführt. Konsolidierungsmöglichkeiten haben wir dabei in allen drei Bereichen erkannt. Rechnerisch ergibt sich für 2013 ein Stellenpotenzial von 2,8 bei insgesamt 9,0 betrachteten Vollzeit-Stellen.

Eine Ursache für die erhöhte Personalausstattung beim Einwohnermeldewesen sieht die GPA NRW in den zwei Hauptstellen für das Bürgerbüro. Diese führen durch die langen Öffnungszeiten zu einem höheren Personaleinsatz. Durch die erforderlichen personellen Mindestbesetzungen beider Hauptstellen während der Öffnungszeiten orientiert sich der Personalbedarf nicht am Arbeitsvolumen. Beim Personenstandswesen werden Personalressourcen durch die angebotenen Ambiente-Trauungen gebunden. Dieser erhöhte Aufwand sollte sich grundsätzlich in den Gebühren und Aufwandsentschädigungen wiederfinden. Die Stadt Erkrath erhebt für die Ambiente-Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten lediglich die zusätzlichen gesetzlichen Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung. Dies spiegelt sich in dem geringen Personalaufwandsdeckungsgrad wider. Erkrath erreicht 2013 lediglich 19 Prozent, der interkommunale Mittelwert liegt bei 29 Prozent. Die Stadt Erkrath plant bereits die Gebühren anzupassen und insbesondere bei den Ambiente-Trauungen für den Mehraufwand anteilig zu erhöhen. Der höhere Personaleinsatz in Erkrath wird auch durch die Fälle mit Ausländerbeteiligung verursacht, da diese regelmäßig zeitintensiver sind. Der Anteil an Fällen mit Ausländerbeteiligung ist mit 17,5 Prozent in 2013 erhöht. Aufgrund des höher liegenden Anteils der Fälle mit Ausländerbezug kann das von der GPA NRW ermittelte Potenzial unter den individuellen Begebenheiten geringer ausfallen.

Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte die Stadt kontinuierlich die Fallzahlentwicklung fortschreiben und mit entsprechenden Personalplanungen hinterlegen. Eine Effi-

zizienzsteigerung könnte durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie u.a. die E-Akte, erreicht werden.

Näher betrachtet haben wir auch die Aufwendungen für die Schulsekretariate. In Erkrath wird eine unterdurchschnittliche Anzahl an Schülern von einer Vollzeit-Stelle betreut. Auch liegen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in 2013 mit rund 83 Euro über dem interkommunalen Mittelwert. Die Stadt sollte auf der Basis des im Herbst 2014 erschienen KGSt-Gutachtens zur Stellenbemessung der Schulsekretariate die eigene Stellenbemessung, insbesondere bei den Grundschulen, überprüfen.

Bei der Schülerbeförderung hat die Stadt Erkrath strukturelle Vorteile aufgrund der geringen Gemeindefläche, die zu einer kostengünstigen Schülerbeförderung führen. Die GPA NRW weist darauf hin, dass aus vergaberechtlicher Sicht der Schülerspezialverkehr regelmäßig auszu-schreiben ist.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder liegt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren 2013 bei 2.200 Euro und somit über dem interkommunalen Mittelwert von 2.063 Euro. Die Stadt Erkrath sollte versuchen den Fehlbetrag zu senken. Hierzu bestehen weitreichende Hand-lungsmöglichkeiten.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt beeinflussen die Elternbeitragsquote. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein höheres Elternbeitragsaufkommen erreichen als strukturell benachteiligte Städte. Die Stadt Erkrath hat zwar eine hohe SGB II-Quote, jedoch auch eine überdurchschnittliche Kaufkraft.

Die Elternbeitragsquote ist mit 11,8 Prozent sehr gering. Um die Elternbeitragsquote zu stei-gern, sollte die Einkommenshöchstgrenze in der Beitragssatzung mindestens auf über 100.000 Euro angepasst werden, um einkommensstarke Eltern stärker an den Kosten zu beteiligen. Hierbei sind die Staffellungen in den einzelnen Stufen ausgeglichen vorzunehmen und einkom-mensstärkere Eltern prozentual stärker zu belasten. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tageseinrichtung bzw. werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut, wird in Erkrath nur für das Kind mit dem kostenintensivsten Platz ein Beitrag erhoben (so genannte Geschwis-terkindregelung). Diese Beitragsbefreiung sollte überprüft werden. So könnte beispielsweise der Beitrag um 50 Prozent ermäßigt oder erst das dritte Kind vom Beitrag befreit werden.

Wird ein Kind in eine Betreuung aufgenommen, überprüft der Fachbereich Jugend das Eltern-einkommen und setzt den Elternbeitrag vorläufig fest. Veränderungen im Einkommen sind durch die Eltern anzuzeigen. Eine weitere Einkommensprüfung durch den Fachbereich Jugend erfolgt nicht. Dies könnte ebenfalls eine Ursache der geringen Elternbeitragsquote sein.

Auch beeinflusst der Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche den Fehlbetrag negativ, da dieser Betreuungsumfang mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden ist. Die Stadt Erkrath liegt hier im interkommunalen Vergleich deutlich über dem dritten Quartil. Im Kindergar-tenjahr 2014/15 steigen die Betreuungszeiten der 45-Stunden-Woche zudem weiter an. An-haltspunkte für diese Entwicklung könnten sein, dass zunehmend beide Elternteile erwerbstätig sind und so ein höherer Betreuungsumfang erforderlich ist. Allerdings überprüft die Stadt die Buchung der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Wochenstunden nicht. Die Gründe für die ausgewählten hohen Betreuungszeiten sollten ermittelt werden. Ziel der Stadt Erkrath sollte es sein, eine Transparenz zur Entwicklung der Betreuungszeiten herzustellen und die Nachfrage und den Bedarf für die Planung aufeinander abzustimmen.

Im Bereich des Grünflächenmanagements konnte die GPA NRW nur wenige Handlungsmöglichkeiten während der Prüfung aufzeigen. Aufgrund fehlender Daten war eine tiefergehende Analyse sowohl für die Park- und Gartenanlagen, das Straßenbegleitgrün als auch für die Spiel- und Bolzplätze nicht möglich. Die Kennzahlen konnten nicht dargestellt werden, da sowohl die Flächen wie auch die Aufwendungen nicht zu ermitteln waren. Ursache hat dies in der Buchungs- und Kontensystematik der Stadt Erkrath, die sich von der durch die GPA NRW benötigten Gliederung unterscheidet. Die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze und das Straßenbegleitgrün sind in Erkrath Bestandteile der Produktgruppe Öffentliches Grün.

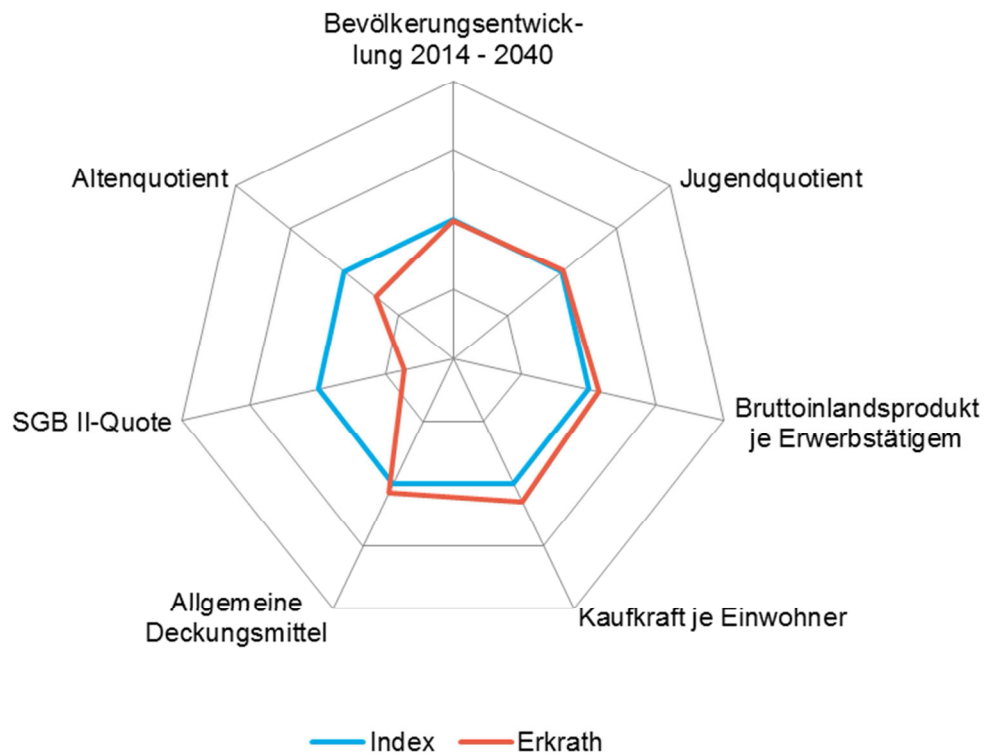
Die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements in Erkrath ist jedoch weitgehend gut. Der von der GPA NRW ermittelte Erfüllungsgrad liegt bei 74 Prozent. So verfügt die Stadt über eine Kostenrechnung. Allerdings liefert die Kostenrechnung derzeit noch nicht alle relevanten Informationen. Nicht enthalten sind die Leistungen des Baubetriebshofes (außer bei den gebührenrelevanten Bereichen wie z.B. der Straßenreinigung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass 85 Prozent der Aufwendungen in diesem Bereich für Fremdvergaben anfallen. Nur 15 Prozent der Leistungen werden vom Baubetriebshof erbracht.

Ausgangslage der Stadt Erkrath

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Erkrath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 12. Mai 2015 mit dem Bürgermeister auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 beträgt im Kreis Mettmann 65.723 Euro und ist damit überdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die Kaufkraft je Einwohner 2015 in Erkrath ist überdurchschnittlich stark im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Gleichwohl liegt die SGB II Quote der Stadt mit 13,78 Prozent im Jahr 2014 über der durchschnittlichen Quote von 8,42 Prozent.

Diese Diskrepanz, eine überdurchschnittliche Kaufkraft bei gleichzeitiger hoher SGB II Quote, spiegelt die unterschiedlichen Verhältnisse in den Stadtteilen wider. Die Stadt Erkrath besteht aus drei Stadtteilen. Alt-Erkrath, Hochdahl und Unterfeldhaus. Aufgrund der unterschiedlichen Entstehungsgeschichten der drei Stadtteile, variiert die Siedlungsstruktur erheblich. Alt-Erkrath weist eine historisch gewachsene Siedlungsstruktur auf, Unterfeldhaus und vor allem Hochdahl sind stark vom Städtebau der 1960er und 1970er Jahre geprägt. Hochdahl wurde in den 1960er Jahren als Entlastungsstadt für Düsseldorf geplant und ist heute der größte Stadtteil Erkraths. Viele Hochhäuser, ein hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und soziale Probleme prägen hier das Bild.

Der überwiegende Teil der Erkrather Einwohner pendelt aus. Die Stadt Erkrath hat nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Gewerbeflächen zu erweitern bzw. neue Flächen auszuweisen. Zudem wird das Thema der Flächenentwicklung in Erkrath seit Jahren kontrovers diskutiert. Dies führte dazu, dass die Stadt nur über wenige mögliche Neubauf Flächen für Wohnen und Gewerbe verfügt.

In Erkrath besteht ein guter Branchenmix. Allerdings führt die unmittelbare Angrenz ung der Gewerbegebiete an die Wohnbebauung immer wieder zu Problemen. Auch die fehlende Ausweitungsmöglichkeit der Gewerbeflächen ist problematisch, da Unternehmen nicht expandieren oder sich neue Firmen ansiedeln können.

Neue Wohnbaugebiete werden in Erkrath kaum ausgewiesen. Stattdessen setzt die Stadt auf den „Wiederauffülleffekt“. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere in Unterfeldhaus durch Sterbefälle beziehungsweise altersbedingte Umzüge in den nächsten Jahren viele Wohnungen/Einfamilienhäuser frei und diese dann von jungen Familien bezogen werden. Erkrath erhofft sich so, dass die Einwohnerzahl und Haushaltsgröße in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigt. Damit könnte der Bevölkerungsrückgang ohne die Ausweisung neuer Baugebiete gestoppt werden.

Im Januar 2015 hat der Rat der Stadt Erkrath das Stadtentwicklungskonzept Erkrath beschlossen. Es wurden mögliche Flächen für die Wohnbebauung und Gewerbeflächen eruiert.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, liegen je Einwohner in der Stadt Erkrath bei 1.361 Euro. Dieser Wert wurde auf Basis des Durchschnittes der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Erkrath ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Mettmann. Sie befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Düsseldorf. Diese unmittelbare Nachbarschaft und die teilweise identische Telefonvorwahl (0211) stellen einen deutlichen Standortvorteil dar. Allerdings leidet das Image der Stadt darunter, da viele ortsansässige Unternehmen ihren Standort mit Düsseldorf-Erkrath angeben. Die Verkehrsanbindung ist in Erkrath hervorragend.

Alle Stadtteile Erkraths verfügen über Grundschulen, die zu Offenen Ganztagschulen ausgebaut wurden. Auch besteht ein weitgefächertes Angebot an weiterführenden Schulen.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden seit August 2011 eine Grundschule in Alt-Erkrath und eine in Unterfeldhaus im Verbund geführt. Die Hauptschule in Alt-Erkrath wurde zum Schuljahr 2013/2014 geschlossen.

Seit 2010 fördert die Stadt Erkrath verstärkt das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger. So sichert sie das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt auch bei angespannter Haushaltssituation. Es wurde eine Ehrenamtskarte eingeführt, mit der engagierte Bürger Vergünstigungen auf diverse Leistungen (z.B. VHS, Stadtbücherei, Neanderbad, etc.) erhalten.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im Strukturinterview am 12. Mai 2015 erläutert.

Zum 31. Dezember 2014 lebten nach IT.NRW 43.700 Einwohner in Erkrath. Von 1983 bis 1998 konnte Erkrath noch einen Bevölkerungswachstum von 5.048 Einwohnern verzeichnen. Seitdem entwickelt sich die Einwohnerzahl rückläufig. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2014 prognostiziert IT.NRW bis 2040 nur noch einen leichten Rückgang. Auch hier profitiert Erkrath von der Nähe zu Düsseldorf.³

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Erkrath im Jahr 2014 32,63 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Erkrath mit 46,00 Prozent deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,58 Prozent. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung in Erkrath im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte 2014 älter ist, als der Durchschnitt.

Der landesweite Trend einer älter werdenden Bevölkerung zeigt sich somit auch in Erkrath. Verwaltung und Politik beschäftigen sich mit dem Thema des demografischen Wandels in Ansätzen - das beschlossene Stadtentwicklungskonzept behandelt diese Thematik.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bisher kooperiert die Stadt Erkrath in verschiedenen Bereichen hauptsächlich mit der Stadt Hilden. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der vorbeugende Brandschutz und die elektronische Ausstattung in Schulen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zei-

³ <http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/>, Aufruf 18.Mai 2015.

gen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Erkrath

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Erkrath haben wir im Zeitraum Dezember 2014 bis Februar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Erkrath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche in der Stadt Erkrath hat die GPA NRW überwiegend das Vergleichsjahr 2013 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012. Dementsprechend wurde in der Finanzprüfung das Vergleichsjahr 2012 gewählt. Für das Prüfgebiet Personalwirtschaft und Demografie haben wir auf die Personalliste zum 30. Juni 2013 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Personalwirtschaft und Demografie	Frauke Holm
Sicherheit und Ordnung	Frauke Holm
Tagesbetreuung für Kinder	Frauke Holm
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 19. Februar 2016 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Erkrath hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angestrebt werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 10. März 2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Erkrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	10
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltskonsolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	17
Gebühren	19
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	22
Steuern	23
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	38

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012 und die aktuellen Haushaltsplanungen auf Grundlage der Haushaltssatzung 2015 analysiert. Zudem hat die GPA NRW die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath für Prüfaussagen herangezogen. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse mit ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Erkrath hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 liegen geprüft und vom Rat der Stadt Erkrath festgestellt vor.

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft dient der Stadt der Haushaltsplan für das Jahr 2015. Der Landrat des Kreises Mettmann hat mit Verfügung vom 20. Mai 2015 die Haushaltssatzung genehmigt. Die in der Finanzplanung bis 2018 ausgewiesenen Defizite liegen unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 Abs. 1 GO NRW. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) besteht daher derzeit nicht.

Den Gesamtabschluss 2010 hat die Stadt Erkrath im Dezember 2015 aufgestellt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Nach mehreren defizitären Ergebnissen schloss der letzte kamerale Verwaltungshaushalt der Stadt Erkrath 2007 mit einem Überschuss ab. In der letzten überörtlichen Prüfung wurde dargelegt, dass insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeinschaftssteuern dieses Ergebnis ermöglicht haben. Insgesamt war für die bis 2008 abundante Stadt Erkrath eine überdurchschnittliche Einnahmekraft festzustellen. Dennoch konnte mit der Umstellung auf das NKF in 2008 bislang kein positives Jahresergebnis erzielt werden:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis		-3.859	-14.558	-8.252	-4.350	-1.729
Höhe der allgemeinen Rücklage*)	185.107	185.540	185.510	183.001	178.731	177.089
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	./.	./.	./.	./.	81	87
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	1,4	2,4	1,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	24.157	20.300	5.742	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	1,8	7,1	4,3	2,4	1,0

*) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet

Die ersten fünf NKF-Jahresergebnisse weisen jeweils deutliche Defizite aus. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde der Haushalt bis 2009 fiktiv gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausgeglichen. Der hohe negative Fehlbetrag in 2009 ist insbesondere auf die Wirtschaftskrise und daraus resultierende Ertragseinbrüche zurückzuführen. Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht. Die allgemeine Rücklage wurde anteilig in Anspruch genommen. Die deutliche Verringerung des Jahresfehlbetrages ab 2011 ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Dabei fielen die Jahresergebnisse seit 2010 wesentlich besser aus als geplant. Im Ergebnis erfolgte von 2008 bis 2012 ein Werteverzehr des Eigenkapitals von 32,7 Mio. Euro. Dies entspricht annähernd einem Sechstel des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-7.034	-4.554	-3.559	-2.312	-2.302	-896
Höhe der allgemeinen Rücklage	170.055	165.501	161.942	159.630	157.328	156.432
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,0	2,7	2,2	1,4	1,4	0,6
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,0	2,7	2,2	1,4	1,4	0,6

→ Feststellung

Der nach § 75 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich wird auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht erreicht.

Auf Grundlage des im Entwurf bereits aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich für 2013 voraussichtlich ein Fehlbetrag von rd. 8,3 Mio. Euro. Damit fällt das Jahresergebnis 2013 um rd. 1,3 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Grund hierfür ist eine Wertberichtigung auf Gewerbesteuerforderungen. 2014 tritt dagegen eine vorübergehende Verbesserung der Haushaltslage ein. Das vorläufige Jahresergebnis liegt bei rd. 2,5 Mio. Euro. Die Stadt Erkrath rechnet jedoch damit, dass der Jahresabschluss 2015 erneut mit einem deutlichen Fehlbetrag von ca. 6,0 Mio. Euro abschließen wird.

Insgesamt weisen die Ergebnisplanungen 2013 bis 2018 durchgängig Defizite aus. Die Allgemeine Rücklage wird bis 2018 voraussichtlich auf rund 156,4 Mio. Euro reduziert. Dies entspricht rund 25 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-39	-885	490	-69	-114	-48	20	75

Das Jahresergebnis von -39 Euro je Einwohner 2012 zeigt, dass die Haushaltslage der Stadt Erkrath noch günstiger als bei der Hälfte der Vergleichsstädte ist. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Momentaufnahme. Der folgende Abschnitt zur strukturellen Haushaltssituation

zeigt daher auf, inwieweit 2012 im Hinblick auf den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf repräsentativ ist.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Für 2012 hat die GPA NRW den Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden als Sondereffekt berücksichtigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Erkrath	
Jahresergebnis	-1.729
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	-28.761
Bereinigungen Sondereffekte	65
= bereinigtes Jahresergebnis	-30.555
Hinzurechnungen (Mittelwerte der vergangenen Jahre (seit NKF) für bereinigte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	23.237
= strukturelles Ergebnis	-7.318

→ Feststellung

In Höhe des strukturellen Ergebnisses von rd. -7,3 Mio. Euro besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Erkrath ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Erkrath ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserungen zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (-7,3 Mio. Euro) und dem Planergebnis 2018 (-896.000 Euro) zusammensetzen. Es sind nur die wesentlichen Parameter abgebildet.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern**	23.318.593	31.000.000	7.681.407	4,9
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	22.350.304	29.500.000	7.149.696	4,7
Schlüsselzuweisungen**	911.344	650.000	-261.344	-5,5
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	24.614.071	28.370.500	3.756.429	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	17.059.483	19.685.450	2.625.967	2,4
allgemeine Kreisumlage**	21.781.489	20.500.000	-1.281.489	-1,0
sonstige Transferaufwendungen*	13.427.000	17.653.000	4.226.000	4,7
Zinsaufwendungen*	1.862.175	2.268.000	405.825	3,3

* Rechnungsergebnisse 2012

** Strukturelle Ergebnisse 2012 (Durchschnittswerte)

Gewerbesteuer

Aufgrund der nicht vorhersehbaren konjunkturellen Entwicklungen sowie des hohen Anteils am Haushaltsvolumen sind die Gewerbesteuererträge von besonderer Bedeutung. Nach 16 Jahren

unverändertem Gewerbesteuerhebesatz in Erkrath erfolgte für 2011 eine Erhöhung des Hebesatzes von 400 auf 420 Hebesatzpunkte. Die Ertragssteigerungen lagen bei bis zu 16 Prozent. Sie sind jedoch nicht allein auf die Erhöhung des Hebesatzes, sondern auch auf Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben zurückzuführen. In den Folgejahren sind keine weiteren Erhöhungen des Hebesatzes der Gewerbesteuer geplant.

Auch verfügt die Stadt Erkrath über keine weiteren größeren Flächen, die zur gewerblichen Nutzung angeboten werden können. Politisch gesetztes Ziel ist daher primär die Pflege und Entwicklung des Bestandes sowie die Minimierung von Leerständen. Bis 2018 wurden prozentuale Steigerungen zwischen 1,6 bis zu 5,5 Prozent angenommen. Die Planungswerte der Stadt sind gemessen an den in 2011 bis 2014 erzielten Gewerbesteuererträgen nachvollziehbar. Die bereits erwarteten Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer durch Firmeninsolvenzen verdeutlichen jedoch die Anfälligkeit dieser wesentlichen Ertragsposition. Auch die Stadt Erkrath schätzt vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin als schwer kalkulierbar ein. Es verbleibt eine konjunkturabhängige Planungsunsicherheit, die ein allgemeines Risiko für den dauerhaften Haushaltsausgleich darstellt. Im Risikoszenario wird dies exemplarisch aufgegriffen.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Stadt Erkrath plant bei dieser Position gemessen am Durchschnitt der letzten fünf Jahre bis 2018 eine Verbesserung von rund 7,1 Mio. Euro. Auf Basis der neuen Schlüsselzahlen (2015 bis 2017) wurde als Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern für 2015 rd. 24,2 Mio. Euro eingeplant.¹ Diese Basis wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Die Gemeinschaftssteuern sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Dennoch sind sie eine wichtige Ertragsposition. Die GPA NRW sieht hier entsprechende Risiken, die sich aus einer Abschwächung der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben können.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Erkrath erwartet - gemessen am Durchschnitt 2008 bis 2012 - im Planungszeitraum eine sukzessive Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Während die Schlüsselzuweisungen 2012 noch rd. 2,4 Mio. Euro betrugen, erhielt die Stadt 2013 keine Zuweisungen. In den Folgejahren erwartet die Stadt Erkrath eine fortlaufende Reduzierung bis auf 650.000 Euro in 2018. Aufgrund der geplanten sukzessiven Reduzierung der Schlüsselzuweisungen besteht bei dieser Position aus Sicht der GPA NRW kein wesentliches Risiko.

Personalaufwendungen

Die Position der Personalaufwendungen beinhaltet neben den zu leistenden Gehältern auch die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge der aktiven Beschäftigten. So entspricht die Planung bis 2015 weitgehend den tatsächlichen Verhältnissen

¹ Gem. Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 (EStGemAntV 2015, 2016 und 2017) vom 16. Dezember 2014.

und ist nachvollziehbar. Der geplante Anstieg der Personalaufwendungen in 2015 um rd. 8,0 Prozent beruht überwiegend auf Tarif- und Besoldungssteigerungen. Zudem werden Aufwendungen für neu geschaffene Stellen, Stufensteigerungen und Höhergruppierungen berücksichtigt. In 2013 und 2014 wurden laut Stellenplan ca. zehn Stellen neu eingerichtet, die sukzessive besetzt werden. Ab 2016 plant die Stadt Erkrath jedoch nahezu konstante Personalaufwendungen, obwohl ein Stellenabbau nicht absehbar ist. Die Orientierungsdaten des Landes sehen ab 2016 jährliche Steigerungen von 1,0 Prozent vor. Angesichts zu erwartender Tarif- und Besoldungssteigerungen erfordert das Erreichen dieser geringen Steigerungsrate bereits Stellenreduzierungen. Daher betrachtet die GPA NRW die Annahme nahezu konstanter Personalaufwendungen als Risiko. Dieses Risiko stellt die GPA NRW im Risikoszenario beispielhaft dar. Gleichermäßen plant die Stadt Erkrath ab 2015 konstante Versorgungsaufwendungen von 1,4 Mio. Euro jährlich. Auch diesbezüglich sieht die GPA NRW ein zusätzliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Gemessen am Ist-Ergebnis 2012 ermittelt sich für das Planjahr 2018 ein Zuwachs von rd. 2,6 Mio. Euro. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von 2,4 Prozent. Konkrete Haushaltsrisiken sind aus der Planung heraus nicht erkennbar.

Allgemeine Kreisumlage

Insbesondere die allgemeine Kreisumlage als größte Position der Transferaufwendungen ist für die Haushaltsplanung von Bedeutung. Auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage wirken sich zahlreiche nicht steuerbare Einflussfaktoren aus, die Planungsunsicherheiten hervorrufen.

Zur Bildung des Planungsansatzes für die Kreisumlage hat die Stadt Erkrath auf den Entwurf zum Kreishaushalt 2015 zurückgegriffen. Im Haushaltsplan 2015 plante die Stadt Erkrath bis 2018 keine weiteren Steigerungen der Kreisumlage, sondern rechnete konstant mit 20,5 Mio. Euro jährlich. Mit dem Haushaltsplan 2016 wurde die Kreisumlage auf 22,6 Mio. Euro erhöht. Erneut sind keine weiteren Steigerungen geplant.

Zwar hat sich die Steuerkraft mehrerer kreisangehöriger Städte ausgesprochen positiv entwickelt. Insbesondere gilt dies für die Stadt Monheim am Rhein, die derzeit rund 33 Prozent der allgemeinen Kreisumlage trägt. Die weiterhin positive Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte hängt jedoch von vielen Parametern ab und beinhaltet Risiken. Zudem erwartet der Kreis Mettmann laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 in einigen Bereichen erheblich steigende finanzielle Belastungen.²

Die Stadt Erkrath erläutert hierzu im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016, dass es zunehmend schwieriger wird, die Kreisumlage seriös zu kalkulieren. Ein Einbruch der Steuerkraft der Stadt Monheim hätte massive Auswirkungen auf die von den anderen Städten zu tragende Kreisumlage. Der jährlich zunehmende Kreisumlagebedarf erhöht dieses Risiko zusätzlich. Auch die

² Der Kreishaushalt wurde am 17. Dezember 2015 durch den Kreistag beschlossen.

GPA NRW sieht in der Entwicklung der Kreisumlage ein Risiko für den Haushalt der Stadt. Die Position der Kreisumlage wurde daher exemplarisch im Risikoszenario aufgenommen.

Sonstige Transferaufwendungen

Zu den sonstigen Transferaufwendungen gehören u.a. die Finanzierung der Jugendhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ausgehend von dem Ist-Ergebnis 2012 zeigt die Planung der sonstigen Transferaufwendungen eine jährliche Steigerungsrate von durchschnittlich 4,7 Prozent. Grund hierfür sind vor allem steigende Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen. Zu den Bereichen mit besonders hohen Steigerungsraten gehören u. a. die Förderung von Kindern in der Tagespflege, stationäre Hilfen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Oktober 2015 lebten bereits 675 Flüchtlinge in Erkrath. Für 300 dieser Flüchtlinge wurden im Zuge der Amtshilfe für das Land zwei Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen. Verlässliche Prognosezahlen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung liegen nicht vor. Auch der Umfang der letztendlich durch die Stadt Erkrath zu tragenden finanziellen Belastungen ist offen.

Zinsaufwendungen

Bezogen auf das Ist-Ergebnis 2012 plant die Stadt Erkrath einen Anstieg der Zinsaufwendungen um rd. 1,9 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Für Investitionskredite wurden 2015 rd. 1,2 Mio. Euro Zinsaufwendungen eingeplant, für Liquiditätskredite 180.000 Euro. Derzeit wirkt sich das günstige Zinsniveau im Vergleich zu Vorjahren deutlich aufwandsmindernd aus. Im Planungszeitraum bis 2018 erwartet die Stadt Erkrath jedoch deutlich steigende Zinsaufwendungen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite. Darüber hinaus wurden aufgrund der mittelfristig geplanten Investitionen auch zusätzliche Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant (vgl. Kapitel Schulden – und Finanzlage im Abschnitt Haushalts – und Jahresabschlussanalyse). Die hohen Liquiditätskredite der Stadt Erkrath von aktuell rd. 30 Mio. Euro stellen auch aus Sicht der Stadt Erkrath ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Steigende Belastungen durch die Veränderungen der Zinssätze können mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Finanzierung zukünftiger Investitionen der geplanten investiven Baumaßnahmen für die Feuerwehr. Inwieweit die geplanten Steigerungen des Zinsaufwands dieses Risiko abdecken, bleibt abzuwarten.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Erkrath
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Erkrath
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,8	97,5	96,6
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	31,0	31,5	47,0
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	59,2	60,7	71,8
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	3,7	1,0
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	0,1	57,4	37,4	36,5	24,3
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	9,4	7,1
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,6	50,7	56,9
Investitionsquote	10,1	286,2	76,4	70,2	28,0
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	85,3	86,6	89,4
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	111,8	39,6	21,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	23	33,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	32,1	8,9	6,0	7,4
Zinslastquote	0,1	22,4	3,1	2,6	1,9
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	55,0	55,7	65,9
Zuwendungsquote	4,2	42,7	18,9	19,3	13,9
Personalintensität	12,4	28,6	20,3	20,4	25,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,5	16,4	17,7
Transferaufwandsquote	36,2	61,6	45,4	44,6	43,4

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Median	Erkrath
Jahresergebnis je Einwohner*)	-885	490	-69	-48	-39
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	547	42	58	64
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner**)	449	10.600	2.429	1.552	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.383	1.326	1.261	1.492

*)Einwohner zum 31.12.2012 lt. IT.NRW (Zensus): 43.496 Einwohner

**)Werte aus dem Jahr 2011, da für 2012 zu wenige Vergleichswerte vorliegen

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Seit Umstellung auf das NKF zum 1. Januar 2008 hat die Stadt Erkrath kein positives Jahresergebnis mehr erzielt. Die Defizite schwanken in den Jahren 2008 bis 2012 zwischen -14,5 Mio. Euro (2009) und -1,7 Mio. Euro (2012).
- Die Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2010 unter anteiliger Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage verbraucht.
- Die Stadt Erkrath verfügt trotz hoher Steuereinzahlungen nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.
- Die fortschreitende Reduzierung des Eigenkapitals beinhaltet aufgrund des hohen Eigenkapitals derzeit nicht die Gefahr der bilanziellen Überschuldung.
- Die Plandaten setzen eine positive Entwicklung der Erträge, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern, voraus. Zudem sieht die Planung ab 2016 keine Steigerung der Kreisumlage und der Personalaufwendungen vor.
- Die GPA NRW sieht insbesondere Risiken hinsichtlich der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer sowie hinsichtlich der erwarteten Stagnation der Kreisumlage. Weitere Risiken sind aus Sicht der GPA NRW die Planung stagnierender Personalaufwendungen sowie das Zinsänderungsrisiko.
- Das strukturelle Ergebnis 2012 weist bei unveränderten Rahmenbedingungen einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 7,3 Mio. Euro aus.
- Die rückläufige Entwicklung der Investitionsquote zeigt einen steigenden Werteverzehr und damit Substanzverlust des Anlagevermögens auf.
- Die geringe Liquidität 2. Grades sowie der sinkende Anlagendeckungsgrad 2 verdeutlichen die angespannte finanzielle Lage der Stadt Erkrath.
- In der mittelfristigen Finanzplanung stehen umfangreiche Investitionen an, die den Bedarf für Investitionskredite deutlich erhöhen.
- Hohe Personal und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen belasten den Erkrather Haushalt. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner lagen dabei 2012 deutlich über dem interkommunalen Mittelwert.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Erkrath mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anstieg der allgemeinen Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Höhe des Kreditbedarfs und damit verbundenes Zinsänderungsrisiko	Strukturelle Haushaltssituation Haushalts – und Jahresabschlussanalyse (Schulden – und Finanzlage)

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken in einem ersten Schritt individuell identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob und wie einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert und inwieweit eine Risikovorsorge getroffen werden kann. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Die Stadt Erkrath hat im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 aus ihrer Sicht bestehende Chancen und Risiken dargelegt. Die Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beinhaltet danach das Risiko erheblicher Einbrüche der Gewerbesteuer. Es bestehen kaum Steuerungsmöglichkeiten. Auch die GPA NRW sieht das Risiko, dass die erwartete Ertragssteigerung in der Gewerbesteuer in dieser Größenordnung nicht erreicht wird. Weitere Aufwandsrisiken wie die geplante Stagnation der Kreisumlage und der Personalaufwendungen erhöhen das Risiko, dass die geplanten Fehlbedarfe höher ausfallen.

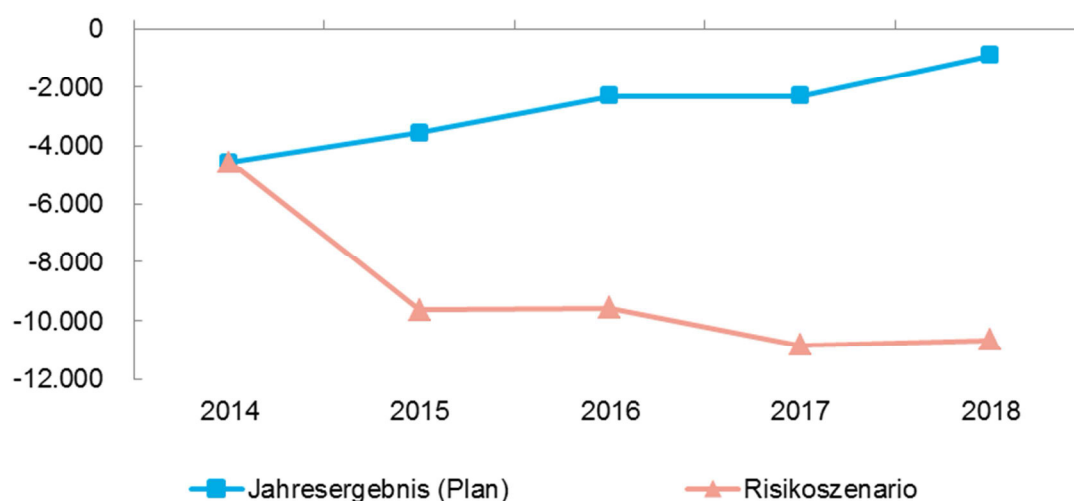
Ziel des Risikoszenarios ist es, die möglichen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Haushaltssituation zu verdeutlichen. Hierzu hat die GPA NRW die vorgenannten Risiken exemplarisch bewertet und den bis 2018 geplanten Jahresergebnissen gegenübergestellt.³ Die dadurch entstehende Abweichung verdeutlicht, welche Anstrengungen zum Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlich werden könnten.

³ Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Erkrath zur Verfügung gestellt.

Risikoszenario bis 2018 in Mio. Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbesteuer	Basis: Mittelwerte (2008-2012)	24,5	31,0	6,5
allgemeine Kreisumlage	Aufkommen mit alternativen Änderungsraten (ab 2016 jährlich 2,5 Prozent)	22,1	20,5	1,6
Personalaufwendungen	Aufkommen mit alternativen Änderungsraten (ab 2016 jährlich 2,0 Prozent)	30,0	28,4	1,6
Saldo				9,7

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2014 bis 2018



Das hier exemplarisch dargestellte Risikoszenario kann eine individuelle Risikoeinschätzung der Stadt Erkrath nicht ersetzen.

→ Empfehlung

Zur strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Erkrath individuelle Risikoabschätzungen vornehmen und bewerten. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden punktuell sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht zwingend notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht jedoch die Gefahr, dass kurzfristig Steueranhebungen als Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Die aktuelle Haushaltssituation und haushaltswirtschaftliche Risiken geben Anlass, um mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren. Zudem sind neue oder steigende finanzielle Belastungen nicht auszuschließen. Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Systematische Aufgabenkritik zur Aufwandsreduzierung in Zusammenarbeit mit politischen Gremien	Ertragslage
Erhöhung der Anteile der Beitragspflichtigen nach KAG	Beiträge
Anpassung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung in den Gebührenhaushalten	Gebühren
Bei kostenrechnenden Einrichtungen: Umstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte	Gebühren
Anteil des öffentlichen Interesses bei Straßenreinigung neu berechnen	Gebühren

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen wie die Stadt Erkrath, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und in der mittelfristigen Planung keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2012 beträgt insgesamt rd. 7,3 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 400 Hebesatzpunkte, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

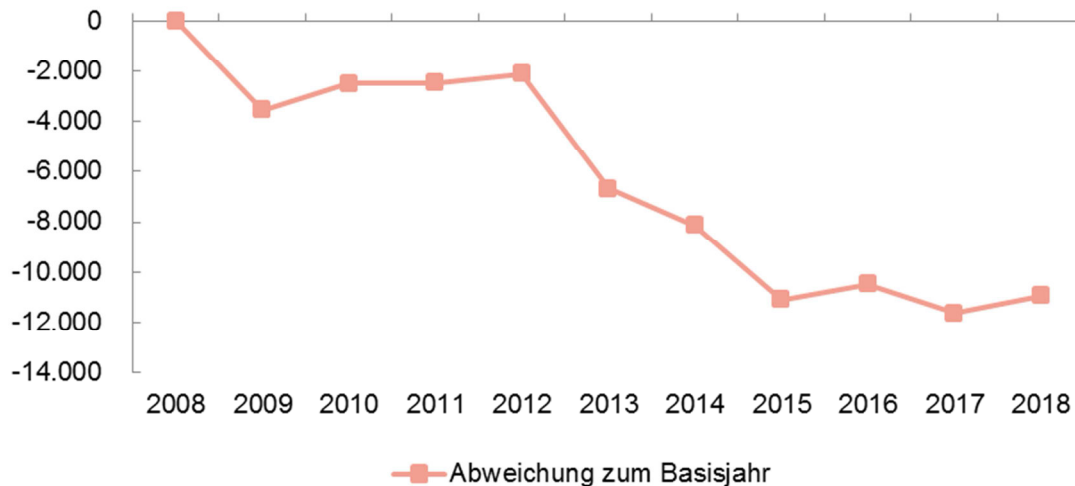
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Fi-

nanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die GPA NRW hat die zu bereinigenden Sondereffekte mit der Stadt abgestimmt.⁴ Die folgende Grafik verdeutlicht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen:

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2008 bis 2012 auf Basis der Jahresabschlüsse, ab 2013 Planjahre

Die deutliche Verschlechterung in 2009 wurde insbesondere durch ausfallende Gewerbesteuererträge im Zuge der Wirtschaftskrise verursacht. Die darauf erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen konnten dem negativen Steuerungstrend nicht nachhaltig entgegenwirken. Positiv wirkten sich vor allem die steigenden Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath GmbH (s. Berichtsteil Finanzanlagen) sowie die Hebesatzsaterhöhung der Grundsteuer B in 2011 aus. Darüber hinaus erhält die Stadt Erkrath ab 2014 neben der bisherigen Stammkapitalverzinsung einen weiteren Konsolidierungsbeitrag des Städtischen Abwasserbetriebes (s. auch Kapitel Finanzanlagen).

→ Feststellung

Der tendenziell negative Steuerungstrend wird durch steigende Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath GmbH und eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B abgefedert.

In der Haushaltsplanung der Stadt findet ab 2014 eine kontinuierliche Reduzierung der Jahresfehlbeträge statt. Grund hierfür sind die höheren Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese werden im kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Der Haushalt hängt damit entscheidend von nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Die Stadt Erkrath sollte daher verstärkt eigene, steuerbare Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

⁴ Als Sondereffekte wurden Erstattungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für Vorjahre und einmalige Personalkostenerstattungen des jobcenter ME-aktiv bereinigt. Weitere Sondereffekte ergaben sich durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Positionen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt auf, dass die Stadt Erkrath eine Verbesserung der Haushaltssituation hauptsächlich durch Ertragssteigerungen (Gewerbsteuer, Gemeindanteile an den Gemeinschaftssteuern) plant.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte verstärkt steuerbare Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Ziel sollte es sein, die Aufwendungen zu reduzieren.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	0	775	686	715	685
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.141	2.140	2.139	2.148	2.156
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	./.	36	32	33	32

Die Stadt Erkrath weist seit 2010 eine relativ konstante Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen auf, gleichwohl mit einer sinkenden Tendenz. Rund ein Drittel der Investitionen in den Straßenbau wurden in der Vergangenheit durch Beiträge gegenfinanziert. Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen entspricht in der Zeitreihe annähernd den interkommunalen Mittelwerten (2012 35,4 Prozent).

Die geltende Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB von 1987 weist inhaltlich viele Parallelen zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 auf. Die letzte Änderung der Satzung der Stadt Erkrath trat am 21. Dezember 2001 in Kraft. Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen.⁶ § 8 der Satzung regelt die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen. Hier sieht die Mustersatzung für die flächenmäßigen Bestandteile einen Hinweis zum Bauprogramm vor. Ein Bauprogramm dient als allgemeiner Kriterienkatalog zur Fertigstellung von Straßen. Beziehen sich die Herstellungsmerkmale nicht auf das Bauprogramm, muss bei jeder erstmaligen Herstellung geprüft werden, ob der satzungsgemäße Herstellungszustand

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

⁶ § 4 der Satzung: „Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.“

erreicht ist. Die Beitragsfähigkeit entsteht erst, wenn die satzungsrechtlichen Merkmale erfüllt sind. Dies erfordert ggf. den Erlass einer Abweichungssatzung, um die Erschließungsanlage für endgültig hergestellt zu erklären. Dadurch verzögert sich in der Regel die Abrechnung. Die Stadt Erkrath hat in ihrer Satzung bislang noch keinen Hinweis auf das Bauprogramm aufgenommen. Derzeit bestehen bei der Stadt Erkrath 15 geltende Abweichungssatzungen. Zuletzt erfolgten drei Einzelfallregelungen in 2009.⁷ Danach waren bis 2015 nur wenige abrechenbare Maßnahmen abzuwickeln. Aufgrund anstehender Maßnahmen ist zukünftig mit einem erneuten Anstieg zu rechnen.

→ **Feststellung**

Die in § 8 der Erschließungsbeitragssatzung geregelten Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage beziehen sich noch nicht auf das örtliche Bauprogramm.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte ihre Erschließungsbeitragssatzung anpassen und einen Hinweis auf das Bauprogramm bei den Herstellungsmerkmalen aufnehmen.

Die Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen ist erstmalig zum 1. Januar 1976 in Kraft getreten. Die zweite und letzte Änderung erfolgte 1987. Die geltende Fassung basiert damit nicht auf der 1994 erstellten Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Gleichwohl bestehen inhaltlich keine gravierenden Abweichungen. Bezüglich der Wirtschaftswege hat die Stadt Erkrath mit § 8 der Satzung besondere Regelungen geschaffen. Für Wirtschaftswege werden danach Beiträge auch für deren Herstellung erhoben.

Bei den Anteilen der Beitragspflichtigen berücksichtigt die Stadt Erkrath überwiegend die von der Mustersatzung vorgesehenen Minimalwerte. Im Falle der Hauptverkehrsstraßen wurde das Minimum für Beleuchtung und Oberflächenentwässerung von 30 Prozent noch unterschritten. Damit hat die Stadt Erkrath bisher die Beitragsmöglichkeiten bei weitem nicht ausgeschöpft. Neben der Stärkung des Saldos aus Investitionstätigkeit, entlasten Beiträge auch den Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte nach pflichtgemäßem Ermessen eine Anhebung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG vornehmen.

Durch eine Anhebung der Beitragssätze nach dem KAG kann die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen verbessert werden. Das finanzielle Gesamtpotenzial kann durch eine Vergleichsberechnung unter Anwendung der Höchstsätze ermittelt werden. Die Stadt Erkrath konnte während der Prüfung eine überschlägige Vergleichsberechnung für eine anstehende Maßnahme zur Verfügung stellen. Bereits bei Berücksichtigung eines Beitragsanteils von 40 statt 30 Prozent (Fahrbahn der Hapterschließungsstraße) ergibt sich ein Potenzial von rund 200.000 Euro. Bei Anwendung des in der Mustersatzung angegebenen Höchstsatzes (60 Prozent) steigt das Potenzial auf rd. 600.000 Euro.

⁷ Satzung der Stadt Erkrath über den Umfang von Erschließungsanlagen (Abweichungssatzung im Einzelfall) für die Erschließungsanlage „Falkenberger Weg, westliches Teilstück“ vom 19. Mai 2009 und für die Erschließungsanlage „Willbecker Busch“ sowie für die Erschließungsanlage „Hausmannsweg/Willbecker Busch, Straße nördlich der Tankstelle“ jeweils vom 14. September 2009.

Gebühren

Mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung werden die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen im Kernhaushalt bewirtschaftet. Die Abwasserbeseitigung wird seit 1993 im Städtischen Abwasserbetrieb geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Stadtentwässerung, Straßenreinigung/Winterdienst, Bestattungswesen und Abfallbeseitigung wurden grundsätzlich Voraus- sowie Nachkalkulationen im Sinne des KAG durchgeführt. Diese sind elementare Voraussetzungen, um den gesetzlichen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen vornehmen zu können. Dieser verpflichtende Deckungsausgleich wird grundsätzlich beachtet und überwiegend praktiziert. Abweichend hiervon wurde im Bereich des Bestattungswesens der Kalkulationszeitraum gem. § 6 Abs. 2 KAG überschritten. Die aktuelle Gebührensatzung für die Friedhöfe wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2015 gepasst.⁸ Die Kalkulation der letzten Gebührenbedarfsberechnung wurde bis einschließlich 2013 fortgeschrieben, d.h. dass in diesem Zeitraum keine Gebührenaussgleiche erfolgten. Hintergrund ist, dass der Rat der Stadt am 10. Dezember 2013 den Beschlussvorschlag zur Änderung des Gebührentarifs aus verschiedenen Gründen ablehnte.

→ Feststellung

Der gem. § 6 Abs. 2 KAG vorgeschriebene Kalkulationszeitraum zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen wurde im Friedhofswesen nicht konsequent beachtet.

Bereits in der letzten Prüfung hat die GPA NRW empfohlen, regelmäßig eine Nachkalkulation im Friedhofsbereich vorzunehmen.⁹ Insofern wird auf die damaligen Ausführungen verwiesen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt bei allen kostenrechnenden Einrichtungen auf Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Werteverzehr des Anlagevermögens kann damit nicht erwirtschaftet werden. Diesbezüglich verweist die GPA NRW auf die bereits erfolgten Ausführungen im letzten Prüfbericht.¹⁰

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigen. Von Bedeutung ist neben der vollständigen Erfassung des aufgewandten Kapitals insbesondere ein angemessener Zinssatz. Für ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel die Abwasserbesei-

⁸ Zeitgleich wurde die zum 30. Juni 2005 in Kraft getretene Friedhofssatzung der Stadt Erkrath zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2015 aktualisiert.

⁹ Siehe Prüfbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Erkrath vom Oktober 2008 bis Januar 2009, Finanzbericht S. 26/27.

¹⁰ siehe vorgenannten Prüfbericht, Finanzbericht, S. 19

tigung, ist jeweils ein eigenständiger Mischzinssatz zu ermitteln. Maßgeblich sind auf Grundlage der ständigen Rechtsprechung des OVG NRW¹¹ die langfristigen Durchschnittsverhältnisse. Deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittszinssatz, der sich grundsätzlich auf einen Zeitraum von jeweils 50 Jahren bezieht. Ausgangsjahr ist das Vorvorjahr des Jahres, für das die Gebühren kalkuliert und erhoben werden sollen. Ausgangspunkt zur Berechnung des Zinssatzes sind für das OVG NRW die Emissionsrenditen für Anleihen der öffentlichen Hand. Als „Puffer-Zuschlag“ setzt das OVG NRW einen Zuschlag von 0,5 Prozent an, weil Fremdkapitalzinsen in der Regel höher liegen.¹² Dieser Zinssatz hat sich in den letzten Jahren erkennbar verringert. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergab sich noch ein kalkulatorischer Zinssatz für den Eigenkapitalanteil von maximal 6,76 Prozent. Darin war der Zuschlag von 0,5 Prozent bereits enthalten. Für das Jahr 2014 waren es maximal rd. 6,24 Prozent zzgl. 0,5 Prozent Zuschlag.

Die Stadt Erkrath legt bei den kostenrechnenden Einrichtungen keinen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz an. Der kalkulatorische Zinssatz für die Einrichtungen im Kernhaushalt lag 2015 bei 4,2 Prozent. Dieser Wert liegt unterhalb der vom OVG NRW vorgegebenen Höchstgrenze. Für die ausgegliederte Stadtentwässerung wird bei der Kalkulation der Abwassergebühren 2015 ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 Prozent angesetzt. Auch dieser Zinssatz liegt deutlich unter dem nach geltender Rechtsprechung möglichen Zinssatz.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt zu überprüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der eigenen Kapitalstruktur die kalkulatorischen Zinssätze angemessen erhöht werden können. Die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW sollte dabei beachtet werden.

Die folgende Potenzialberechnung geht beispielhaft von einem (Misch-)Zinssatz von insgesamt 6,0 Prozent aus. Der letztendlich für die kalkulatorische Verzinsung maßgebliche Zinssatz ist individuell durch die Kommune festzusetzen.

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung im Städtischen Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath für 2015

	Angaben in Tsd. Euro
Anlagevermögen lt. Bilanz 2014 (44.785.751 Mio. Euro zzgl. Investitionen 3.528.000 Mio. Euro abzgl. Abschreibungen 2,2 Mio. Euro)	46.114
./. unentgeltlich übertragene Kanalbauten (EGH)	798
./. Zweckgebundene Rücklagen (andere Unternehmenskanäle)	708
./. weitere Empfangene Ertragszuschüsse	902
./. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	725
= zu verzinsendes Kapital	42.980
kalk. Verzinsung bei 6,0% (fiktiv)	2.579
./. Ansatz bei Gebührenkalkulation (Eigenkapitalverzinsung bei 4,0 Prozent)	1.719
Potenzial bei Zinssatz von 6,0%	860

¹¹ Grundlagenurteil des OVG NRW, vom 05. August 1994, Az. 9 A 1248/92

¹² Urteil vom 13. April 2005, 9 A 3120/05

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Erkrath betreibt drei Friedhöfe in Form von nichtrechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Der öffentliche Anteil der Graberwerbskosten beträgt 6,78 Prozent der Gesamtkosten. Die Festsetzung des öffentlichen Anteils bietet aus Sicht der GPA NRW keine Potenziale. Gleichwohl konnte in 2011 und 2012 keine vollständige Kostendeckung erreicht werden. Durchschnittlich lag die Kostendeckung 2010 bis 2013 Kostendeckung bei rd. 96 Prozent. Die GPA NRW sieht hier Handlungsmöglichkeiten durch die Wahl anderer Bemessungsgrößen zur Kostenverteilung. Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass sich die Bestattungskultur in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Urnenbegräbnisse nehmen einen immer größeren Anteil an den Bestattungen ein. Der Anteil der Urnenbeisetzungen lag 2014 im Verhältnis zu den gesamten Bestattungen bei rd. 55 Prozent. Bei der Gebührenberechnung ergeben sich derzeit für Sarg- und Urnenbestattungen deutlich unterschiedliche Werte. Für eine Erdbestattung von Personen über fünf Jahren beträgt der Gebührensatz z. B. aktuell 1.332 Euro, während die Urnenbeisetzung 481 Euro kostet. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist dabei bisher der Flächenfaktor, der über Äquivalenzziffern berücksichtigt wird. Es gibt teilweise Städte, die andere Bemessungsgrößen zur Verteilung der Kosten zu Grunde legen. Denkbar wäre z. B. die Berücksichtigung des Zeitaufwands für den Grabaushub. Das Gebührenniveau zwischen Erd- und Urnenbestattungen würde sich in diesem Fall annähern. Eine Veränderung des Flächenfaktors kann daher einen Beitrag zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades leisten.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte bei deutlich steigenden Defiziten im Friedhofssektor eine Modifizierung des Äquivalenzziffernprinzips bei der Gebührenkalkulation vornehmen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Der allgemeine öffentliche Anteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst liegt bei 11,0 Prozent der Kosten. Zusätzlich bleiben 9,42 Prozent der Gesamtkosten für die Straßenreinigung in Ortslagen außerhalb und außerörtliche Straßen außen vor.

Nach der geltenden Rechtsprechung¹³ ist die Ermittlung des öffentlichen Interesses im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Dies ist mindestens nach den in § 3 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG) genannten Straßennutzungen zu gliedern und zu gewichten. Es handelt sich danach mindestens um die Straßentypen Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr. Das Allgemeininteresse und damit der Öffentlichkeitsanteil sind umso höher, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger genutzt wird. Für den jeweiligen Straßentyp ist ein individueller Prozentsatz für das Allgemeininteresse festzulegen. Fehlt es an dieser Differenzierung und Gewichtung, kann die Nichtigkeit der Satzung nicht ausgeschlossen werden.

→ Feststellung

Die Ermittlung des öffentlichen Interesses wurde entgegen geltender Rechtsprechung nicht an den in § 3 Abs. 2 StrReinG genannten Straßentypen ausgerichtet.

¹³ Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

→ Empfehlung

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt Erkrath das öffentliche Interesse bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst nach Straßennutzungen differenzieren und gewichten. Der Öffentlichkeitsanteil von insgesamt über 20 Prozent sollte auf dieser Grundlage zeitnah überprüft und ggf. angepasst werden.

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW empfohlen, die von der Rechtsprechung geforderte Differenzierung beim Öffentlichkeitsanteil vorzunehmen. Dies hat die Stadt Erkrath noch nicht umgesetzt.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Erschließungssatzung der Stadt Erkrath nach dem BauGB sieht vor, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind. Dies entspricht den Empfehlungen der Mustersatzung des Städte – und Gemeindebundes.
- Die Erkrather Beitragssatzung beinhaltet noch keinen Verweis auf das örtliche Bauprogramm, d.h. im Einzelfall ist der Erlass einer Abweichungssatzung erforderlich. Zur Vereinfachung des Verfahrens sollte diesbezüglich bei den Herstellungsmerkmalen ein Hinweis in der Satzung auf das Bauprogramm aufgenommen werden.
- Die Beitragssatzung gemäß § 8 KAG der Stadt Erkrath sieht eine Beitragserhebung für Wirtschaftswege vor.
- Die Anteile der Beitragspflichtigen liegen weitgehend im unteren Bereich des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Beitragssätze nach § 8 KAG sollten nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.
- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen werden die Abschreibungen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Die GPA NRW empfiehlt die Abschreibung auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts.
- Bei der Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze werden die bestehenden Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Eine erste beispielhafte Berechnung ergab ein mögliches Potenzial von 860.000 Euro im Abwasserbereich.
- Im Friedhofssektor sollten Möglichkeiten zur Änderung der Gebührenstruktur überdacht werden.
- Im Falle der Straßenreinigung und dem Winterdienst sollte der öffentliche Anteil nach Straßentypen differenziert und neu festgesetzt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Erkrath mit dem Index 2.

Steuern

Um die Ertragslage zu verbessern, hat die Stadt Erkrath 2011 Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Hebesätze im näheren Umfeld und im Vergleich zur gleichen Größenklasse:

Hebesatzvergleich Grund- und Gewerbesteuern 2014

Realsteuern	Stadt Erkrath	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	210	215	232	254
Grundsteuer B	420	434	509	462
Gewerbesteuer	420	346	434	412

*kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern; (Quelle: IT.NRW)

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung sind nach dem Haushaltsplan 2015 keine Hebesatzerhöhungen geplant. Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer liegen knapp oberhalb der fiktiven Hebesätze.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Grundsätzlich verursachen Gebäude neben laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen einen zusätzlichen Aufwand durch jährliche Abschreibungen und die zu leistende Verkehrssicherungspflicht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen.

Zum 31. Dezember 2012 war mehr als ein Drittel des Anlagevermögens des Kernhaushaltes der Stadt Erkrath in bebauten Grundstücken gebunden. In den folgenden Auswertungen werden die kommunalen (bilanzierten) Objekte sowie angemietete Objekte berücksichtigt. Gleiches gilt grundsätzlich für Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100-prozentige kommunale Unternehmen). Daher fließen die Gebäudeflächen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadt Erkrath-Städtischer Abwasserbetrieb“ in den Vergleich mit ein. Die Flächen der 100-prozentigen Beteiligung „Stadtwerke Erkrath GmbH“ konnten nicht berücksichtigt werden, da die Gebäudeflächen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies ist für den Vergleich von Bedeutung, da zu den Gegenständen des Unternehmens auch der Betrieb des örtlichen Schwimmbades gehört.

Bruttogrundfläche in m² absolut nach Nutzungsarten 2012

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	85.232	1.946,6	62,5
Jugend	12.118	276,8	8,9
Sport und Freizeit	4.364	99,7	3,2
Verwaltung	11.008	251,4	8,1
Feuerwehr / Rettungsdienst	3.025	69,1	2,2
Kultur	7.623	174,1	5,6
Soziales	4.654	106,3	3,4
sonstige Nutzungen	8.355	190,8	6,1
Gesamtsumme	136.380	3.114,7	100

Der folgende interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Erkrath über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Die GPA NRW untersucht in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erkrath
Schulen	1.270	2.535	1.957	1.947
Jugend	43	370	172	277
Sport und Freizeit	36	885	230	100
Verwaltung	141	421	255	251
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	69
Kultur	27	629	240	174
Soziales	16	746	121	106
sonstige Nutzungen	96	1.688	592	191
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.721	3.115

Die Positionierung im interkommunalen Vergleich kann wesentlich von der Gemeindefläche und der Anzahl der Ortsteile beeinflusst werden. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der Schulen, Feuerwehrgerätehäuser oder der Bürgerhäuser wider. Die Gemeindefläche der Stadt Erkrath ist mit rd. 27 km² deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Auch die Anzahl von drei Ortsteilen fällt vergleichsweise niedrig aus. Bei den Einwohnerzahlen liegt Erkrath in 2012 mit 43.786 Einwohnern deutlich über dem interkommunalen Vergleich.

nen Mittelwert (35.729 Einwohner). Die Stadt Erkrath weist somit eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Dies verdeutlicht die besondere Struktur der Stadt im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Tendenziell sollte dies den einwohnerbezogenen Flächenverbrauch positiv begünstigen. Ein überdurchschnittlicher Flächenverbrauch je Einwohner erfordert daher umso mehr eine kritische Betrachtung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erkrath liegt 2012 mit Gesamtflächen von rund 3.115 m² BGF deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Allein das Flächenangebot für die Nutzungsart Jugend ist erkennbar überdurchschnittlich.

Insbesondere die Bereitstellung von Flächen für Aufgaben, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, beinhalten Konsolidierungspotenziale.

Jugend

Die Nutzungsart Jugend mit 12.118 m² BGF umfasst folgende städtische Einrichtungen:

- acht Kindertageseinrichtungen in städtischem Eigentum (6.150 m²),
- drei Kindertagesstätten, die an freie Träger verpachtet worden sind (2.782 m²),
- Kindergarten Fasanenstraße (angemietet 578 m²),
- Bürgerhaus Hochdahl, Sport -und Freizeitstätte mit offenem Jugend und Kindertreff
- (776 m²),
- Kinderhaus Sandheide (420 m²) sowie
- mehrere Jugendcafés in verschiedenen Gebäuden (1.100 m²).

Nach Auskunft der Stadt ist die aktuelle Auslastung der Kindertagesstätten gegeben. Der gesetzlich geforderte Ausbau der U-3 Ausbau wurde sukzessive ausgebaut. Eine Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern wurde bislang noch nicht erstellt (s. hierzu Berichtsteil Tagesbetreuung für Kinder). Konzepte zur Nutzung der Gebäude im Bereich Jugend werden nach Auskunft des Fachbereiches 51 jährlich erstellt. Der demografische Wandel hat danach bei den Jugendcafés keinen Besucherrückgang verursacht. Aktuell ist der Abriss des Jugendcafés Sedentalerstraße geplant. Dieses in Leichtbauweise errichtete Gebäude ist bereits vollständig abgeschrieben. Gleichwohl soll am gleichen Standort mittelfristig ein Neubau entstehen, der mit einer Flächenerweiterung verbunden wäre. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sollte die Stadt Erkrath Ersatzinvestitionen im freiwilligen Leistungsbereich vor dem Hintergrund des damit verbundenen Investitionsvolumens und den Folgekosten hinterfragen.

Sport und Freizeit

Die ausgewiesenen BGF für den Bereich Sport und Freizeit beziehen sich ausschließlich auf Sportheime an Sportplätzen, die überwiegend von Vereinen genutzt werden. Das bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bilanzierte Schwimmbad fließt nicht in den Kennzahlenwert ein. Der Wert

wird somit erheblich begünstigt. Zur Ermittlung eines Annäherungswertes hat die GPA NRW die Angaben der Stadtwerke Erkrath GmbH auf ihrer Homepage herangezogen. Danach umfasst das Hallen- und Freibad eine Gesamtfläche von 4.900 m².¹⁴ Dies entspricht einer Fläche von 112 m² BGF je 1.000 Einwohner. Unter Berücksichtigung dieser Flächen liegt die Stadt Erkrath mit 212 m² BGF allerdings noch unter dem interkommunalen Mittelwert von 230 m² BGF.

Soziales

Bei den ausgewiesenen unterdurchschnittlichen Flächen von 106 m² je 1.000 Einwohnern im Bereich Soziales handelt es sich überwiegend um Asylanten-, Übergangs-, Obdachlosenwohnheime. Der aktuelle Zustrom an Flüchtlingen erfordert zukünftig voraussichtlich die (Um-) Nutzung zusätzlicher Gebäude/Flächen. Die ursprünglich für den Abriss vorgesehene, leergezogene Hauptschule Albert Schweitzer ist hierfür ein Beispiel. Dieses Gebäude wurde im obigen Vergleich mit 6.377m² bzw. 146 m² je 1.000 Einwohner noch unter der Nutzungsart Schulen berücksichtigt. Die 749 m² große Sporthalle der früheren Hauptschule wurde vorübergehend von Vereinen genutzt. Derzeit sind dort ebenfalls Flüchtlinge untergebracht. Perspektivisch ist angesichts der derzeitigen Flüchtlingszuströme mit einem Anstieg der vorzuhaltenden Gebäudeflächen im Bereich Soziales zu rechnen.

Weitere Nutzungsarten

Der Flächenverbrauch in den Nutzungsarten Schule und Verwaltung liegt nahezu am interkommunalen Mittelwert. Die Nutzungsarten Kultur sowie Feuerwehr und Rettungsdienst weisen vergleichsweise geringe Flächenverbräuche auf. Im Bereich Kultur wirkt sich deutlich positiv aus, dass die städtische Volkshochschule für ihr Angebot vielfach Schul- und Verwaltungsräume der Stadt Erkrath nutzt. Zahlreiche Leistungen, die dem Kulturbereich zuzuordnen sind, werden zudem im Bürgerhaus Hochdahl erbracht (Bücherei, Stellarium, Versammlungsräume usw.). Bezüglich der Gebäudeflächen für Feuerwehr/Rettungsdienst unterhält die Stadt Erkrath derzeit eine Hauptwache sowie ein weiteres Feuerwehrgerätehaus. Die Hauptwache ist gemeinsam mit dem städtischen Bauhof und einem Verwaltungsbereich in einem Gebäudekomplex angesiedelt. Mittelfristig plant die Stadt Erkrath den Neubau der Hauptwache sowie des Feuerwehrgerätehauses jeweils an einem neuen Standort (vgl. hierzu Kapitel Verbindlichkeiten).

Positiv hebt die GPA NRW insbesondere den geringen Flächenbedarf für „sonstige Nutzungen“ hervor. Einige früher im städtischen Eigentum vorhandene Wohngebäude wurden bereits veräußert. Ausnahmen sind noch bestehende Dienstwohnungen und Wohnungen im Zusammenhang mit Betriebsgrundstücken bzw. historisch relevante Gebäude. Abgesehen von regelmäßig vorkommenden, aber vorübergehenden, Leerständen (z. B. bei Mieterwechsel) gibt es aktuell keine Leerstände. Im akuten Bedarfsfall werden Lösungskonzepte erarbeitet (z. B. Änderung der Nutzung, Verkauf der leeren Gebäude).

¹⁴ Die Anzahl der Hallenbäder hat sich seit Gründung des Immobilienmanagements von zwei auf eins reduziert.

Nutzungsentgelte

Für die Stadthalle und das Bürgerhaus Hochdahl wurden jeweils gesonderte Benutzungs- und Entgeltordnungen erlassen. Diese beiden Gebäude werden überwiegend für Veranstaltungen genutzt. Die Nutzungsentgelte werden in drei Kategorien unterteilt, die den kommerziellen Nutzen der Veranstaltung als Unterscheidungskriterium heranziehen. Bei nichtkommerzieller Nutzung durch örtliche Gewerbetreibende und Werbegemeinschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Rundfunk- und Fernsehanstalten wird ein Rabatttarif gewährt. Liegt keinerlei kommerzielles Interesse vor, wird ein zusätzlicher Rabatt gewährt. Dies betrifft z. B. Veranstaltungen der freien Wohlfahrtsverbände, örtlicher Vereine und politischer Parteien sowie Privatpersonen. Auch bei städtischen Veranstaltungen, Kultur- und Schulveranstaltungen oder Veranstaltungen ortsansässiger Kirchengemeinden sind deutlich reduzierte Entgelte zu zahlen. Aus Sicht der GPA NRW sollten die in den Entgeltordnungen festgelegten Nutzungsentgelte in Bezug auf das Rabattsystem hinterfragt werden. Die Erhebung möglichst kostendeckender Nutzungsentgelte sollte sich grundsätzlich an den Aufwendungen orientieren, die durch die Nutzungsüberlassung entstehen. Dies umfasst insbesondere die Heiz-, Wasser- und Energiekosten, die Leistungen des Hausmeisters und die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung. Die Stadt Erkrath sollte ihre Nutzungsentgelte so kalkulieren, dass ein möglichst hoher Anteil der unmittelbar durch die Nutzungsüberlassung verursachten Aufwendungen erstattet wird.

Die Entgeltordnung vom 07. Oktober 1993 zur Überlassung städtischer Räumlichkeiten wurde zuletzt 1998 angepasst. Hier sollte überprüft werden, in wieweit diese Regelung noch zeitgemäß ist. Das Benutzungsentgelt beträgt laut Entgeltordnung 0,03 Euro pro Stunde und Quadratmeter. Das Mindestentgelt wird auf Basis von 3 Stunden Nutzung berechnet. Darüber hinaus wird unabhängig von der Nutzungsdauer eine Sockelmiete von 10,23 Euro pro Termin erhoben. Die Entgeltordnung sieht alle zwei Jahre eine Erhöhung der Benutzungsgebühr analog zur allgemeinen Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten von Privathaushalten vor. Auch unter Berücksichtigung dieser Steigerungen leisten die Benutzungsgebühren nur geringe Kostendeckungsbeiträge.

Portfoliomanagement

Zu den Aufgaben des Immobilienmanagements (Fachbereich 65) gehören die Bereiche Hochbau, Energiewirtschaft, Gebäudeservice und -ausstattung, Grundstücksmanagement und Mietangelegenheiten. Der Fachbereich 65 ist jeweils bei der Anmietung sowie Kündigung von Fremdeigentum sowie bei Neu- u. Erweiterungsbauten oder Abrissen von Gebäuden beteiligt. Die Nutzung der Gebäude wird dezentral durch die jeweiligen Fachbereiche gesteuert. Die Verzahnung zwischen Fragen der Bauunterhaltung und dem Flächenmanagement erfordert eine enge Kooperation aller Beteiligten. Zusätzliche wie auch wegfallende Bedarfe müssen zeitnah abgestimmt werden, um bestehende und zukünftige Bedarfe bzw. Flächenreduzierungen sachgerecht zu erledigen.

→ Feststellung

Eine vollständige (Ressourcen-)Verantwortlichkeit für alle Gebäudeangelegenheiten besteht derzeit noch nicht. Die derzeitige Organisation erfordert daher einen regelmäßigen, gut funktionierenden Austausch der betroffenen Fachbereiche.

→ Empfehlung

Das Immobilienmanagement sollte mittelfristig weitergehend zentralisiert werden.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Konzernstruktur der Stadt Erkrath und der Ausgliederungsgrad des Kernhaushaltes ist interkommunal grundsätzlich unauffällig. Das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßennetz, Brücken) ist abgesehen von den in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführten Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Kernhaushalt bilanziert.

Vermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	378.967	375.187	376.254	374.520	368.822
Umlaufvermögen	7.028	5.108	5.950	6.624	6.643
Aktive Rechnungsabgrenzung	350	420	809	1.184	1.163
Bilanzsumme	386.345	380.714	383.013	382.328	376.629
Anlagenintensität in Prozent	98	99	98	98	98

Das Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Sachanlagen und die Finanzanlagen der Stadt. Zu den Sachanlagen gehören neben dem Infrastrukturvermögen vor allem Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und sonstige städtische Bauten.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.543	61.649	61.323	61.194	61.101
Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.720	10.644	10.482	10.416	11.077
Schulen	89.928	88.435	86.579	91.223	89.278
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	31.636	31.181	30.569	30.946	29.640
Infrastrukturvermögen	98.025	96.012	95.489	93.858	91.388
davon Straßenvermögen (inkl. Grund und	97.476	95.454	94.931	93.339	91.148

	2008	2009	2010	2011	2012
Boden und Brücken und Tunnel)					
sonstige Sachanlagen	6.087	6.787	11.891	7.551	7.592
Summe Sachanlagen	297.939	294.707	296.333	295.188	290.076

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Erkrath
unbebaute Grundstücke	31	3.254	882	1.395
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	116	253
Schulen	722	2.366	1.418	2.039
sonstige Bauten*	2	2.177	836	677
Abwasservermögen	0	2.848	1.101	./.
Straßenvermögen**	1.551	5.774	2.501	2.082
Finanzanlagen	10	5.789	1.273	1.791

*Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

**Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

→ Feststellung

Der interkommunale Vergleich zeigt für die Stadt Erkrath insbesondere hohe Vermögenswerte bei unbebauten Grundstücken, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen.

Aus den hohen Vermögenswerten lassen sich in der Regel höhere Haushaltsbelastungen ableiten. Diese ergeben sich insbesondere aus der laufenden Unterhaltung, den Abschreibungen sowie zukünftigen Sanierungsmaßnahmen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Diese muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle von bis		Gesamtnutzungsdauer Erkrath	Durchschnittliche Restnutzungsdauer Erkrath	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Anlagevermögen in Prozent
Kindergärten	40	80	80	47	41,25	2,85
Schulgebäude	40	80	80	41	48,75	23,96
Verwaltungsgebäude	40	80	80	40	50,00	7,45
Straßen	30	60	60	23	61,67	15,20

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage des Anlagenachweises für das Wirtschaftsjahr 2011. Die Berechnung der Anlagenabnutzungsgrade bezieht sich auf die gesamten Anlagengruppen. Die Stadt Erkrath hat sowohl bei den Gebäuden als auch den Straßen lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Mit der Festlegung langer Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände besteht das gesteigerte haushaltswirtschaftliche Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Reinvestitionen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gebäude lassen auf den ersten Blick keine kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe erwarten. Allerdings wurden insbesondere 2009 bis 2011 umfangreicher Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Vielfach waren Schulgebäude und Sporthallen betroffen, für die u.a. Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind. Nach Inanspruchnahme und Auflösung einiger Rückstellungen verblieb 2012 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von rd. 890.000 Euro. Letztlich können neue Investitionsbedarfe jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad für Straßen betrug 2011 bereits rd. 62 Prozent. Die rückläufige Entwicklung des Straßenvermögens 2008 bis 2012 zeigt zudem einen zunehmenden Werteverzehr auf. Nach Auskunft der Verwaltung sind jedoch ausgleichende Unterhaltungsmaßnahmen erfolgt, so dass mittelfristig kein besonderes Risiko im Bereich Straßen besteht.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen:

Entwicklung der Investitionsquote in Tsd. Euro

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	3.872	3.777	8.511	6.126	2.497
Abgänge AV*	580	742	1.123	1.176	2.011
+ Abschreibungen AV	6.535	6.689	6.523	6.764	6.893
= Werteverzehr AV gesamt	7.115	7.431	7.646	7.940	8.904
Investitionsquote	54	51	111	77	28

*) AV = Anlagevermögen

Die Entwicklung der Investitionsquote zeigt einen deutlich steigenden Werteverzehr und damit Substanzverlust des Anlagevermögens auf. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte in 2008, 2009 und 2012 nicht durch entsprechende Investitionen in gleicher Höhe kompensiert werden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass geplante Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Hierfür gab es unterschiedliche Gründe. In der Praxis zeigte sich wiederholt, dass für die Realisierung des beschlossenen Maßnahmenpakets die personellen Ressourcen nicht ausreichten. Teilweise waren daher hohe Ermächtigungsübertragungen notwendig.

Im Rahmen des sog. „Konjunkturpakets II“ wurden insbesondere in 2010 investive Maßnahmen durchgeführt. Weitere Investitionen erfolgten für den U3-Ausbau in den städtischen Kindertagesstätten und die Sanierung des Hochdahler Marktes. Die durchschnittliche Investitionsquote 2008 bis 2012 lag bei 64 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Erkrath weist eine sinkende Investitionsquote und damit einen steigenden Werteverzehr auf.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen (Stadtwerke)	53.668	53.668	53.668	53.668	53.668
Beteiligungen	316	312	312	0	0
Sondervermögen (städtischer Abwasserbetrieb)	21.845	21.845	21.845	21.845	21.845
Wertpapiere des Anlagevermögens	419	466	516	0	0
Ausleihungen	4.509	3.886	3.293	3.491	2.921
Summe Finanzanlagen	80.756	80.177	79.634	79.005	78.434
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.743	1.740	1.733	1.803	1.791

Die Finanzanlagen der Stadt Erkrath machen 21,3 Prozent des Anlagevermögens und 20,8 Prozent der Bilanzsumme zum 31.Dezember 2012 aus. Dies zeigt, dass die Stadt Erkrath einen erheblichen Teil ihres Vermögens im Kernhaushalt führt.

Auf Grundlage der Ausführungen zu den Beteiligungen im Anhang zum Jahresabschluss 2012 unterhält die Stadt Erkrath Anteile von folgenden Unternehmen bzw. Sondervermögen:

- Stadtwerke Erkrath GmbH – (Anteil von 100 Prozent)
- Sondervermögen Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb (Anteil von 100 Prozent)
- Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L, Erkrath (Anteil von 74,4 Prozent)

- Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (Anteil von 2,7 Prozent)
- Lokalradio Mettmann, Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Anteil von 1,9 Prozent)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die hundertprozentigen Töchter der Stadt Erkrath.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH fungiert als Grundversorger für Strom und Gas in Erkrath. Darüber hinaus betreibt sie die örtlichen Versorgungsnetze für Trinkwasser, Gas und Strom und ist Wärmelieferant für mehrere größere Liegenschaften im Stadtgebiet. Seit 1997 hat die Stadtwerke Erkrath GmbH zudem die Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung übernommen. Zusätzlich betreibt die Stadtwerke Erkrath GmbH das Neanderbad als Hallen- und Freibad. Die Stadtwerke GmbH erwirtschaftete im Zeitraum 2008 bis 2012 jährlich Jahresüberschüsse. Diese wurden (zusätzlich zu den Konzessionsabgaben von rd. 2,3 Mio. Euro in 2012) wie folgt an die Stadt Erkrath ausgeschüttet:

Gewinnausschüttungen der Stadtwerke GmbH in Euro

2008	2009	2010	2011	2012	2013
500.000	1.215.000	2.500.000	3.500.000	3.000.000	3.000.000

*) Es handelt sich um die Bruttowerte, für die die Stadt Erkrath Steuern und Abgaben zu leisten hat.

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke GmbH fällt 2015 voraussichtlich jedoch geringer aus. Daher hat die Stadt Erkrath im Haushaltplan 2015 bereits eine um 250.000 Euro geringere Gewinnausschüttung eingeplant.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadt Erkrath - Städtischer Abwasserbetrieb“ hat die Aufgabe der schadlosen Abwasserbeseitigung im Erkrather Stadtgebiet. Bis 2012 erwirtschaftete der Betrieb jährliche Überschüsse von jeweils über 2,0 Mio. Euro, allerdings mit leicht sinkender Tendenz. Die Jahresergebnisse 2013 und 2014 fielen mit rd. 1,7 Mio. Euro bzw. rd. 1,5 Mio. Euro wesentlich geringer aus.

Der Städtische Abwasserbetrieb führt dem Haushalt der Stadt Erkrath jährlich eine Verzinsung des Eigenkapitals zu. 2015 wurde ein Zinssatz von 4,0 Prozent zu Grunde gelegt. Weitere Zuführungen an den städtischen Haushalt erfolgen nicht. Der Bilanzgewinn diente bis 2011 regelmäßig der Eigenkapitalerhöhung des Betriebes. Erstmals mit dem Jahresabschluss 2012 nahm der städtische Abwasserbetrieb eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. Euro an den städtischen Haushalt vor. Dieser Betrag beinhaltete auch die bisherige Verzinsung des Stammkapitals. Für 2013 und 2014 beträgt die Gewinnausschüttung jeweils 1,0 Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Stadt Erkrath hat den Städtischen Abwasserbetrieb in die Konsolidierungsbemühungen eingebunden.

Die Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl haben die Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 1998 beschlossen. Zum 01. Januar 1999 wurde der damals amtierende Kämmerer zum Liquidator bestimmt. Damit wurden die Anteile der Gesellschafter (25,6

Prozent) an den Vertreter der Stadt Erkrath übertragen. Demnach ist die Entwicklungsgesellschaft als ein zu 100 Prozent verbundenes Unternehmen der Stadt Erkrath zu bewerten. Es bestehen Verträge, wonach bei Ende der Geschäftstätigkeit verbleibende Überschüsse an das Land NRW abzuführen sind. Dies führte zu einer Bewertung von null Euro in der städtischen Bilanz.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.247	-9.608	-6.413	-1.741	2.811
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	343	-588	-2.792	-2.646	1.290
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.904	-10.195	-9.205	-4.386	4.100
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.431	9.482	9.266	4.262	-3.491
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.335	-714	61	-124	609
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.821	964	182	280	80
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	478	-68	37	-76	328
= Liquide Mittel	964	182	280	80	1.017

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel in den Jahren 2008 bis 2011 negativ aus. Die sukzessive Reduzierung der Defizite ermöglichte 2012 einen positiven Saldo.

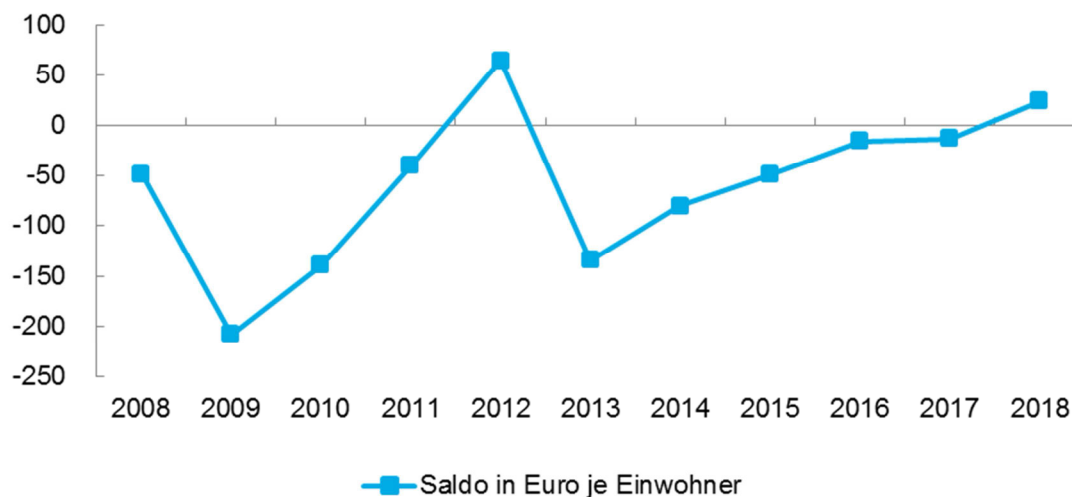
→ Feststellung

Im Betrachtungszeitraum fehlt der Stadt Erkrath eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Damit zwangsläufig aufzunehmende Kredite zur Liquiditätssicherung stellen ein erhebliches Haushaltsrisiko dar.

Der positive Trend kann nicht fortgesetzt werden. Erst 2018 wird erneut ein positiver Saldo von rd. 1,0 Mio. Euro erwartet. Erlangt wird dies unter Berücksichtigung deutlicher steigender Steuerzahlungen und ab 2016 konstant bleibenden Personal- und Versorgungsauszahlungen. Zu-

dem erwartet die Stadt Erkrath in 2018 im Vergleich zu 2017 eine deutliche Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen.

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Werte 2008 bis 2012 entsprechend der Jahresabschlüsse; Werte ab 2013 nach Haushaltsplanung

→ Feststellung

Der im Jahr 2012 erzielte positive Saldo stellt im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 einen Ausnahmefall dar. Hauptsächlich hierfür sind insbesondere höhere Gewerbesteuereinzahlungen und zeitgleich höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern wie auch Schlüsselzuweisungen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	-388	547	42	-52	58	132	76

In den Jahren 2008 bis 2012 schwankte der negative Saldo zwischen rund -9,6 Mio. Euro (2009) und rund 2,8 Mio. Euro (2012). Das „Tief“ in 2009 ist vor allem auf den Einbruch der Gewerbesteuer und geringer ausfallende Schlüsselzuweisungen zurückzuführen.

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird wesentlich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Ebenso wie die Jahresergebnisse unterliegt der Saldo starken Schwankungen. Sollten die zahlungswirksamen Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen niedriger als geplant ausfallen, ist es unwahrscheinlich, dass die Selbstfinanzierungskraft wiedererlangt wird. Auf Grundlage dieser Entwicklung ist trotz überdurchschnittlicher Deckungsmittel und Erhöhung der Steuerhebesätze der Erhalt des Eigenkapitals mittelfristig nicht zu erwarten. Diese Situation erhöht den Handlungs-

druck zur Erarbeitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und zur Reduzierung der laufenden Auszahlungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.521	34.626	33.620	34.462	35.168	32.713
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	310	305	10.273	18.142	21.100	19.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.748	1.514	3.088	2.391	2.217	3.576
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	444	238	721	330	324
Sonstige Verbindlichkeiten	750	820	1.300	4.226	837	842
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	1.879	1.908
Verbindlichkeiten gesamt	39.334	37.710	48.520	59.942	61.531	58.664
Rückstellungen	35.339	37.208	37.797	39.110	41.183	41.268
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	27	221	258	212	133	164
Schulden gesamt	74.700	75.138	86.575	99.264	102.846	100.095
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	849	814	1.053	1.304	1.404	1.340

Die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt Erkrath haben sich in der Zeitreihe insgesamt um annähernd 25,4 Mio. Euro erhöht. Hauptursächlich hierfür sind einerseits die um rd. 19,0 Mio. Euro gestiegenen Liquiditätskredite sowie der deutliche Anstieg der Rückstellungen (s. folgendes Kapitel). Aufgrund des bis 2011 durchweg negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit mussten weitere Kredite zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen aufgenommen werden. Der bis 2017 geplante negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit führt voraussichtlich zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten im Zeitraum 2008 bis 2012 um rd. 3,8 Mio. Euro reduziert werden. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten zeigte in den Jahren 2008 bis 2012 ein heterogenes Bild und schwankte zwischen rund -2,8 Mio. Euro (2010) und rd. 1,3 Mio. Euro (2012). Für den Gesamtzeitraum ermittelte sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten von insgesamt 4,4 Mio. Euro. Dieser ist grundsätzlich durch Investitionskredite zu finanzieren. In der mittelfristigen Finanzplanung plant die Stadt Erkrath ab 2015 deutlich höhere

negative Salden. Es sind folgende, größere Investitionen mit einem Volumen bis zu 1,0 Mio. Euro vorgesehen:

- Feuer- und Rettungswache Hochdahl, 17,8 Mio. Euro bis 2018,
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath, 2,15 Mio. Euro bis 2017,
- Brückenbauwerke, 1,62 Mio. Euro bis 2018,
- Gestaltung Hauptstraße, 2,04 Mio. Euro bis 2018,
- Sanierung Kalkumer Feld, 1,02 Mio. Euro bis 2018 und die
- Modernisierung Stadthalle und Sanierung Bürgerhaus, 1,02 Mio. Euro bis 2018.

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Maßnahmen mit einem Volumen von jeweils bis zu 750.000 Euro geplant. Insgesamt sieht die Planung der Stadt Erkrath bis 2018 eine Erhöhung der Investitionskredite auf bis zu 48,3 Mio. Euro vor.

→ Feststellung

In den Jahren 2008 bis 2012 ist eine kontinuierliche Neuverschuldung der Stadt Erkrath im Bereich der Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Haushaltsplanung 2015 sieht bei den Investitionskrediten bis 2018 eine weitere erhebliche Nettoneuverschuldung von rund 15,6 Mio. Euro vor.

In den interkommunalen Vergleich bezieht die GPA NRW Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen mit ein. Damit werden unterschiedliche Ausgliederungsgrade beachtet. Die GPA NRW nimmt grundsätzlich hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Da die Stadt Erkrath den Gesamtabchluss 2010 erst zum mit Abschluss dieser Prüfung aufgestellt hat, konnte kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	28.396	30.289	31.176	31.827	34.193	35.561
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.055	3.036	1.979	2.263	2.211	891
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.888	3.883	4.642	5.021	4.778	4.815
Summe der Rückstellungen	35.339	37.208	37.797	39.110	41.183	41.268

Die Rückstellungen der Stadt Erkrath erhöhten sich in der Zeitreihe um rd. 5,9 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen mit dem Anstieg der Pensionsrückstellungen begründet. Die Pensionsrückstellungen machen zum 31.Dezember 2012 rund 86 Prozent der gesamten Rückstellungen aus.

Die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden mit dem Jahresabschluss 2012 deutlich um 1,3 Mio. Euro auf 891.000 Euro reduziert. Sechs Rückstellungen im Umfang von insgesamt 724.514 Euro wurden im Jahresabschluss 2012 gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst. Für diese Maßnahmen war bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung passiviert. Die Maßnahmen wurden aber bis 2015 nicht begonnen. Vielfach sind Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sporthallenbereich betroffen.

Dagegen stiegen die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO um rd. 2,0 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro an.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2008 *	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	209.267	205.841	191.252	183.001	178.731	177.089
Sonderposten	103.391	101.453	98.761	96.030	95.896	93.964
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	103.323	101.192	98.503	95.800	95.555	93.426
Rückstellungen	35.339	37.208	37.797	39.110	41.183	41.268
Verbindlichkeiten	39.334	37.710	48.520	59.942	61.531	58.664
Passive Rechnungsabgrenzung	3.948	4.134	4.385	4.930	4.987	5.645
Bilanzsumme	391.278	386.345	380.714	383.013	382.328	376.629
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	53	53	50	48	47	47
Eigenkapitalquote 2	80	79	76	73	72	72

*EB = Eröffnungsbilanz

Aufgrund der negativen Jahresabschlüssen erfolgte im Zeitraum 2008 bis 2012 ein deutlicher Eigenkapitalverzehr von insgesamt rund 32,7 Mio. Euro. Damit hat das Eigenkapital um rund ein Sechstel abgenommen. Für den Planungszeitraum 2013 bis 2018 ist aufgrund der Planung ein weiterer Eigenkapitalverzehr von rd. 20,7 Mio. Euro zu erwarten. Als Eigenkapital würden dann 156,4 Mio. Euro verbleiben. Die beiden Eigenkapitalquoten 1 und 2 liegen 2012 jedoch noch deutlich über dem Mittelwert sowie Median der Vergleichskommunen. Der interkommunale Vergleich des Eigenkapitals je Einwohner zeigt eine ähnliche Positionierung:

Eigenkapital je Einwohner 2012

	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapital 1	4.036	-1.533	6.778	2.548	1.494	2.527	3.437	73
Eigenkapital 2	6.170	438	9.403	4.859	3.745	5.006	5.944	73

Auch wenn eine bilanzielle Überschuldung noch nicht droht, verbraucht die Stadt Erkrath derzeit erhebliche, essentielle Rücklagen. Grundsätzlich sollte die Stadt Erkrath bestrebt sein, ihr Eigenkapital zu erhalten und zu stärken.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	55.379	48.017	52.975	58.089	62.941
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.720	9.040	8.776	10.900	12.906
Sonstige Transfererträge	1.054	674	641	735	817
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.997	9.566	9.493	9.634	9.876
Privatrechtliche Leistungsentgelte	727	713	807	752	756
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	921	514	686	936	1.091
Sonstige ordentliche Erträge	10.159	5.670	7.367	5.626	4.703
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	81.957	74.193	80.744	86.673	93.090
Finanzerträge	935	1.331	2.475	3.369	3.454

Die ordentlichen Erträge sind in den Jahren 2008 bis 2012 deutlich um rd. 11,1 Mio. Euro angestiegen. Hauptsächlich hierfür ist der deutliche Zuwachs an Steuererträgen um rd. 7,6 Mio. Euro.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat in 2009 zu einem vorübergehenden Rückgang der Steuererträge geführt. Die Hebesatzerhöhungen 2011 wirkten sich positiv auf den Verlauf aus. Zudem nahmen die erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich zu. Grund hierfür ist der u.a. der Anstieg der Schlüsselzuweisungen. In 2008 war die Stadt Erkrath noch abundant, erhielt somit aufgrund der Steuerkraft der Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen. In den Folgejahren stiegen die Schlüsselzuweisungen bis 2012 auf rd. 2,4 Mio. Euro an (vgl. Kapitel Haushaltsplanung). Zudem erhielt die Stadt Erkrath 2012 im Vergleich zu 2008 mehr als

doppelt so hohe Zuwendungen aus Landesmitteln. Bei den Zuwendungen handelt es sich zu-
meist um zweckgebundene Zuschüsse, z. B. für den U3-Ausbau. Auch die Finanzerträge entwi-
ckelten sich deutlich positiv und konnten um rd. 2,5 Mio. Euro gesteigert werden. Bei dieser
Position handelt es sich um die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath GmbH an den
städtischen Haushalt (s. Kapitel Finanzanlagen).

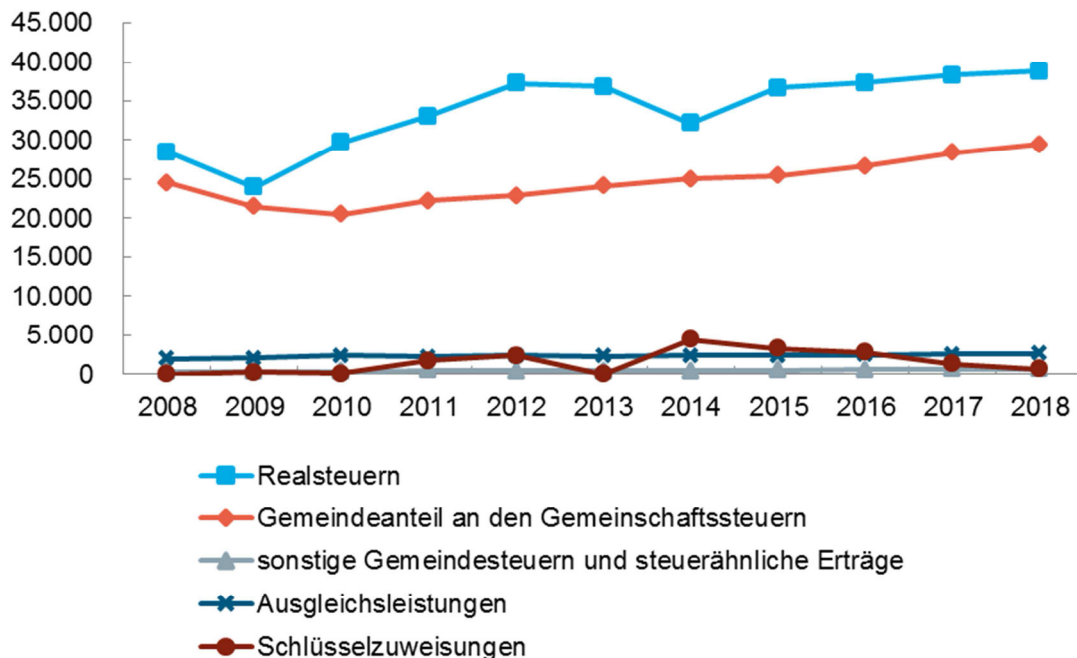
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Er-
tragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro



Bis 2012 Istwerte, ab 2013 Planwerte

Die Planwerte gehen ab 2015 von stetig steigenden allgemeinen Deckungsmitteln aus. Diese Entwicklung fußt überwiegend auf der Annahme stetig steigender Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Damit verbundene Risiken hat die GPA NRW exemplarisch anhand der Entwicklung der Gewerbesteuer im Kapitel Risikoszenario dargestellt.

Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.195	1.048	1.155	1.366	1.492	1.463	1.478	1.566	1.602	1.634	1.657

In den Jahren 2008 bis 2012 hat die Summe der allgemeinen Deckungsmittel deutlich zugenommen. Dies wirkt sich auch auf die Kennzahl „Deckungsmittel je Einwohner“ positiv aus.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.492	1.019	2.383	1.326	1.152	1.261	1.391	74

Die erhaltenen Deckungsmittel ermöglichen der Stadt Erkrath 2012 eine deutlich überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich.¹⁵ Damit gehört die Stadt Erkrath zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Deckungsmitteln je Einwohner. Trotz der ausgesprochen positiven Entwicklung der Ertragssituation gelingt der Stadt Erkrath der Haushaltsausgleich weder in 2012 noch ist dieser mittelfristig geplant. Aus Sicht der GPA NRW verdeutlicht dies, dass sich die Konsolidierungsbemühungen nicht überwiegend auf Ertragssteigerungen beschränken dürfen. Ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfordert zusätzlich unbedingt erhebliche Aufwandsreduzierungen.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	22.035	21.993	22.865	23.949	24.614
Versorgungsaufwendungen	1.153	1.008	1.182	1.660	1.109
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.198	17.025	17.064	17.115	17.059
Bilanzielle Abschreibungen	6.533	8.104	6.816	7.699	6.893
Transferaufwendungen	37.437	36.288	37.983	38.309	41.885

¹⁵ Die im Vorbericht als Strukturmerkmal am Mittelwert der Vergleichskommunen liegenden allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner beziehen sich auf den Durchschnitt von vier Jahren.

	2008	2009	2010	2011	2012
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.035	3.652	3.625	3.652	4.850
Ordentliche Aufwendungen	84.391	88.069	89.534	92.384	96.411
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.361	1.976	1.934	2.008	1.862

In den Jahren 2008 bis 2012 sind die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 12,0 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen im Zeitraum 2008 bis 2012 um rd. 2,6 Mio. Euro entspricht einer Steigerung von rd. 11,7 Prozent. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits 2009 um rd. 19,9 Prozent. In den Folgejahren blieben diese Aufwendungen relativ konstant. Die Versorgungsaufwendungen weisen in der Zeitreihe deutliche Schwankungen auf. Im Vergleich zu 2008 ergab sich bei dieser Position in 2012 allerdings keine Steigerung. Eine besondere, stetig wachsende Belastung stellen die Transferaufwendungen dar. Hier lag die Steigerung bei 4,4 Mio. Euro bzw. 11,9 Prozent. In 2012 machte diese Position rund 43,4 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Hauptbestandteil der Transferaufwendungen ist die allgemeine Kreisumlage. In 2012 lag der Anteil der allgemeinen Kreisumlage an den gesamten Transferleistungen bei 56 Prozent.

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen zeigt einen geringen Anstieg auf. Allerdings hat sich in 2012 hier die Buchungssystematik bei Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen geändert. Die bisher bei dieser Position gebuchten Abschreibungen werden nunmehr den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. Damit erklärt sich auch der deutliche Anstieg derselben in 2012. Ergänzend hierzu schließen sich im folgenden Kapitel vertiefende Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen an.

Die zu leistenden Zinsaufwendungen schwanken in den Jahren 2008 bis 2012, weisen aber im Eckjahresvergleich eine sinkende Tendenz von 21,2 Prozent auf. Ursächlich hierfür ist die deutliche Reduzierung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rund 800.000 Euro auf rd. 71.000 Euro. Ursächlich hierfür ist das aktuell sehr günstige Zinsniveau. Die Zinsen für Investitionskredite lagen im Zeitraum 2008 bis 2012 zwischen rd. 1,2 Mio. Euro und rd. 1,3 Mio. Euro.

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2012

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.202	1.572	2.977	2.051	1.816	2.039	2.186	75

Die Stadt Erkrath hat im interkommunalen Vergleich wesentlich mehr Aufwendungen je Einwohner als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt zur Konsolidierung des Haushaltes, den Aufwand deutlich zu reduzieren. Hierzu sollte gemeinsam mit der Politik ein Konzept erarbeitet werden. Steuermöglichkeiten bestehen durch die Reduzierung freiwilliger Leistungen und die deutliche Reduzierung der Standards im Rahmen einer systematischen Aufgabenkritik.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der Regel ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	84.391	88.069	89.534	92.384	96.411
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.535	6.689	6.523	6.764	6.893
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.700	3.947	3.700	3.662	3.919
Netto-Ergebnisbelastung	1.835	2.741	2.823	3.102	2.974
Abschreibungsintensität in Prozent	7,7	7,6	7,3	7,3	7,1
Drittfinanzierungsquote in Prozent	71,9	59,0	56,7	54,1	56,9

Die auf das Anlagevermögen bezogenen Abschreibungen sind 2008 bis 2012 lediglich um 358.000 Euro angestiegen. Aufgrund der deutlich gestiegenen ordentlichen Aufwendungen ist die Abschreibungsintensität im gleichen Zeitraum leicht gesunken. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind parallel um rund 16,6 Prozent zurückgegangen. Die Netto-Ergebnis-Belastung stieg bis 2012 auf rd. 3,0 Mio. Euro. Die Drittfinanzierungsquote weist im Eckjahresvergleich eine sinkende Tendenz auf.

Die Abschreibungsintensität der Stadt Erkrath lag interkommunal in allen Jahren unter dem Mittelwert. Allerdings handelt es sich um einen prozentuale Quote auf Basis der ordentlichen Aufwendungen. Da diese deutlich höher ausfallen als bei den meisten Vergleichskommunen, ergibt sich bei der Abschreibungsintensität ein verhältnismäßig geringer Wert. Mitursächlich hierfür sind auch die gewählten langen Nutzungsdauern für unterschiedliche Anlagevermögen. Die Drittfinanzierungsquote war in allen Jahren überdurchschnittlich.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Erkrath
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Erkrath hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Erkrath folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Im Rahmen der demografischen Veränderungen ist die stärkere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und dem zukünftigen Aufgabenportfolio notwendig. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, den quantitativen und qualitativen Personalbestand regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Damit die bevorstehenden Aufgaben auch mit den personalwirtschaftlichen Ressourcen vereinbar sind, ist eine enge Abstimmung mit dem Personalmanagement unerlässlich. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist und eine mitgestaltende Rolle einnimmt.

Die Stadt Erkrath kann entgegen dem allgemeinen Trend auf eine beständige Einwohnerzahl zurückgreifen (lt. IT.NRW Zensus 2011 bis 2013). Bei der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 werden steigende Einwohnerzahlen erwartet. Von 2011 bis 2030 wird ein Be-

völkerungszugang von 5,8 Prozent prognostiziert. Die Altersgruppen verschieben sich, während der Jugendeinwohner abnimmt, erhöht sich die Zahl der älteren Bevölkerung.

Im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes für Erkrath werden die demografischen Entwicklungen und wie sie sich stadtweit auswirken, einbezogen und analysiert. Die Ergebnisse werden in zukünftige Ziel- und Maßnahmenplanungen einbezogen. Themenschwerpunkte sind hier u.a. Soziales, Bildung, Wirtschaft und Natur. Die Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur führt zu veränderten Anforderungen in der Verwaltung. Die Bevölkerung wird älter bei gleichzeitig sinkenden Kinderzahlen. Dies wirkt sich insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganztag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales und auf den Baubereich aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erkrath hat die Problematik der demografischen Entwicklung erkannt. Ein Stadtentwicklungskonzept zu erstellen, ist der erste Schritt, um anstehende Veränderungen gesamtstädtisch zu erfassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte aus dem Stadtentwicklungskonzept Ziele für das Personalmanagement ableiten. Das Personalmanagement ist in die anstehenden Veränderungsprozesse einzubinden. So kann auf künftige Personalbedarfe rechtzeitig reagiert werden. Die zukünftigen Personalbedarfe sind über mittel- und langfristige Zeiträume konkret zu planen.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation muss auf die sich abzeichnenden altersbedingten Personalfluktuationen vorbereitet werden. Nur wenn die Aufbau- und Ablauforganisation rechtzeitig für die anstehenden Fluktuationen optimiert werden, kann die Stadt Erkrath auch zukünftig effektiv und effizient ihre Aufgaben erfüllen.

Wichtig ist insbesondere, dass sich die Organisationsstruktur an den Produkten ausrichtet und die Einheitlichkeit von Fach- und Ressourcenverantwortung gewährleistet ist. Grundsätzlich sollte die Stadt folgende Dreigliederung einhalten:

- Zentrale Dienste einschl. Personal und Finanzen
- Bürgerdienste (Soziales, Jugend, Ordnung)
- Planen und Bauen

Organisatorisch ist es sinnvoll, in der Gliederungstiefe nicht mehr als drei bis maximal vier Verantwortungsebenen aufzuweisen. Dies führt erfahrungsgemäß zu kürzeren Prozesslaufzeiten, Schnittstellen werden reduziert. Zudem können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichteten Aufgaben und Prozesse organisiert werden.

Die Stadt Erkrath hat die Verwaltungsorganisation im Juli 2014 umstrukturiert. Die Geschäftsbereiche sind von drei auf fünf erweitert worden. Die klassischen Querschnittsaufgaben Organisation, Personal und Finanzen sind seit der Umorganisation in unterschiedlichen Geschäftsbereichen angeordnet. Der Geschäftsbereich des Bürgermeisters besteht aus zwei Fachbereichen. Die Fachbereiche Gleichstellung, Rechnungsprüfung und der Abwasserbetrieb werden als Stabstelle geführt. Die anderen Geschäftsbereiche haben zwischen einem und vier Fachberei-

chen. Vor der Neugliederung sind die drei Geschäftsbereiche mit bis zu sechs Fachbereichen geführt worden. Die Gliederungstiefe ist damit gestrafft worden. Eigene Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die fünf Geschäftsbereiche zu kürzeren Ablaufzeiten geführt haben und die Zusammenarbeit der Schnittstellen optimiert werden konnte.

→ **Feststellung**

In 2014 ist in Erkrath die Verwaltungsorganisation neu gegliedert worden. Die Geschäftsbereiche sind von drei auf fünf erweitert worden, um die Abläufe zu optimieren. In der Gliederungstiefe ist die Stadt Erkrath mit den drei Ebenen (Geschäftsbereich – Fachbereich – Abteilung) aus Sicht der GPA NRW gut aufgestellt.

Darüber hinaus arbeitet die Stadt Erkrath bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie fachbereichsübergreifende Projektgruppen. Bei zeitlich begrenzten, nicht dauerhaft zu erfüllenden Aufgaben ist eine Projektgruppenorganisation sinnvoll. Für die Aufgabenfelder wie NKF, LOB sowie die Profilbildung Soziale Stadt ist mit Projektgruppen, teilweise von Externen unterstützt, gearbeitet worden.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur der Stadt Erkrath wird durch Projektgruppen ergänzt. Auf diese Weise reagiert die Stadt flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

Die Arbeit in Projektgruppen ermöglicht den Mitarbeitern sich an fachübergreifenden Themen zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Dies trägt zur Mitarbeitermotivation bei. Zu beachten ist hier, dass Projektgruppen nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sind zwingend erforderlich, um den qualitativen Personalbedarf, den Personalentwicklungsbedarf und die Beschäftigtenpotenziale zu ermitteln. Anforderungsprofile sollten Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmale des idealen Stelleninhabers beinhalten. Sie ermöglichen eine rechtssichere Auswahlentscheidung und sollten zu einer Stellenausschreibung überarbeitet bzw. erstellt werden.

Die Stadt Erkrath hat für einen großen Teil der Stellen Anforderungsprofile erstellt. Für alle Stellen der Verwaltung sind sie noch nicht erarbeitet bzw. dem aktuellen Stand angepasst. Stellenbewertungen sind flächendeckend erstellt worden und werden nach Bedarf angepasst. Die Anforderungsprofile werden in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter erstellt. Die Stellenbewertungen erfolgen durch das Personalwesen.

→ **Feststellung**

Um geeignete Auszubildende und Fachkräfte zu gewinnen, sind Anforderungsprofile ein wichtiges Instrument zur Begegnung des demografischen Wandels. Zudem können Personalentwicklungsmaßnahmen daraus abgeleitet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath hat für den überwiegenden Teil der Stellen Anforderungsprofile erstellt. Damit flächendeckend Anforderungsprofile verfügbar sind, sollte sukzessive die weitere Umsetzung nicht nur für die Nachbesetzung von Stellen, sondern umfänglich erfolgen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich. Durch die demografische Entwicklung müssen starke Personalverluste verkraftet und ausgeglichen werden, sofern Aufgaben weiterhin erfüllt werden müssen. Erkrath ist sich dieser Problematik bewusst.

Die Möglichkeit, Personaldaten aus dem Abrechnungsprogramm zu filtern, wird für die Auswertung von Altersstrukturen und Fluktuationsanalysen genutzt. Die Personalabrechnung ist an die Rheinische Versorgungskasse vergeben. Die benötigten Daten, wie z. B. Grunddaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Einstellungsdatum, Berufsgruppe (Verwaltung hD, Verwaltung gD, Schulsekretärin, usw.) sowie Funktion, Tätigkeit, vollzeitverrechneter Stellenanteil usw. stehen in Erkrath zur Verfügung und dienen als Auswertungsgrundlage.

Die Auswertungen erfolgen jährlich. Die Stadt Erkrath kann so auf Veränderungen reagieren, Bedarfe absehen und flexibel anpassen. Diese Auswertungen werden als ausreichend angesehen, da die zukünftigen Planungen sich lediglich auf die im Voraus bekannten Ereignisse beziehen können. Auf langfristige Erkrankungen und Kündigungen wird flexibel reagiert.

→ Empfehlung

Für die bereits aufbereiteten Altersstrukturanalysen greift die Stadt Erkrath auf die vorhandenen technischen Möglichkeiten ihrer Personalsoftware zurück. Darüber hinaus sollten die Auswertungen auch um die künftige Entwicklung des Personalbestandes (Fluktuationsanalysen) erweitert werden. Aus Sicht der GPA NRW stellen diese Auswertungen ein wichtiges Steuerungsinstrument dar und sollten regelmäßig standardisiert in ein Berichtswesen eingebettet werden.

Nach eigenen Angaben liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei rund 45 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst liegt laut dem Statistischen Bundesamt bei 44,6 Jahren (30.06.2010). Da insbesondere in den nächsten Jahren Führungskräfte ausscheiden werden, ist eine gezielte Nachwuchsförderung erforderlich.

Dies ist unter anderem durch eine gesteuerte Ausbildung möglich. Nach Angaben der Stadt wird bedarfsgerecht ausgebildet. In 2013 waren es vier Auszubildende. In der Ausbildung waren zu der Zeit eine Inspektoren-Anwärterin, ein Auszubildender für Medien- und Informationsdienste in der Bücherei und zwei Brandmeister-Anwärter. In 2015 beginnen zwei Sekretär-Anwärter ihre Ausbildung.

Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,84	0,95	6,89	3,67	29

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 31.10. an den Gesamtstellen gemäß Personalliste

→ Feststellung

Die Stadt Erkrath erreicht derzeit in 2013 die geringste Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Das Ergebnis ist die Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen der Verwaltung. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Die Personalbedarfsplanung sollte jährlich fortgeschrieben werden. Zusätzlich sind zukünftige Planungszeiträume zu berücksichtigen - mittelfristig für drei bis fünf Jahre und langfristig für fünf bis zehn Jahre.

Die Stadt Erkrath nimmt eine kurzfristige und mittelfristige Personalbedarfsplanung anhand eigener Auswertungen vor. Die mittelfristigen Planungen werden insbesondere in den Bereichen mit höheren Fluktuationsraten, wie z.B. Feuerwehr durchgeführt.

→ Feststellung

Die Stadt Erkrath hat eigene edv-gestützten Arbeitshilfen entwickelt, um die Personalbedarfsplanung praxisgerecht zu ermitteln und fortzuschreiben.

Personal entwickeln

Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter muss gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden die Anforderungen quantitativ und qualitativ steigen, da sie von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden.

Die Stadt Erkrath hat ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt. Einzelne Schwerpunktthemen werden teilweise und je nach Situation anhand von unterstützenden Konzepten in der Praxis umgesetzt. Über Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten wird nach Rücksprache mit den betroffenen Mitarbeitern im Einzelfall entschieden.

Fortbildungen werden insgesamt positiv unterstützt. Diverse Weiterbildungsmöglichkeiten wie der Angestelltenlehrgang I und II werden angeboten, um die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation zu fördern bzw. zu qualifizieren. Die Stadt Erkrath hat hierzu Richtlinien für die Zulassungsvoraussetzungen entwickelt.

Um einen zukünftigen Mangel an Führungskräften vorzubeugen, sind rechtzeitig Maßnahmen zu entwickeln, um den Nachwuchs zu fördern. Zudem sind aufgrund des zu erwartenden Fachkräftemangels bei zunehmender Konkurrenz am Arbeitsmarkt rechtzeitig Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Erkrath als attraktiven Arbeitgeber zu erhalten bzw. zu steigern ist eine wichtige Aufgabe

Dies kann durch gezielte Ausbildung erfolgen. Um geeignete Bewerber zu erreichen, kann die Stadt Erkrath sich an Berufsinformationsmessen, Jobbörsen sowie bei Angeboten der Agentur für Arbeit beteiligen. Informationsflyer für interessierte Schulabgänger können bereitgestellt, sowie freiwillige Schülerpraktika angeboten werden. Interessierten stellt das Medium Internet eine wichtige Informationsquelle dar. So könnten Informationen auf der Internetseite der Stadt eingestellt bzw. Online-Bewerbungen ermöglicht werden.

Um den Führungskräftenachwuchs zu entwickeln, bieten sich Qualifizierungen an. So können begleitende Schulungen verteilt über zwei bis drei Jahre angeboten werden. Diese könnten Einzelmodule, wie Durchführung von Projektarbeit, Ausschussarbeit oder Teamführung beinhalten. Um an den Schulungen teilnehmen zu können, sollten Auswahlverfahren bzw. –voraussetzungen entwickelt werden. So können individuelle Potenziale ermittelt und gefördert werden. Um Führungsleitlinien umzusetzen, sind auch jährliche Mitarbeitergespräche, erstellte Anforderungsprofile sowie die gezielte Ausschüttung der LOB hilfreich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte weiterhin den Fokus auf die Personalentwicklung legen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sollten die Schwerpunktthemen darin liegen, Auszubildende zu gewinnen und den Führungskräftenachwuchs zu entwickeln. So kann rechtzeitig und gezielt dem Fachkräftemangel vorgebeugt werden.

Wissen bewahren und verteilen

Wie bereits ausgeführt wird in Erkrath in den kommenden Jahren ein großer Teil des Personals altersbedingt ausscheiden. Diese Mitarbeiter verfügen über einen hohen Anteil von sogenanntem Schlüsselwissen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Dieses Wissen muss in der Verwaltung verteilt und bewahrt werden. Notwendiges Wissen wird im Rahmen der üblichen Einarbeitung vermittelt. Schwierig ist es, wenn eine parallele Stellenbesetzung nicht direkt erfolgt.

Bislang wird in Erkrath das vorhandene Wissen von ausscheidenden Mitarbeitern nicht systematisch weiter gegeben. Durch feste Vertretungsregelungen in einzelnen Arbeitsbereichen wird das Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Zudem gibt es eine Aufgabenübergabe, d.h., dass die wichtigsten Aufgabenabläufe eines Sachgebiets in einer Checkliste bzw. Protokoll schriftlich an den Nachfolger übergeben werden.

Bisher werden diverse Informationen, speziell aus dem Personalbereich, über die Informationsseiten des Intranets zur Verfügung gestellt. Die technischen Voraussetzungen, um ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen, sind bereits gegeben. Langfristig bestehen Pläne, dieses zu nutzen bzw. sukzessive in der Verwaltung einzuführen. Darüber können neben den digitalisierten Akte für den Arbeitsplatz notwendige Informationen für die Mitarbeiter nutzbar gemacht werden. Der Wissenstransfer kann so gesichert werden. Eine regelmäßige Datenpflege ist unabdingbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte das System der Aufgabenübergabe auf alle Bereiche ausweiten. So kann das bestehende Wissen aller Aufgabenbereiche an nachfolgende oder vertretende Mitarbeiter weiter gegeben werden. Das geplante Dokumentenmanagementsystem wäre ein weiterer guter Schritt, Instrumente des Wissenstransfers zu implementieren und Wissen flächendeckend zu erhalten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Erkrath im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben bearbeitet die Stadt Erkrath im Sachgebiet Bürgerbüro in Alt-Erkrath sowie in einer weiteren Hauptstelle in Hochdahl. Die Bürgerbüros zählen zum Fachbereich 32 Einwohner, Ordnung und Ratsangelegenheiten im Geschäftsbereich I.

Die Aufgaben des Einwohnermeldewesens werden bei der Stadt Erkrath gemeinsam mit weiteren Tätigkeiten im Bürgerbüro wahrgenommen. Die Stellenanteile für den Vergleich sind qualifiziert geschätzt worden.

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Erkrath im Jahr 2013 mit 5,17 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,40 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Personalausstattung der Einwohnermeldeaufgaben ist in Erkrath in den Jahren 2012 bis 2014 geprägt von Personalwechseln, Einarbeitungszeiten und Vertretungen (u.a. wg. Krankheitsausfällen). Für den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung wurden für die Vergleichsjahre 13 verschiedene Mitarbeiter benannt.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW insgesamt 274.765 Euro für Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 9.130 gewichtete Fälle².

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,09	16,46	45,58	27,59	23,96	27,74	31,03	71

Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen mit berücksichtigt. Der Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Erkrath liegt im Jahr 2013 mit 7,2 Prozent über dem Mittelwert von 5,7 Prozent. Er beeinflusst die Höhe der Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen je Fall werden auch von den Stellenwertigkeiten und von der Zahl der bearbeiteten Fälle je Stelle beeinflusst. Dabei sind die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle mit 49.329 Euro in Erkrath unterdurchschnittlich (Mittelwert 50.572 Euro).

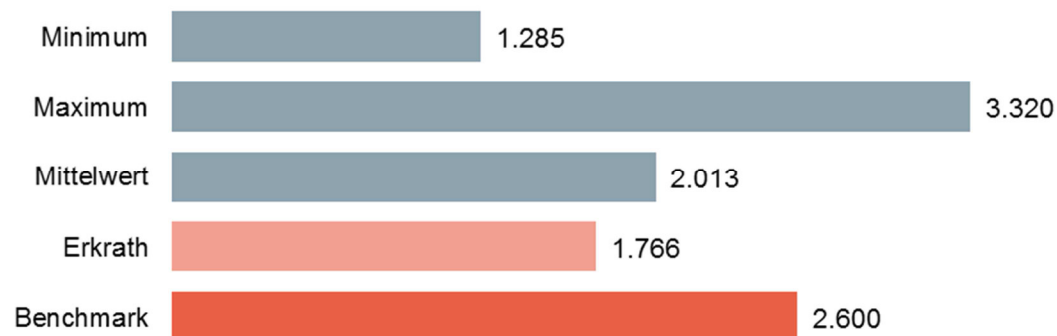
→ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle im Einwohnermeldewesen sind unterdurchschnittlich und beeinflussen die erhöhten Personalaufwendungen je Fall nicht.

Die folgende Leistungskennzahl ermöglicht eine Bewertung des Personaleinsatzes bei der Sachbearbeitung.

² Gewichtung siehe Anhang

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.766	1.688	1.958	2.235	72

→ Feststellung

Ausgehend von den Fallzahlen 2013 setzt die Stadt Erkrath 1,66 Stellen mehr im Verhältnis zum Benchmark ein.

Um den Benchmark zu erzielen, benötigte die Stadt Erkrath in 2013 3,51 Stellenanteile in der Sachbearbeitung. Eingesetzt wurden 5,17 Stellenanteile. Im Jahr 2013 ist zu berücksichtigen, dass 85 Krankheitstage angefallen sind.

Fallzahlentwicklung

Fallzahlen	2012	2013	2014
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	7.948	7.690	7.646
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt	6.788	5.285	6.152
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition*	10.762	9.130	9.975

*Siehe Anlage zu diesem Berichtsteil.

Im Jahr 2012 erreicht die Stadt Erkrath einen Leistungswert von 2.068 Fällen je Vollzeit-Stelle. Im Jahr 2014 liegt der Leistungswert bei 1.975 Fällen je Vollzeit-Stelle und damit noch unter dem Benchmark. Die Stellenanteile in der Sachbearbeitung haben sich nur marginal verändert. Dieser Vergleich über drei Jahre lässt den Schluss zu, dass die Personalausstattung für die Einwohnermeldeaufgaben grundsätzlich höher als in Vergleichskommunen ist.

Kennzahlen Fallintensitäten

	Erkrath	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Fälle Einwohnermeldeauf- gaben je 10.000 Einwohner	2.092	1.750	2.654	2.031	1.933	2.017	2.113	73

	Erkrath	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Zahl der An- Um- und Abmeldungen Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner	1.762	1.254	2.761	1.613	1.462	1.558	1.678	74
Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner	1.211	999	1.404	1.222	1.173	1.217	1.276	74
Anteil der Anmeldungen an den An- Um- und Abmeldungen gesamt	37,33	25,63	42,25	33,46	30,96	33,62	35,73	74

Auch bei den betrachteten Fallintensitäten (je 10.000 Einwohner) zeigen sich keine Auffälligkeiten. Lediglich die Meldungen je 10.000 Einwohner liegen in 2013 über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Im November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Durch Neuerungen des Bundesmeldegesetzes werden viele Prozesse geändert. Außerdem werden technische Anforderungen definiert, die die Städte umsetzen müssen. Hier kommen auch Aufgaben hinzu. Daraus resultierende Änderungen in den Arbeitsabläufen bzw. Bearbeitungszeiten sind entsprechend zu berücksichtigen. Für die Stadt Erkrath ist ein vorläufiger Mehraufwand von 0,75 Vollzeit-Stellen ermittelt worden.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte die Personalausstattung in den Einwohnermeldeaufgaben überprüfen. Die Personalauslastung sollte über Kennzahlen gesteuert werden. Über die Entwicklung von Kennzahlen und Fallzahlen können notwendige Stellenanpassungen intern und individuell für die Stadt nachvollzogen werden. Die anstehenden Änderungen (gesetzlich, personell) sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich auch für den Haushalt Kennzahlen und Indikatoren zu entwickeln und das Arbeitsvolumen abzubilden. Hierzu müssen jedoch zunächst Grunddaten (Prozesszeiten, Kundenkontakte, Kundenanfragen, etc.) erhoben werden.

Eine Ursache für die erhöhte Personalausstattung sieht die GPA NRW darin, dass zwei Hauptstellen für das Bürgerbüro geführt werden. Die zwei Hauptstellen führen durch die langen Öffnungszeiten zu einem höheren Personaleinsatz. Durch die erforderlichen personellen Mindestbesetzungen beider Hauptstellen während der Öffnungszeiten orientiert sich dann der Personalbedarf nicht an dem Arbeitsvolumen sondern an den Standards. Hierdurch entstehen vermeidbare Vorhaltekosten. Zudem wird kritisch gesehen, dass bei mehr Anlaufstellen/Nebenstellen ein höheres Risiko für erhöhte Overheadanteile, Reibungsverluste und unterschiedliche Informationsstände gegeben ist. Der erhöhte Organisationsaufwand (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie die Transporte von Dokumenten und Materialien zwischen den beiden Hauptstellen binden zusätzliche zeitliche Ressourcen. Dies gilt es grundsätzlich zu vermeiden.

→ **Empfehlung**

Die zwei Bürgerbüros sollten kritisch betrachtet werden. Eine zentrale Organisationsform birgt Einsparpotenziale. Maßgebliche Entscheidungsparameter sind hier die Aufgaben, Fallzahlen, Kundenaufkommen, Erreichbarkeit und Aufwendungen (Gebäude, Personal, EDV, Sachaufwendungen).

Zu den Standards zählen auch die Öffnungszeiten. Hohe Öffnungszeiten können einen erhöhten Personaleinsatz erfordern.

Die Stadt Erkrath weist mit 38,0 Stunden Wochenöffnungszeit pro Hauptstelle einen durchschnittlichen Wert aus. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 37,1 Wochenstunden. Die Öffnungszeiten sind aktuell aufgrund von Krankheitsausfällen auf 29,5 Stunden/Woche je Hauptstelle reduziert worden. Die hohen Krankheitsausfälle konnten so kompensiert werden. Die Öffnungszeiten werden bei Ausfällen der Mitarbeiter entsprechend angepasst und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Aktuell sind die reduzierten Öffnungszeiten eine grundsätzliche Regelung. Die publikumsfreie Mittagszeit ermöglicht den Mitarbeitern Post und Tätigkeiten des Backoffice zu erledigen.

Gerade in Bereichen mit vielen Kundenkontakten und unterschiedlicher zeitlicher Auslastung (hohe Belastung zu bestimmten Öffnungszeiten und Tätigkeiten über die Öffnungszeiten hinaus) wird den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit abverlangt. Zudem erschweren die Vertretungssituationen und der wechselnde Einsatz zwischen den Bürgerbüros den Arbeitsablauf.

Die Stadt Erkrath sollte die Auslastung des Personals genauer überprüfen. Die Verwaltung kann durch Maßnahmen wie z.B. Umgestaltung von Öffnungszeiten, eine stärkere Steuerung von Kundenströmen durch Terminvereinbarungen, Änderung von im Bürgerbüro erledigten Aufgaben und eine geänderte Einsatzplanung des Personals die gleichmäßigere Auslastung erreichen.

Die Öffnungszeiten zu verändern ist nur sinnvoll, wenn bekannt ist, zu welcher Zeit eine ausreichende Anzahl von Kunden den Service nutzt. Dies kann durch eine Besucherstrommessung erfolgen. So lassen sich besonders hoch frequentierte Zeiten herausfiltern und auf Grundlage der Ergebnisse die Kundenströme sinnvoll steuern. Ein Teil der Öffnungszeiten könnte zum Beispiel ausschließlich für Termine genutzt werden oder zusätzliche Zeiten könnten für Terminkunden vorgesehen werden. Hierüber ist das Arbeitsvolumen in diesen Zeiten planbar. Ziel ist dabei das Kundenaufkommen weitestgehend entsprechend den personellen Kapazitäten zu steuern.

→ **Empfehlung**

Die Kundenvorsprachen sollten dokumentiert werden. Auch der Zeitpunkt der Vorsprache sollte erhoben werden. Hierüber sind Rückschlüsse auf bevorzugte Zeiten für die Nachfrage nach bestimmten Dienstleistungen möglich.

Dabei sollten sämtliche Vorsprachen des Bürgerbüros und sämtliche Tätigkeiten des Bürgerbüros einbezogen werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte die Öffnungszeiten umgestalten. Insbesondere Terminvergaben bieten eine höhere Planbarkeit des Arbeitsvolumens. Hierüber lassen sich die Kundenströme

steuern. Zusätzlich wäre es beispielsweise möglich die Abholung von Unterlagen, die in der Regel wenig Zeit in Anspruch nimmt, auf bestimmte Zeiten und/oder Tage zu beschränken. Auch könnten diese Unterlagen an einer Informationstheke ausgegeben werden.

Entsprechende Veränderungen bedürfen für alle Beteiligten, Kunden wie Mitarbeiter, einen Gewöhnungsprozess. Die Vorteile sollten durch die Stadt Erkrath beworben werden. Es ist auch möglich, zunächst eine Testphase vorzusehen. Dabei gilt es auch zu prüfen, ob IT-basierte Lösungen die Prozesse unterstützen können (Terminvereinbarungssoftware o.ä.).

→ Empfehlung

Zur Unterstützung einer Terminvergabe ist eine IT-basierte Lösung hilfreich. Es bedarf der wirtschaftlichen Einschätzung einer solchen Anschaffung. Auch kann dieses Verfahren in der Regel für weitere bürgernahe Dienstleistungen genutzt werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Erkrath im Jahr 2013 mit 2,35 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW insgesamt 144.290 Euro für Personalaufwendungen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 253 gewichtete Fälle.

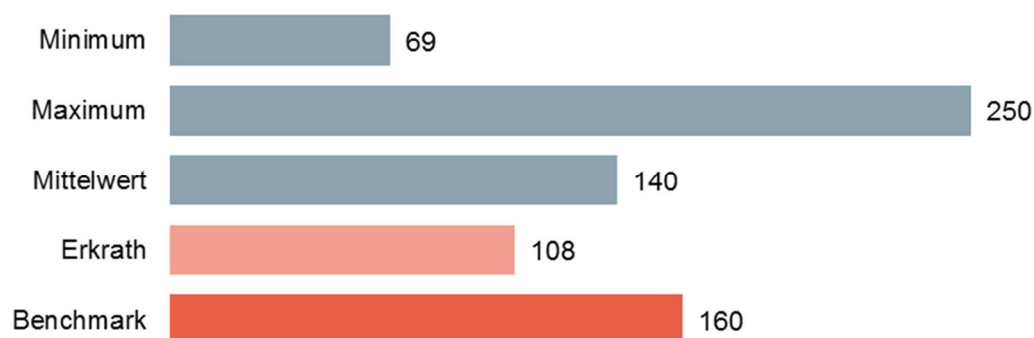
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
570	232	1.097	497	394	472	554	69

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sind in Erkrath mit 60.121 Euro durchschnittlich (Mittelwert 60.153 Euro). Dies wird mit verursacht durch einen sehr niedrigen Overheadanteil von 2,1 Prozent in 2013. Der Mittelwert liegt bei 6,3 Prozent.

In den folgenden Vergleich fließen ausschließlich sachbearbeitende Stellenanteile ein.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
108	115	137	160	70

→ Feststellung

Vom Benchmark 2013 ausgehend setzt die Stadt Erkrath 0,77 Stellen mehr ein.

In 2014 steigt die Zahl der gewichteten Fälle von 253 auf 294. Bei gleichbleibenden Stellenanteilen werden dann 125 Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Das Potenzial verringert sich auf eine halbe Stelle.

Die Personalausstattung ist im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen unauffällig. Jedoch ist die Fallintensität des Personenstandswesens in Erkrath gering.

Kennzahlen Fallintensitäten

	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
Fälle Personenstandswesen je 10.000 Einwohner	58	43	222	83
Eheschließungen (Meldeverfahren und Trauungen) je 10.000 Einwohner	35,75	28,24	54,74	38,28
Zahl der beurkundeten Geburten je 10.000 Einwohner	1,15	0,22	523,21	75,73
Sterbefälle je 10.000 Einwohner	78,60	34,38	237,29	99,42

In Erkrath werden für Freitagvormittag Trautermine angeboten. Zusätzlich werden grundsätzlich an den Samstagen Trauungen durchgeführt. Jeder erste Samstag im Monat ist den Ambiente-Trauungen vorbehalten. D.h., dass Trauungen auch an anderen Orten als im Trauzimmer des Standesamtes durchgeführt werden.

Dazu zählen die Kochwerkstatt Brügger Mühle, Hopmanns „Olive“ und das Stellarium (Planetarium) im Bürgerhaus Hochdahl. In den einzelnen Trauorten können jeweils mehrere Räumlichkeiten genutzt werden.

Mit diesen vier Trauorten liegt die Stadt Erkrath über dem Mittelwert von 2,8 Trauorten. Der Maximalwert liegt bei neun Trauorten. Nach eigener Schätzung lag der Anteil der Ambiente-Trauungen in 2013 bei 17 Prozent mit weiter ansteigender Tendenz.

Mit den verschiedenen Trauorten ist ein höherer Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Trauung, für das Herrichten des Raumes und für die Fahrten zu den Trauungsorten verbunden. Für die Ambiente-Trauungen werden im Schnitt 40 Minuten zusätzlich zu den allgemeinen Rüstzeiten aufgewendet, während die normalen Trauungen mit 25 Minuten eingeschätzt werden.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes werden unterteilt nach offenen Sprechzeiten und Terminvergaben. In den zwölf Stunden offene Sprechzeit werden keine Anmeldungen für Eheschließungen angenommen. Diese sind nach vorheriger Terminabsprache in elf weiteren Sprechstunden wöchentlich möglich. Der Durchschnitt der Öffnungszeiten der Vergleichskommunen 2013 liegt bei 26 Wochenstunden. Allerdings werden die Trauungen zusätzlich am Freitagvormittag sowie an Samstagen durchgeführt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erkrath bietet Ambiente-Trauungen an. Die dafür aufgewendeten Zeiteile binden entsprechende Personalressourcen.

Dieser erhöhte Aufwand sollte sich in den Gebühren und Aufwandsentschädigungen wieder finden. Die Stadt Erkrath erhebt für die Ambiente-Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten lediglich die zusätzlichen gesetzlichen Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW). Dies spiegelt sich in dem geringen Personalaufwandsdeckungsgrad wider. Erkrath erreicht 2013 19 Prozent, der interkommunale Mittelwert liegt bei 29 Prozent. Die Stadt Erkrath plant bereits die Gebühren anzupassen und insbesondere für die Ambiente-Trauungen die Gebühren für den Mehraufwand anteilig zu erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erkrath liegt mit dem Personalaufwandsdeckungsgrad unter dem interkommunalen Mittelwert.

→ **Empfehlung**

Die Mehraufwendungen für Ambiente-Trauungen sollten unmittelbar den Brautpaaren in Rechnung gestellt werden. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Erkrath die Gebühren für die Durchführung der Trauungen anzupassen und sämtliche Aufwendungen (Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Bewirtschaftungskosten, Raumkosten etc.) für die Durchführung der Trauungen in eine Aufwandsentschädigung einfließen zu lassen.

Ein höherer Personaleinsatz kann auch in den Fällen mit Ausländerbeteiligung begründet sein, da diese erfahrungsgemäß zeitintensiver sind. Der Anteil an Fälle mit Ausländerbeteiligung ist mit 17,5 Prozent in 2013 erhöht (Mittelwert 14,3 Prozent). Der Maximalwert beträgt 32,7 Prozent. In 2014 sinkt der Anteil der Stadt Erkrath auf 12,9 Prozent ab. Aufgrund des höher liegenden Anteils der Fälle mit Ausländerbezug kann das von der GPA NRW ermittelte Potenzial im Jahr 2013 unter den individuellen Begebenheiten geringer ausfallen.

→ **Feststellung**

Der Anteil der Fälle mit Ausländerbeteiligung liegt in der Stadt Erkrath im Jahr 2013 höher als bei den Vergleichskommunen. Hieraus kann sich ein erhöhter Personalbedarf für die Sachbearbeitung ergeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte den Personalbedarf für die Sachbearbeitung der Fälle mit Ausländerbezug ermitteln. Dies ist mit einem Stellenbemessungsverfahren möglich.

Die Arbeiten zum Überführen der Testamentskartei (zentrales Register in Berlin) sind abgeschlossen. Eine Arbeitsentlastung tritt bei der Stadt Erkrath durch die anstehende Abgabe des Testamentsregisters in absehbarer Zeit ein. Damit wird es zu einem weiteren Einsparpotenzial im Personenstandwesen kommen.

→ **Feststellung**

Durch Abgabe des Testamentsregisters tritt eine Arbeitsentlastung ein, die ein weiteres Einsparpotenzial nach sich zieht.

Mit der Nacherfassung des Eheregisters und des Geburtenregisters wurde anlassbezogen begonnen. Die Stadt Erkrath erfasst zuerst das Eheregister nach und danach wird das Geburten-

register bearbeitet. Eine Folge der Nacherfassung wird auch sein, dass die Prozesse mittelfristig schneller vollzogen werden können.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Auch die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden in der Stadt Erkrath im Fachbereich 32 Einwohner, Ordnung und Ratsangelegenheiten wahrgenommen.

Die Aufgaben erledigte die Stadt Erkrath im Jahr 2013 mit 1,45 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 1.298 gewichtete Fälle die Bezugsgröße. Diese lagen in 2012 bei 1.490 gewichteten Fällen und in 2014 bei 1.426.

Für den Personaleinsatz werden in 2013 nach KGSt 101.305 Euro Personalaufwendungen berücksichtigt.

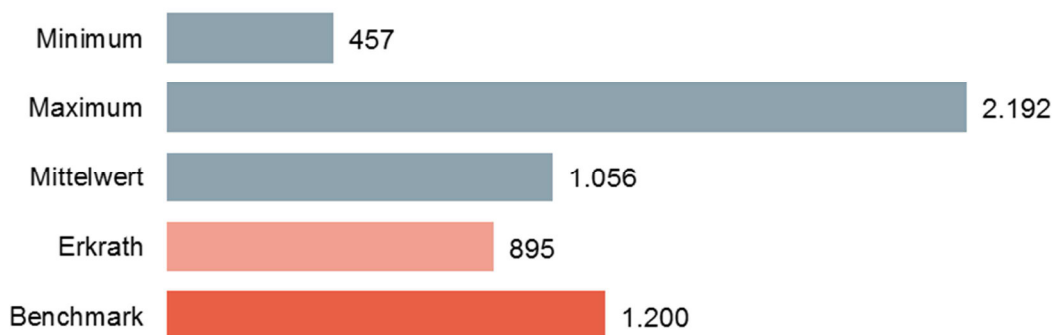
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78,03	35,71	149,66	68,67	52,77	66,30	80,12	69

Der Overhead-Anteil ist mit 6,5 Prozent niedrig (Mittelwert 9,3 Prozent). Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sind mit 65.358 Euro erhöht (Mittelwert 59.899 Euro). Der Overhead-Anteil begünstigt, die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belasten die obige Kennzahl. Dabei bilden die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle keinen Indikator für eine sach- und fachgerechte Stellenbewertung. Stellenbewertungen sind abhängig von sämtlichen angesiedelten Tätigkeiten, im obigen Vergleich wird nur ein Bruchteil dieser Tätigkeiten betrachtet.

Im folgenden Vergleich werden nur sachbearbeitende Stellenanteile berücksichtigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
895	820	1.034	1.213	71

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark wird für 2013 ein Stellenpotenzial von 0,37 errechnet.

Die Differenz zum Benchmark beträgt in 2013 305 Fälle je Vollzeit-Stelle. In 2014 sind bei gleichbleibenden Stellenanteilen 983 Fälle je Vollzeit-Stellen bearbeitet worden. Das rechnerische Potenzial verringert sich auf 0,26.

Die Fälle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten bezogen auf 10.000 Einwohner liegen in 2013 bei 297 und somit über dem Mittelwert von 264 Fällen.

Fallintensität Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013

	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert
An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	274	87	302	204
Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner	189	10	1616	160
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	30	11	56	27
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner	4,12	0,39	16,90	4,31
Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner	12	9	58	26
Zahl der erteilten Reisegewerbekarten je 10.000 Einwohner	0,69	0,20	2,69	1,06

Bei den Gewerbemeldungen, den Gewerbeauskünften und den Gaststättenbetrieben wird je 10.000 Einwohner ein Ergebnis über dem interkommunalen Durchschnitt erreicht.

Die Öffnungszeiten des Gewerbe- und Gaststättenbereiches betragen wöchentlich insgesamt 20,0 Stunden. Die durchschnittlichen Öffnungszeiten der Vergleichskommunen liegen bei 28,4 Stunden. Zusätzlich zu den Öffnungszeiten werden Terminvergaben angeboten. Insgesamt besteht nach eigenen Angaben in dem Aufgabenbereich ein hoher Beratungsanteil, insbesondere im Gaststättenbereich. Dies ist bedingt durch häufig kurzfristige An- bzw. Abmeldungen und durch einen erhöhten Anteil ausländischer Bürger.

Über die städtische Homepage können allgemeine Informationen zu den Dienstleistungen bezüglich Gewerbe und Gaststätten sowie zu den Öffnungszeiten und den Ansprechpartner aufgerufen werden. Von der Internet-Seite der Stadt können die Antragsformulare heruntergeladen werden. Die Gebühren sowie benötigten Unterlagen für die Bearbeitung werden mit angezeigt.

→ Feststellung

Der Internetauftritt informiert den Bürger umfassend über die Dienstleistungen im Gewerbe- und Gaststättenbereich.

Die Gewerbeverwaltung erfolgt über ein automatisiertes Gewerbeverfahren. Damit verfügt die Stadt Erkrath über einen zentralen Datenbestand. Eine evtl. Neubeschaffung eines Verfahrens ist angedacht, aber noch nicht konkretisiert. Sollten sich die Arbeitsprozesse durch neu einge-

führte IT-Lösungen verändern, wäre die gleichzeitige Einführung einer E-Akte anzudenken. Die E-Akte ermöglicht ein effizienteres Bearbeiten der Anträge. Standardisierte Anschreiben können automatisch erzeugt werden. Auch für ein Bußgeldverfahren wäre der Fall aus der E-Akte nutzbar. Der Datenaustausch mit anderen Behörden kann dadurch vollständig elektronisch erfolgen.

Die Aufgabenstruktur bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist sehr vielschichtig. Zum einen werden in standardisierten Verfahren Anträge bearbeitet. Zu anderen fallen noch Zeiteinheiten für Überwachungstätigkeiten, ordnungsbehördliche Verfahren sowie Bußgeldverfahren an. So variieren Intensität und Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Kommunen.

→ Empfehlung

Die Kennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte fortgeschrieben und kontinuierlich bewertet werden. Die Fallzahlentwicklung ist mit dem eingesetzten Stellenanteil abzugleichen. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz, wie u.a. die E-Akte, erreicht werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Bürgerbüro wird für die Einwohnermeldeaufgaben deutlich mehr Personal vorgehalten als in den Vergleichskommunen. Es ergibt sich für das Jahr 2013 ein rechnerisches Stellenpotenzial in der Sachbearbeitung von 1,66 Stellen.
- Die Stadt Erkrath sollte die Personalausstattung in den Einwohnermeldeaufgaben überprüfen. Die Personalauslastung sollte über Kennzahlen gesteuert werden.
- Die zwei Bürgerbüros sollten kritisch betrachtet werden. Eine zentrale Organisationsform birgt Einsparpotenziale. Maßgebliche Entscheidungsparameter sind hier die Aufgaben, Fallzahlen, Kundenaufkommen, Erreichbarkeit und Aufwendungen (Gebäude, Personal, EDV, Sachaufwendungen).
- Im Personenstandswesen setzt die Stadt Erkrath mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Für das Jahr 2013 ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,77 Stellen, welches sich in 2014 aufgrund steigender Fallzahlen auf eine halbe Stelle verringert.
- Die Stadt Erkrath biete Ambiente-Trauungen an, die Personalressourcen binden. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist im interkommunalen Vergleich gering. Die Stadt Erkrath sollte die Gebühren für die Durchführung der Trauungen anpassen und sämtliche Aufwendungen (Hausmeisterdienste, Kauf von Blumen, Bewirtschaftungskosten, Raumkosten etc.) in eine Aufwandsentschädigung einfließen zu lassen.
- Gemessen am Benchmark wird für 2013 ein Stellenpotenzial von 0,37 bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten errechnet. Ansteigende Fallzahlen senken das Potenzial in 2014 auf 0,26 Stellen.
- Die eingesetzten Stellenanteile für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollten anhand der Fallzahlenentwicklung überprüft werden. Weitere Effizienzsteigerungen können durch einen verbesserten EDV-Einsatz erreicht werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,66
Personenstandwesen	0,77
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,37
Gesamtsumme	2,80

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 140.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Erkrath mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	7.690	0,5	3.845
Personalausweis	3.344	1,0	3.344
Reisepass	1.941	1,0	1.941
Gesamt	12.975		9.130

Personenstandswesen

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	5	0,2	1
Beurkundung Sterbefall	343	0,2	69
Eheschließung: Anmeldung und Trauung	156	1,0	156
Eheschließung: nur Trauung	16	1,0	16
Eheschließung: nur Anmeldung	38	0,3	11
Gesamt	558		253

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Anzahl 2013	Gewichtung	gewichtet 2013
Anmeldungen	433	1,0	433
Ummeldungen	288	1,0	288
Abmeldungen	473	0,4	189
gewerberechtliche Erlaubnisse	7	8,0	56
Reisegewerbekarte	3	4,0	12
Spielhallenerlaubnis		10,0	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	18	12,0	216
erteilte Gestattungen nach GastG	52	2,0	104
Gesamt	1.274		1.298

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Erkrath im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	11
Plätze in kommunaler Trägerschaft	14
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	16
Kindertagespflege	17
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	18

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2020	2025	2030	2040
Einwohner	43.812	43.786	43.639	43.741	43.759	43.671	43.257

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

	2011	2012	2013	2020	2025	2030	2040
gesamt							
0 bis unter 3 Jahre	958	1.021	1.064	1.052	1.051	1.016	931
3 bis unter 6 Jahre	1.085	1.060	1.032	1.144	1.161	1.149	1.050

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Nach aktuellen Prognosen zeigt sich die Einwohnerzahl in Erkrath stabil. Lt. den Prognosedaten bis 2040 ist ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl der 0 bis unter 3 Jährigen verringert sich gering von 2013 auf 2040, während die Zahlen der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ansteigen.

→ Feststellung

Die veränderten Einwohnerzahlen in den Altersgruppen bis sechs Jahre werden sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken. Die Entwicklungen der Einwohnerzahlen sind zukünftig weiter einzubeziehen.

Die Stadt Erkrath verfügt über 22 Kindertageseinrichtungen. Zehn befinden sich in städtischer, acht in kirchlicher und drei in sonstiger freier Trägerschaft. Eine Elterninitiative vervollständigt das Angebot.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Erkrath folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.404	1.396	1.382	1.377	1.380
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.347	1.327	1.309	1.279	1.274
Plätze in der Kindertagespflege	57	69	73	98	106

Der uneingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren gilt ab dem 01. August 2013. Die Plätze sind in den vergangenen Jahren sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Tagespflege bedarfsgerecht ausgebaut worden. In der U-3- sowie in der Ü-3-Betreuung werden nach Angaben des Jugendamtes aktuell weitestgehend alle Bedarfe und somit alle Rechtsansprüche erfüllt. Klageverfahren gibt es bisher nicht. Für das Kindergartenjahr 2015/16 werden die Plätze in den Kindertageseinrichtungen gut belegt sein, so dass zukünftig Lösungen zu einem evtl. weiteren Aus- bzw. Umbau gefunden werden müssen.

In Erkrath ist nach eigenen Angaben keine verstärkte Neubautätigkeit zu verzeichnen. Aber bisher berücksichtigt die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Erkrath muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen, die einer

Betreuung in Kindeseinrichtungen bedürfen. Die Bedarfe müssen durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung dargestellt werden. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Erkrath wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Kinder, die als Notfall kurzfristig in einer Tageseinrichtung untergebracht werden müssen, werden grundsätzlich von allen Tageseinrichtungen aufgenommen. Es werden in Absprache mit den Tageseinrichtungen und dem Jugendamt individuelle Lösungen getroffen. So wird eine kurzfristige Bedarfsdeckung flexibel ermöglicht.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Im Fachbereich für Jugend und Soziales ist die Tagesbetreuung für Kinder dem Fachbereich Jugend (51) und Soziales zugeordnet. Das Jugendamt ist in einem Gebäude außerhalb des Rathauses untergebracht. Nebenstellen sind nicht vorhanden.

Der Fachbereich Jugend und Soziales ist wiederum dem Geschäftsbereich II zugeordnet. Diesem Dezernat ist auch der Fachbereich 40 Schule, Kultur und Sport zugehörig.

→ Feststellung

Die Zusammenführung von Jugend und Schule in einem Geschäftsbereich wird als sinnvoll erachtet, weil die Bereiche Kinder und Schule besser vernetzt und abgestimmt werden können. Es kann teilweise auf dieselbe Datenbasis zurückgegriffen und die Entwicklungen gesamtstädtisch betrachtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zum Thema Kindertagesbetreuung tagt mindestens viermal im Jahr und nach Bedarf. Die Themen beziehen sich u.a. auf Gruppenformen, Öffnungszeiten, Neu- oder Umbauvorhaben, 45-Stunden-Regelungen.

Die Jugendhilfeplanung findet nicht zentral an einer Stelle statt, sondern in einzelnen Facheinheiten für diverse Themenbereiche. Eine Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern wird bisher nicht durchgeführt und für die Zukunft fortgeschrieben. Bisher werden die Ist-Zahlen ausgewertet und auf dieser Grundlage weiterführende Planungen vorgenommen.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte aufgrund der immer komplexer werdenden Themenfelder die Jugendhilfeplanung zentral steuern. Fachübergreifend könnte von dort neben der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung auch die Schulentwicklungsplanung durchgeführt werden. Es kann teilweise auf dieselbe Datenbasis, wie Bevölkerungsanalysen sogar statteilbezogen, zurückgegriffen und die Entwicklungen gesamtstädtisch betrachtet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte eine konkrete Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung als Grundlage erstellen, die jährlich fortgeschrieben werden kann. So können Veränderungen wie besondere Entwicklungen (z.B. Flüchtlingskinder), besondere Ausbaubedarfe oder der grundsätzliche U-3-Ausbau im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen berücksichtigt werden. Der Dialog mit den Trägern der Kindertagesbetreuung wird so vereinfacht.

Nach der zweiten KiBiz-Revision regelt das KiBiz ab dem 01. August 2014 erstmals das Anmeldeverfahren und stärkt damit die Rolle des Jugendamtes. Dies ist nachvollziehbar im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der sich gegen das Jugendamt richtet.

In Erkrath werden bisher die Tageseinrichtungen die Anmeldungen in eigener Regie aus. Nur in Einzelfällen hat der Fachbereich Jugend zwischen den Trägern vermittelt. Grundsätzlich kann das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder besser steuern, wenn es in das Anmeldeverfahren einbezogen ist.

Ab 2016 wird ein elektronisches Anmeldeverfahren implementiert. Dasselbe Verfahren wird bereits in einigen Städten des Kreises Mettmann eingesetzt. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein trägerübergreifendes Anmelde- und Vergabesystem für KiTa-Betreuungsplätze. Es sind Prioritätsstufen eingerichtet, die festlegen, wann der Fachbereich Jugend einbezogen wird. Die Anmeldeprozesse werden vereinfacht, indem Eltern einen Zugang haben und das gewünschte Stundenkontingent angegeben. Der tatsächliche Bedarf kann so ermittelt werden. Der Fachbereich Jugend kann dann schon zum vorgemerkten Zeitpunkt die Nachfragesituation auswerten. Doppelanmeldungen werden automatisch gelöscht. Das Verfahren kann zudem als bedarfsorientierte Planungsgrundlage für die Tagesbetreuung genutzt werden.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht die Einführung des elektronischen Anmeldeverfahrens positiv.

→ **Empfehlung**

Das elektronische Anmeldeverfahren kann unterstützend als bedarfsorientierte Planungsgrundlage für die Tagesbetreuung genutzt werden.

In der Produktgruppe Förderung von Kindern in Tagesbetreuung sind allgemeine Ziele und operative Ziele, wie die angestrebte Betreuungsquote für U-3 Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, definiert.

Als Kennzahlen weist die Stadt neben der Anzahl der Gesamtplätze auch den Zuschussbedarf je Einwohner aus. So ist bereits eine erste Verknüpfung zwischen Finanz- und Falldaten vorhanden. Eine direkte Verzahnung zwischen den Zielen und den Kennzahlen ist jedoch noch nicht ersichtlich.

Die Versorgungsquoten sollten beispielsweise gebildet und als Kennzahlen aufgenommen werden, um die Zielerreichung abzubilden. So korrespondieren die Produktziele auch mit den Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. Außerdem sollte die Stadt Erkrath darauf aufbauend weitere Ziele und Kennzahlen entwickeln. Denkbar ist beispielsweise eine Zielvereinbarung zur Elternbeitragsquote. Diese stellt sicher, dass bei steigenden Aufwendungen eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen wird.

→ **Feststellung**

Im Haushalt der Stadt Erkrath sind erste Ansätze zu Zielen und Kennzahlen in der Produktgruppe Förderung von Kindern in Tagesbetreuung enthalten. Diese befinden sich noch am Anfang, bilden aber eine gute Basis für den Aufbau eines Controllings.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte die bereits vorhandenen Datengrundlagen im Fachbereich Jugend zum Aufbau und Ausbau eines Fachcontrollings im Jugendamt verwenden.

Insbesondere sollten die Produktziele mit den Kennzahlen korrespondieren und weitere Ziele vereinbart werden (z. B. angestrebte Elternbeitragsquote, Versorgungsquoten). Über diese Kennzahlen sollte der Aufgabenbereich Tagesbetreuung für Kinder gesteuert und weiter analysiert werden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.129.742	4.225.586	4.794.404	3.911.680	4.611.502
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.876	1.985	2.347	1.880	2.200

Der Fehlbetrag steigt von 2009 bis 2011 absolut und je Einwohner bis sechs Jahre und sinkt ab 2012 leicht ab. Die Erträge sind in diesem Zeitraum angestiegen, während die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe sinkt. Zusätzlich sind im Jahr 2012 Zahlungen des Landes NRW aus dem Belastungsausgleichsgesetz eingegangen. Die Stadt Erkrath hat eine Ausgleichszahlung von rund 332.000 Euro erhalten.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.200	1.526	3.097	2.063	1.790	2.015	2.217	36

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kitas absolut in Euro	4.010.659	4.069.647	4.420.572	3.557.089	4.231.348
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kitas je Platz in Euro	2.977	3.067	3.377	2.781	3.321

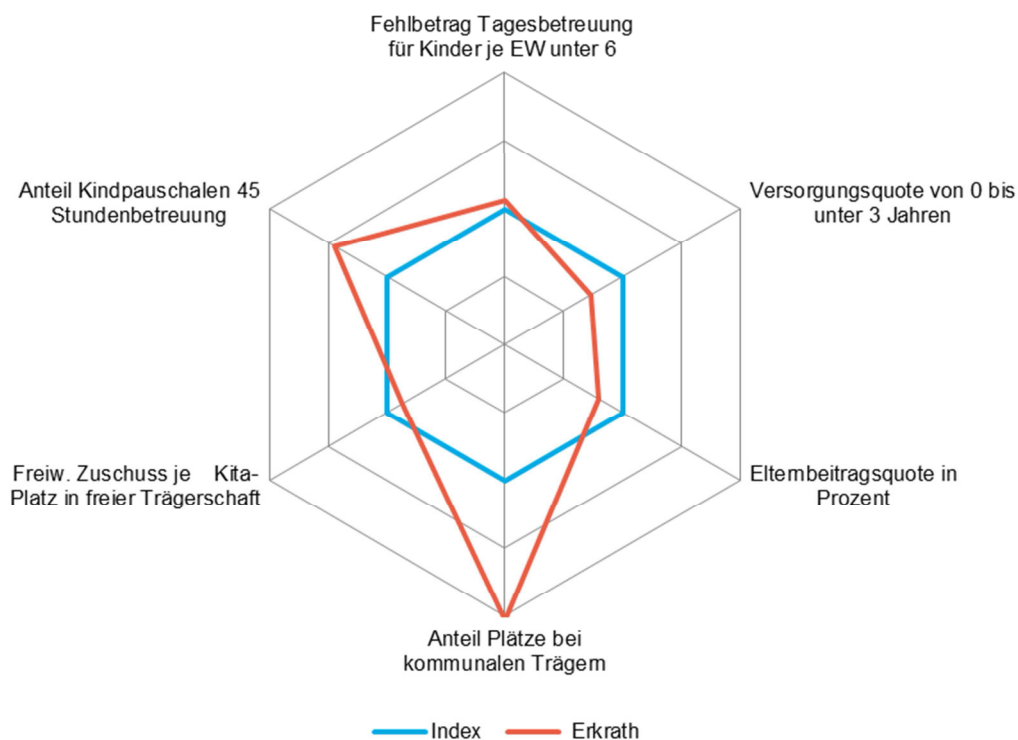
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.321	2.115	4.760	2.971	2.634	2.834	3.296	37

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Erkrath im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Die Indexlinie spiegelt den interkommunalen Mittelwert wider.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	134	165	198	232	248
Einwohner U-3	1.053	1.002	958	1.021	1.064
Versorgungsquote U-3 in Prozent	12,7	16,5	20,7	22,7	23,3
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	8,0	10,9	13,6	14,5	14,0

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

In Erkrath ist ein kontinuierlicher Ausbau der Betreuungsplätze zu erkennen. Die Betreuungsplätze haben sich von 2009 bis 2013 fast verdoppelt. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Einwohner unter 3 Jahren angestiegen. Die Versorgungsquoten werden durch die Einwohnerzahlen beeinflusst. In der Kindertagespflege sind die Plätze U-3 von 2009 mit 50 Plätzen bis 2013 auf 99 Plätze ausgebaut worden.

Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2013/2014 gibt eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Eine hohe U-3 Versorgungsquote beeinflusst den Fehlbetrag der Tagesbetreuung und ist vor diesem Hintergrund bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im interkommunalen Vergleich 2013

Handlungsfeld / Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Versorgungsquote U-3 in Prozent (Angebot Kita und Tagespflege)	23,3	16,0	45,7	32,0	26,2	33,3	36,2	37
Versorgungsquote U3 - (Angebot Kita)	14,0	10,5	32,4	22,5	20,0	23,6	26,2	37

So wie viele Vergleichskommunen hat die Stadt Erkrath in den vergangenen Jahren die Plätze der U-3 Betreuung weiter ausgebaut. Die Vergleichskommunen haben im Kindergartenjahr 2013/2014 den Ausbau der U-3 Betreuung stärker vorangetrieben als die Stadt Erkrath und erreichen somit eine höhere Versorgungsquote.

Dafür ist in Erkrath die Kindertagespflege ausgeweitet worden (s. hierzu Berichtsteil Kindertagespflege). Eine eigene Versorgungsquote erhebt die Stadt derzeit nicht. Nach eigenen Angaben ist der Rechtsanspruch für das Kindergartenjahr 2013/2014 erfüllt.

→ Empfehlung

Der tatsächliche Bedarf im U-3-Bereich ist über eine Kindergartenbedarfsplanung zu ermitteln und gegeben falls bedarfsdeckend auszubauen.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	1.263	1.218	1.179	1.131	1.125
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	1.148	1.127	1.085	1.060	1.032
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	110,0	108,1	108,7	106,7	109,0

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen) im interkommunalen Vergleich 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
109,0	88,9	112,7	100,4	96,3	100,2	104,3	37

In den Kindergartenjahren 2009/10 bis 2013/14 ist eine vollständige Versorgung erreicht worden. Nach eigenen Angaben sind für das Kindergartenjahr 2015/16 die Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen annähernd erreicht. Es werden zukünftig weitere Aus- bzw. Umbauplanungen notwendig.

→ Feststellung

In den letzten Kindergartenjahren konnten die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen versorgt und nach eigenen Angaben alle Rechtsansprüche auf Versorgung der Kinderbetreuung erfüllt werden.

→ Empfehlung

Um den Rechtsanspruch weiter erfüllen zu können, ist der tatsächliche Bedarf für die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren der nächsten Jahre zu ermitteln und mit evtl. Aus- und Umbaumaßnahmen zu reagieren.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.447.608	1.449.075	1.244.716	1.376.830	1.160.521
ordentliche Aufwendungen in Euro	8.874.160	9.109.866	9.455.293	9.703.315	9.803.388
Elternbeitragsquote in Prozent	16,3	15,9	13,2	14,2	11,8

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Einführung der Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr mit der einhergehenden Bezuschussung des Landes wirkt sich erhöhend auf die Elternbeitragsquote aus. Die Erträge aus den Elternbeiträgen sinken im Vergleichszeitraum 2009 bis 2013 deutlich, während die Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder ansteigen. Dies beeinflusst die sinkende Elternbeitragsquote.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,8	9,3	20,5	14,8	12,4	14,7	16,6	37

Interkommunal wird bei der Elternbeitragsquote 2013 ein niedriger Wert unter dem 1. Quartil erreicht.

→ Feststellung

Der hohe Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder wird durch die niedrigen Elternbeiträge mit beeinflusst.

Der Elternbeitrag je Platz macht deutlich, wie die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich mit Elternbeiträgen belastet werden.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeiträge je Platz der Tageseinrichtungen für Kinder

2009	2010	2011	2012	2012
1.075	1.092	951	1.076	911

Elternbeiträge je Platz der Tageseinrichtungen für Kinder 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
911	743	1.524	1.074	911	1.066	1.219	37

Der Elternbeitrag je Kita-Platz 2013 entspricht einer monatlichen Belastung von rund 76 Euro für die Elternbeitragspflichtigen.

In Erkrath gilt zurzeit die Elternbeitragssatzung, die am 01. August 2008 in Kraft getreten ist, in der aktualisierten Fassung vom 02. Juli 2015. Diese soll zurzeit nicht geändert werden.

Unter anderem richtet sich die Höhe der Gesamterträge aus den Elternbeiträgen auch nach den Einkommensstrukturen innerhalb des Stadtgebietes. Einkommensstärkere Eltern können höhere Beiträge leisten als einkommensschwache Eltern. Die Stadt Erkrath hat eine überdurchschnittliche SGB II-Quote, aber auch eine höhere Kaufkraft je Einwohner als die Vergleichskommunen (s. hierzu auch den Vorbericht).

Nach § 23 Abs. 5 Satz 1 Kibiz hat das Jugendamt bei der Erhebung der Elternbeiträge jedoch eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen.

→ Empfehlung

Die Einkommensstrukturen in Erkrath sind zu berücksichtigen, wenn die Elternbeiträge angepasst werden.

Die Elternbeitragspflicht der Eltern beginnt in Erkrath bei einem Einkommen von 15.001 Euro. Die Höchstgrenze liegt bei einem Einkommen über 62.000 Euro. Das bedeutet, dass Eltern in Erkrath mit einem jährlichen Einkommen von 100.000 Euro oder höher genauso viel zahlen wie Eltern mit einem Einkommen von 62.000 Euro.

Der höchste Elternbeitrag liegt bei 360 Euro (ab 62.000 Euro Einkommen bei einer 45-Stunden Betreuung). Der Mittelwert der Vergleichskommunen bei einer 45 Stunden/Woche für Kinder unter drei Jahre beträgt 454 Euro. Der höchste Satz liegt hier interkommunal bei 666 Euro.

→ Empfehlung

Die Einkommenshöchstgrenze sollte mindestens auf über 100.000 Euro angepasst werden, um einkommensstarke Eltern stärker an den Kosten zu beteiligen. Hierbei sind die Staffeln in den einzelnen Stufen ausgeglichen vorzunehmen und einkommensstärkere Eltern prozentual stärker zu belasten.

Die Staffelung der Elternbeiträge unterteilt sich nach dem Betreuungsumfang der Stundenkontingente und danach, ob die Kinder älter oder jünger als drei Jahre sind.

→ **Feststellung**

Die Unterteilung der Altersgruppen von über und unter drei Jahren wird GPA NRW befürwortet, da dies den unterschiedlich hohen Kosten, die für die Betreuung tatsächlich anfallen, gerecht wird.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tageseinrichtung bzw. werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut, wird nur für das Kind mit dem kostenintensivsten Platz ein Beitrag erhoben (so genannte Geschwisterkindregelung).

Andere Kommunen haben im Anbetracht der angespannten Haushaltslagen die Beitragsreduzierung bzw. –befreiung bei Geschwisterkindern mit z. B. 50 Prozent Ermäßigung oder eine Betragsbefreiung erst ab dem dritten Kind geregelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte die Beitragsbefreiung bei den Geschwisterkindern überprüfen. So könnte beispielsweise der Beitrag um 50 Prozent für ein Geschwisterkind ermäßigt werden oder erst das dritte Kind vom Beitrag befreit werden.

Wird ein Kind in eine Betreuung aufgenommen, überprüft der Fachbereich Jugend das Elterneinkommen und setzt den Elternbeitrag vorläufig fest. Veränderungen im Einkommen sind durch die Eltern anzuzeigen. Eine weitere Einkommensprüfung durch den Fachbereich Jugend erfolgt nicht. Dies könnte eine Ursache der geringen Elternbeitragsquote sein.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeiträge sollten auch aufgrund der geringen Elternbeitragsquote nach Aufnahme in die Betreuung erneut überprüft werden, z.B., wenn das Kind die Betreuung verlässt. Werden die angeforderten Einkommensnachweise der Jahre der Kinderbetreuung nicht beigebracht, kann der Höchstbetrag für die vergangenen Jahre festgesetzt werden. Zumindest die Eltern, die knapp unter der nächsten Beitragsstufe liegen oder deren Einkommen sich aller Voraussicht nach erhöhen wird, sollten jährlich überprüft werden. Die gegebenenfalls erhöhten Elternbeiträge würden damit auch zeitnaher dem Haushalt zugeführt.

Die Elternbeiträge werden mit einem Softwareprogramm abgerechnet. Die Verwaltung ist mit diesem Programm weitestgehend zufrieden, wünscht sich aber verbesserte Möglichkeiten von individuellen Eingaben.

Inwiefern Mahnungen und Beitreibungen erfolgen, ist im Fachbereich Jugend nicht bekannt, da dies im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Finanzen liegt. Der Fachbereich Jugend sollte Informationen darüber erhalten, ob sich die Rückstände z.B. auf bestimmte Einkommensgruppen oder Kindertageseinrichtungen beziehen, oder ob es sich um Veranlagungen wegen nicht erbrachter Einkommensunterlagen handelt.

→ **Empfehlung**

Der Fachbereich Jugend sollte sich enger mit dem Fachbereich Finanzen vernetzen, um die Außenstände und die Zeiträume bis zur Vereinnahmung für die eigene Steuerung besser nutzen zu können.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

In Erkrath werden zehn Tageseinrichtungen für Kinder von 22 in eigener Trägerschaft geführt.

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.347	1.327	1.309	1.279	1.274
Plätze in kommunaler Trägerschaft	631	613	602	602	596
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	46,8	46,2	46,0	47,1	46,8
Plätze in freier Trägerschaft	716	714	707	677	678
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	53,2	53,8	54,0	52,9	53,2

Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46,8	0,0	58,8	23,1	0,0	23,4	38,0	37

Der prozentuale Anteil der kommunalen Plätze liegt in Erkrath im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt. 53,2 Prozent der Plätze werden über freie Träger belegt. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen der Stadt und den freien Trägern erforderlich, um den Platzausbau zu steuern.

Mit den städtischen Tageseinrichtungen werden monatlich Gespräche zu den Entwicklungen geführt. Mit den freien Trägern findet im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII ein regelmäßiger Austausch statt.

→ Empfehlung

Die Abstimmung der Träger der Tageseinrichtungen, insbesondere mit den freien Trägern, mit dem Fachbereich Jugend sollte intensiviert werden. Die Angebotsvorstellungen der Stadt Erkrath kann so mit den Vorstellungen der Kindertageseinrichtungen abgeglichen werden. So wird der Ausbau von Plätzen gezielt nach dem Nachfrageverhalten gesteuert. Dies sorgt

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

für Planungssicherheit bei der Stadt und den Trägern und ermöglicht es dem Fachbereich Jugend gesamtstädtisch zu steuern.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁴ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2013/2014								
Betreuungsumfang	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	1,7	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden/Woche	37,5	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden/Woche	60,7	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche ist mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden. Die Stadt Erkrath liegt mit diesem Betreuungsumfang deutlich über dem 3. Quartil. Der Anteil am Betreuungsumfang von 25 Stunden/Woche ist gering, auch die 35 Stunden/Woche liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Im Kindergartenjahr 2014/15 steigen die Betreuungszeiten der 45 Stunden/Woche weiter an. Anhaltspunkte für diese Entwicklung könnten sein, dass zunehmend beide Elternteile erwerbstätig sind und so ein höherer Betreuungsumfang erforderlich ist. Der Anteil steigt auf 63,3 Prozent, während die 25 Stunden/Woche auf 1,7 Prozent verbleibt. Der Anteil der 35 Stunden/Woche sinkt auf 34,4 Prozent.

Die Stadt Erkrath überprüft die Buchung der wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Wochen-

⁴ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

stunden nicht. Die Gründe für die hohe Betreuungszeit sind von den Eltern einzuholen. So ist nachzuvollziehen, ob der hohe Betreuungsumfang erforderlich ist, z.B. weil beide Elternteile erwerbstätig sind.

→ Empfehlung

Der steigende Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche sollte weiter beobachtet werden. Die Gründe für die ausgewählten hohen Betreuungszeiten sollten ermittelt werden. Ziel der Stadt Erkrath sollte es sein, eine Transparenz zur Entwicklung der Betreuungszeiten herzustellen und die Nachfrage und den Bedarf für die Planung aufeinander abzustimmen. Hier kann die Einführung des Anmeldeverfahrens unterstützende Auswertemöglichkeiten bieten.

Ein größerer Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden oder 35 Wochenstunden ist mit mehr Sach- und Personalaufwand verbunden. Oftmals neigen die Eltern dazu den höheren Betreuungsumfang zu wählen, weil u. a. der monatliche Elternbeitrag nicht wesentlich höher ausfällt als bei einer Buchung von 25 Stunden/Woche. Nach der 2. KiBiz Revision ist es möglich, bei einer Betreuungszeit von 25 Stunden/Woche spezielle Angebote zusätzlich in Anspruch zu nehmen, z.B. für angehende Schulkinder. Dies erhöht bei einigen Eltern die Möglichkeit, auch die 25 Wochenstunden zu nutzen.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte den Bedarf an einem Betreuungsumfang von 25 Stunden/Woche abfragen. Sie sollte bei verstärkter Nachfrage das Angebot ausweiten.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁵ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	160.800	168.610	171.798	173.799	177.941
Plätze in freier Trägerschaft	716	714	707	677	678
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	225	236	243	257	262

⁵ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen je Platz in freier Trägerschaft 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
262	0	631	301	199	285	414	37

In Erkrath werden zwölf Tageseinrichtungen von freien Trägern betrieben. Davon gibt es acht in kirchlicher Trägerschaft und drei in anderer freier Trägerschaft (AWO, der Paritätische (DPWV) und Johanniter) sowie eine Elterninitiative.

Mit acht Trägern sind Verträge über zu gewährende freiwillige Zuschüsse abgeschlossen. Es sind unterschiedliche Vereinbarungen in den Verträgen zu den Zuschusszahlungen (Miete, Gebäudenutzung, Betriebskosten usw.) getroffen worden. Die Verträge sind zum großen Teil in den 80iger Jahren geschlossen worden. Sie haben teilweise unbefristeten Laufzeiten bzw. Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren. Da Gebäude bzw. Räume zur Nutzung unentgeltlich an Träger überlassen werden, ist der ausgewiesene Wert der freiwilligen Zuschüsse nicht abschließend. Um alle freiwilligen Zuschüsse zu erfassen, sollte der Gegenwert der unentgeltlich überlassenen Räume ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Verträge sollten angepasst sowie einfacher und transparenter gestaltet werden. Die Vertragslaufzeiten sollten mit Blick auf die Haushaltssituation und Berücksichtigung der Planungssicherheit für die Träger angepasst werden.

Ferner sollten sie an die KiBiz-Regelungen angepasst und mit der KiBiz-Förderung gegen gerechnet werden, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Die Höhe der Werte für die unentgeltliche Überlassung von Gebäuden und Grundstücken an freie Träger ist zu ermitteln, um die Gesamtkosten vollständig und transparent darstellen zu können.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Erkrath ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	57	69	73	98	106
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.404	1.396	1.382	1.377	1.380
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	4,1	4,9	5,3	7,1	7,7

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,7	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Das Platzangebot konnte von 57 Plätzen in 2009 auf 106 in 2013 erweitert werden. Da keine Bedarfsplanung vorliegt, sind die angebotenen Plätze den belegten Plätzen gleich gestellt.

→ Empfehlung

Der Fachbereich Jugend der Stadt Erkrath sollte die Bedarfe für die Kindertagespflege kontinuierlich erheben und die Platzangebote entsprechend planen.

Die Stadt Erkrath plant den Anteil der Kindertagespflegeplätze aufgrund steigender Nachfrage weiter bedarfsgerecht zu erhöhen. In 2015 sind bereits 175 Kindertagespflegeplätze eingerichtet.

Eine Besonderheit ist, dass elf Großtagespflegestellen, davon eine gewerbliche, in Erkrath betrieben werden. Dies erleichtert die Vertretungsregelungen bei Ausfällen von Tagesmüttern, so dass die Kinder durchgängig betreut werden können. Die Akquise und Vermittlung der Tagesmütter erfolgt durch den Fachbereich Jugend.

Die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in Erkrath ist zum 15.10.2013 in Kraft getreten. Die Fassung ist zuletzt zum 01.01.2015 aktualisiert worden. Die Satzung enthält umfänglich die Regelungen zur Kindertagespflege inklusive der Stundensätze für die Tagespflege. Es werden Elternbeiträge für die Kindertagespflege erhoben, die sich an der Elternbeitragssatzung Tageseinrichtung von Kindern orientieren (s. hierzu den Berichtsteil Elternbeiträge).

→ Feststellung

Die Kindertagespflege-Satzung beantwortet diverse Fragen zur Kindertagespflege in Erkrath und enthält umfangreiche Regelungen. Der Aufgabenbereich wird dadurch transparent.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Nach aktuellen Prognosen zeigt sich die Einwohnerzahl in Erkrath stabil. Lt. den Prognosedaten bis 2040 ist ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl der 0 bis unter 3 Jährigen verringert sich gering von 2013 auf 2040, während die Zahlen der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ansteigen. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.
- Die Kennzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder in Erkrath liegen über dem Mittelwertes (Fehlbetrag je Einwohner bis sechs Jahre und je Platz), die Versorgungsquoten unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

- Im Rahmen einer zentralisierten Jugendhilfeplanung sollte die Stadt Erkrath eine Bedarfssplanung für die Kindertagesbetreuung evtl. gemeinsam mit der Schulentwicklungsplanung vornehmen. Es kann teilweise auf dieselbe Datenbasis, wie stadtteilbezogene Bevölkerungsanalysen, zurückgegriffen und die Entwicklungen gesamtstädtisch betrachtet werden.
- Die Stadt Erkrath sollte die bereits vorhandenen Datengrundlagen im Fachbereich Jugend zum Aufbau und Ausbau eines Fachcontrollings verwenden.
- Die Elternbeitragsquote erreicht einen geringen Wert im interkommunalen Vergleich. Die Einkommenshöchstgrenzen, die Geschwisterkindbefreiung sowie die Einkommensüberprüfung der Eltern sollte kritisch hinterfragt werden.
- Der Anteil der kommunalen Plätze der Tagesbetreuung liegt bei rund 47 Prozent. Der steigende Betreuungsumfang von 45 Stunden/Woche sollte weiter beobachtet werden. Die Gründe für die ausgewählten hohen Betreuungszeiten sollten ermittelt werden. Ziel der Stadt Erkrath sollte es sein, eine Transparenz zur Entwicklung der Betreuungszeiten herzustellen und die Nachfrage und den Bedarf für die Planung aufeinander abzustimmen.
- Die Verträge für die freiwilligen Zuschüsse sollten einfacher und transparenter gestaltet sowie den Kibiz-Regelungen angepasst werden. Die Vertragslaufzeiten sollten mit Blick auf die Haushaltssituation und Berücksichtigung der Planungssicherheit für die Träger angepasst werden.
- Der Fachbereich Jugend der Stadt Erkrath sollte die Bedarfe für die Kindertagespflege kontinuierlich erheben und die Platzangebote entsprechend planen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Erkrath mit dem Index 2.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Erkrath im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	9
Schulturnhallen	14
Turnhallen (gesamt)	16
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	19
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Erkrath mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

In der Stadt Erkrath lebten im Jahr 2013 7.092 unter 18-Jährige. Bis zum Jahr 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen um 7,7 Prozent auf 6.545 abnehmen. Aufgrund dessen werden auch die Schülerzahlen in Erkrath im Prognosezeitraum bis 2040 weiter sinken.

Schulformen

Die Stadt Erkrath hielt im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium und
- Förderschule.

Die Förderschule der Stadt Erkrath wird ab dem Schuljahr 2016/17 vom Kreis Mettmann als Nebenstandort der Förderschule Hilden betrieben.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Erkrath wurde 2011 erstellt. Er beinhaltet den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2021/22. Die prognostizierten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes weichen jedoch bereits im Schuljahr 2013/14 bei allen Schulformen deutlich von den tatsächlichen Schülerzahlen ab.

Eine belastbare Auswertung der vorgehaltenen Schulflächen für das vorgesehene Prognosejahr 2020/21 war im Rahmen der überörtlichen Prüfung somit nicht machbar.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte ihren Schulentwicklungsplan aktualisieren.

Grundschulen

Die Stadt Erkrath hat im interkommunalen Vergleich eine geringe Gemeindeflächenausdehnung (27 km²) mit einer sehr hohen Bevölkerungsdichte (1.616 EW/km²). Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten ergeben sich keine erschwerten strukturellen Bedingungen.

Im Bezugsjahr 2013 gab es in Erkrath sieben Grundschulen:

Stadtteil Hochdahl:

- Grundschule Millrath,
- Grundschule Willbeck,
- Grundschule Sandheide

- Grundschule Trills und
- Grundschule Regenbogenschule, Standort Feldheider Straße,

Stadtteil Unterfeldhaus:

- Grundschule Regenbogenschule, Standort Unterfeldhaus,

Stadtteil Alt-Erkrath:

- Gemeinschaftsgrundschule Erkrath mit den Standorten Falkenstraße und Düsselstraße und
- Johannesschule.

Mit Ausnahme der Regenbogenschule findet an allen Grundschulen inklusiver Unterricht statt.

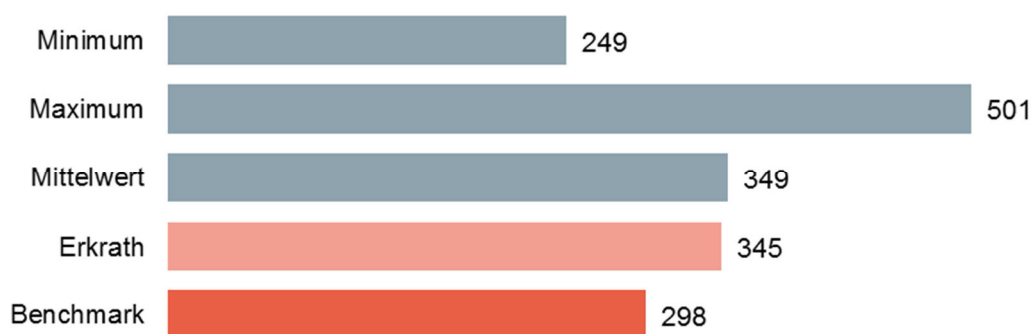
Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Erkrath hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 2.022 Schülern zu 2013/14 mit 1.557 Schülern um 23 Prozent verringert. Belastbare Angaben zur zukünftigen Entwicklung der Grundschülerzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung gestellt werden.

Auch Aussagen zur Anzahl der in Erkrath dauerhaft verbleibenden Flüchtlinge konnten zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung noch nicht gegeben werden.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen an den Grundschulen erfolgten in den letzten Jahren die Zusammenlegungen zur Regenbogenschule und zur Gemeinschaftsgrundschule Erkrath.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Erkrath 24.627 m². Es besuchten in der Summe 1.557 Schüler in 68 Klassen die städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

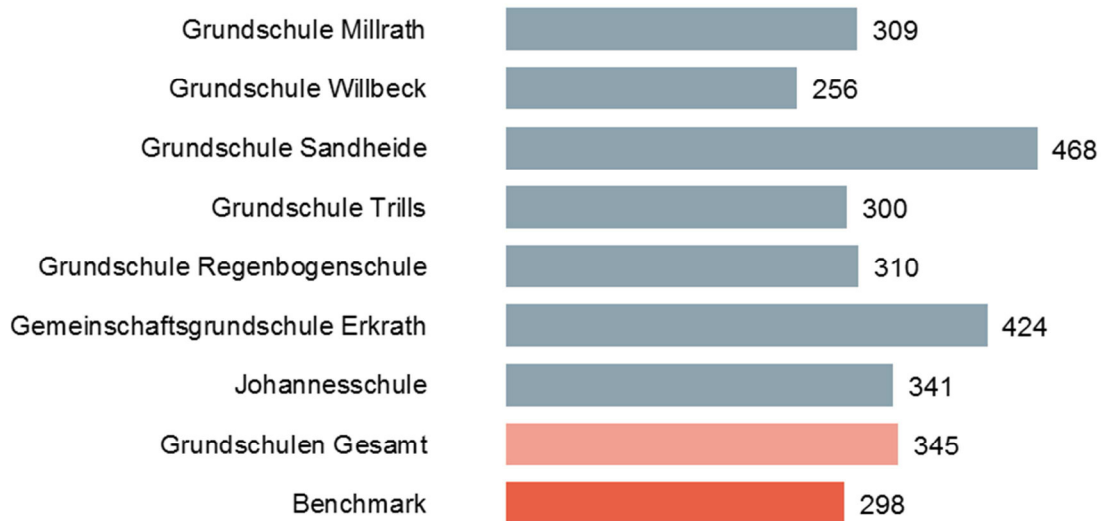
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
345	302	341	392	39

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 15,8 Prozent über dem Benchmark von 298 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013



Stadtteil Hochdahl

Grundschule Millrath

Die Grundschule Millrath hat eine Bruttogrundfläche von 3.091 m². Baulich ist sie als 2,5-zügige Grundschule mit 15 Klassenräumen von mindestens 60 m² konzipiert. Im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 wurde das Gebäude in den letzten Jahren energetisch saniert.

Im Schuljahr 2013 besuchten 220 Schüler in zehn Klassen die Grundschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 309 m² und überschreitet den Benchmark von 303 m² BGF (Anteil OGS 56 Prozent). Rechnerisch ist ein geringes Flächenpotenzial von rund 60 m² BGF vorhanden. Im Schuljahr 2014/15 steigt es auf rund 300 m² BGF.

Grundschule Willbeck

Die zweizügig angelegte Grundschule Willbeck hat eine Bruttogrundfläche von 2.051 m² und 15 Klassenräume. Der bauliche Zustand wird seitens der Stadt als gut angegeben.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 187 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 256 m². Der Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 40 Prozent) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Auch im Folgejahr 2014/15 ergibt sich rechnerisch kein Flächenpotenzial.

Grundschule Sandheide

Die Bruttogrundfläche der Grundschule Sandheide beträgt 3.742 m². Die Grundschule ist dreizügig angelegt und hat 28 Klassenräume. Durch die aufgeteilte Bauweise hat die Grundschule einen hohen Anteil von Fluren und somit eine ungünstige Flächeneffizienz. Nach Aussage der Stadt besteht bei der Schule ein allgemeiner Sanierungsbedarf.

Im Schuljahr 2013/14 wurden in der Grundschule Sandheide mit 160 Schülern acht Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 468 m² und überschreitet den Benchmark von

298 m² BGF (Anteil OGS 46 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 1.400 m² BGF vorhanden.

Die Grundschule Sandheide verzeichnet derzeit steigende Schülerzahlen. Im Schuljahr 2015/16 wurde eine weitere Klasse gebildet. Dadurch hat sich das Flächenpotenzial im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 um ca. 300 m² reduziert.

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation nutzt die VHS aktuell vier Räume der Grundschule Sandheide, da das Bürgerhaus mit Flüchtlingen belegt ist. Weiterhin wurde eine Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlingskinder gebildet.

Das für das Schuljahr 2013/14 ausgewiesene rechnerische Flächenpotenzial ist aufgrund der derzeitigen Nutzungen nicht mehr vorhanden.

Grundschule Trills

Die Grundschule Trills nutzt eine Bruttogrundfläche von 2.703 m². Das Gebäude ist 2,5-zügig mit 16 Klassenräumen angelegt. Der bauliche Zustand wird als gut bezeichnet.

Die Grundschule Trills verzeichnet derzeit steigende Schülerzahlen.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 220 Schüler in neun Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 300 m² und liegt beim Benchmark von 301 (Anteil OGS 51 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Aufgrund der gleichen Klassenzahl ergibt sich auch für das Schuljahr 2014/15 kein Flächenpotenzial.

Grundschule Regenbogenschule, Standort Feldheider Straße

Die Schülerzahlen der Grundschule Regenbogenschule konnten nicht nach den einzelnen Standorten Feldheider Straße und Unterfeldhaus getrennt ausgewertet werden. Beide Standorte werden im nachfolgenden Absatz „Stadtteil Unterfeldhaus“ in Summe betrachtet.

Stadtteil Unterfeldhaus

Grundschule Regenbogenschule

Die Grundschule Regenbogenschule besteht aus dem Hauptstandort Feldheider Straße (2.194 m² BGF) und dem Nebenstandort Unterfeldhaus (schulisch genutzt 1.840 m² BGF).

Beide Standorte befinden sich baulich in einem guten Zustand. Der Standort Unterfeldhaus wurde in den letzten Jahren saniert. In der Summe bestehen 25 Klassenräume an den beiden Standorten.

Die Regenbogenschule ist die einzige Grundschule der Stadt Erkrath, an der noch kein gemeinsamer Unterricht stattfindet. Im Schuljahr 2013 besuchten 302 Schüler in 13 Klassen die Grundschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 310 m² und überschreitet den Benchmark von 295 m² BGF (Anteil OGS 41 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 200 m² BGF vorhanden. Im Schuljahr 2014/15 wurden ebenso 13 Klassen gebildet. Das Flächenpotenzial hat sich somit im Vergleich zu 2013 nicht verändert.

Stadtteil Alt-Erkrath

Gemeinschaftsgrundschule Erkrath

Die Gemeinschaftsgrundschule Erkrath hat den Hauptstandort Falkenstraße (2.864 m² BGF, 13 Klassenzimmer) und den Nebenstandort Düsselstraße (2.218 m BGF, 15 Klassenräume). Der Standort Falkenstraße besitzt für eine Grundschule eine sehr große Aula von ca. 330 m² BGF.

Die Gemeinschaftsgrundschule verzeichnet in den letzten Jahren konstante Schülerzahlen.

In der Summe besuchten im Betrachtungsjahr 2013 272 Schüler die Gemeinschaftsgrundschule Erkrath. Es wurden zwölf Klassen gebildet.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 424 m² und überschreitet den Benchmark von 306 m² BGF (Anteil OGS 63 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 1.410 m² BGF vorhanden. Aufgrund der großen Aula wird das Flächenpotenzial auf rund 1.300 m² reduziert.

Weiterhin werden derzeit zwei Räume (ca. 600 m² BGF) von der Städtischen Musikschule genutzt.

Im Schuljahr 2014/15 hat sich keine Änderung der Klassenzahl ergeben, es verbleibt ein Flächenpotenzial von ca. 700 m² BGF.

Falls in den kommenden Jahren durch die Zuwanderung ausländischer Familien die Schülerzahlen ansteigen, können an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath zusätzliche Schüler aufgenommen werden. Aufgrund des ausgewiesenen Flächenpotenzials können bei Bedarf ca. zwei weitere Klassen an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath gebildet werden, evtl. müssen dafür die derzeitigen Nutzungen der Räume verändert werden.

Johannesschule

Die Bruttogrundfläche der Johannesschule beträgt 2.725 m² mit 13 Klassenräumen. Der bauliche Zustand der 2,5-zügig angelegten Grundschule wird von der Stadt als gut angegeben.

Die Johannesschule hat rückläufige Schülerzahlen.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 196 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 341 m². Der Benchmark von 301 m² BGF (Anteil OGS 52 Prozent) wird um 13 Prozent überschritten. Es ist ein Flächenpotenzial rund 300 m² BGF vorhanden. Für das Schuljahr 2014/15 ergibt sich noch keine nennenswerte Änderung des Flächenpotenzials.

Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wurden in den Grundschulen der Stadt Erkrath zusätzliche Nutzungen angesiedelt und Seiteneinsteigerklassen gebildet, sodass sich das Flächenpotenzial des Bezugsjahres 2013 von 3.200 m² BGF auf 1.300 m² BGF verringert hat.

Das wesentliche Flächenpotenzial ist an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath mit ca. 700 m² BGF vorhanden. Dieses Flächenpotenzial kann bei Bedarf zur Bildung weiterer Klassen für Flüchtlingskinder genutzt werden.

Auch an der Grundschule Millrath und der Johannesschule sollte überprüft werden, ob bei Bedarf jeweils noch eine weitere Klasse gebildet werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte die Situation an den Grundschulen kontinuierlich analysieren. Bei einem Rückgang des Flüchtlingszuzugs und veränderten Nutzungen in den Grundschulen sind wesentliche Flächenpotenziale vorhanden. In diesem Fall sollte die Stadt Erkrath Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und die Anzahl der vorgehaltenen Grundschulstandorte reduzieren.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Erkrath gab es in 2013/2014 folgende weiterführenden Schulen:

- Carl-Fuhlrott-Schule (Hauptschule)
- Realschule Erkrath,
- Realschule Hochdahl,
- Gymnasium Erkrath und
- Gymnasium Hochdahl.

Hauptschulen

Carl-Fuhlrott-Schule

Die Carl-Fuhlrott-Schule befindet sich im Stadtteil Hochdahl zusammen mit der Realschule und dem Gymnasium Hochdahl auf einem Gelände und bilden das Schulzentrum Hochdahl. An der Carl-Fuhlrott-Schule findet inklusiver Unterricht statt.

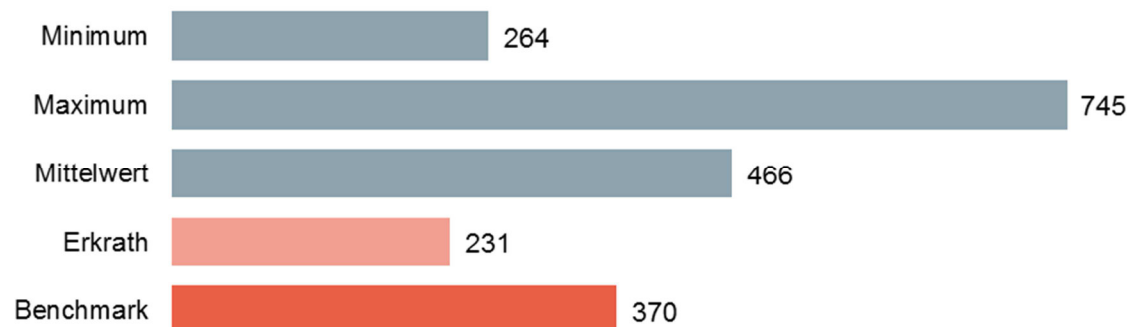
Die Zahl der Hauptschüler in Erkrath hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 733 Schülern zu 2013/14 mit 390 Schülern um 47 Prozent verringert. Aktuell verzeichnet die Carl-Fuhlrott-Schule stagnierende Schülerzahlen.

Belastbare Angaben zur zukünftigen Entwicklung der Hauptschülerzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Hauptschule in Erkrath 4.384 m². Die Schule verfügt über 31 Klassenräume, die jedoch teilweise nur 40 m² groß sind. Es besuchten in der Summe 390 Schüler in 19 Klassen die städtische Hauptschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
231	387	448	517	33

Mit 231 m² BGF je Klasse Hauptschule in 2013 bildet die Stadt Erkrath im interkommunalen Vergleich den neuen Minimalwert. Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden, da der Benchmark von 370 m² BGF (Anteil Ganztags 100 Prozent) unterschritten wird.

Realschulen

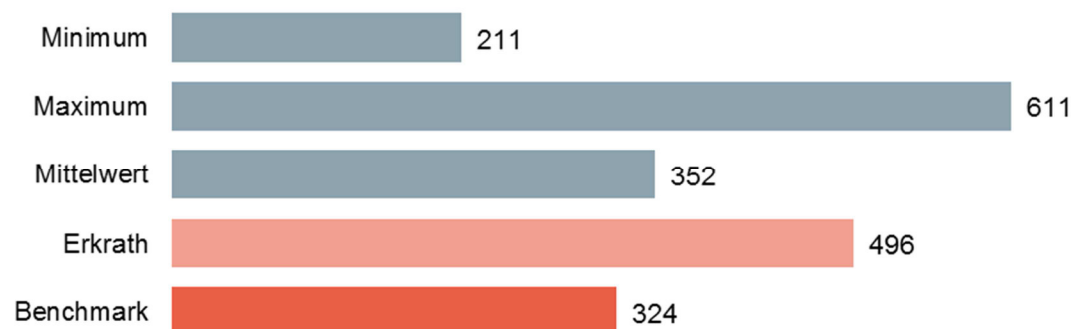
Die Zahl der Realschüler in Erkrath hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um 37 Prozent verringert. Im Schuljahr 2014/15 ist die Anzahl der Realschüler weiter auf 684 gesunken.

Belastbare Angaben zur zukünftigen Entwicklung der Realschülerzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Realschulen in Erkrath 12.670 m². Es besuchten in der Summe 699 Schüler in 25 Klassen die beiden städtischen Realschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
496	295	331	383	33

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Realschulen in der Summe 53 Prozent über dem Benchmark von 324 m² BGF je Klasse. Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 4.300 m² BGF.

In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Realschule Hochdahl

Die Realschule Hochdahl ist Teil des Schulzentrums Hochdahl. Die Realschule hat einschließlich der anteiligen Aula und der Mensa eine Bruttogrundfläche von 5.529 m² mit 24 Klassenräumen. Sie wurden im Schuljahr 2013/14 von 345 Schülern in 13 Klassen genutzt.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 425 m² und überschreitet den Benchmark von 324 m² BGF (Anteil Ganztags 83 Prozent). Rechnerisch ist ein Flächenpotenzial von rund 1.300 m² BGF (24 Prozent der BGF) vorhanden. Im Schuljahr 2014/15 wurden zwölf Klassen gebildet, das Flächenpotenzial vergrößerte sich entsprechend auf ca. 1.600 m² BGF.

Realschule Erkrath

Die Realschule Erkrath bildet zusammen mit dem Gymnasium Erkrath das Schulzentrum Alt-Erkrath. Die Bruttogrundfläche der Realschule Erkrath beträgt einschließlich eines 50 prozentigen Anteils der gemeinsam mit dem Gymnasium Erkrath genutzten Mensa 6.877 m². Die Realschule Erkrath hat 33 Klassenräume.

Im Schuljahr 2013/14 wurden an der Realschule Erkrath mit 354 Schülern zwölf Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 573 m² und überschreitet den Benchmark von 324 m² BGF (Anteil Ganztags 100 Prozent) um 77 Prozent. Es ist ein Flächenpotenzial von rund 3.000 m² BGF (43 Prozent der BGF) vorhanden. Aktuell ist ein Raum (ca. 300 m² BGF) der Realschule Erkrath von der Städtischen Musikschule belegt. Das Flächenpotenzial reduziert sich im Schuljahr 2014/15 dadurch auf ca. 2.700 m² BGF.

Der weitere Betrieb der Realschule Erkrath wurde im Schuljahr 2015/16 von der Schulaufsichtsbehörde nur geduldet. Langfristig muss die Realschule mindestens zwei Parallelklassen je Jahrgang mit zusammen 50 Schülern bilden können.

Mittelfristig betrachtet zeigt sich bei der Realschule Erkrath die Gefahr, dass nicht durchgängig zwei Parallelklassen je Jahrgang bilden können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte sich mit der zukünftigen Ausrichtung des Realschulangebotes auseinandersetzen. Bei weiterhin niedrigen Schülerzahlen sollte die Anzahl der Realschulstandorte reduziert werden.

Gymnasien

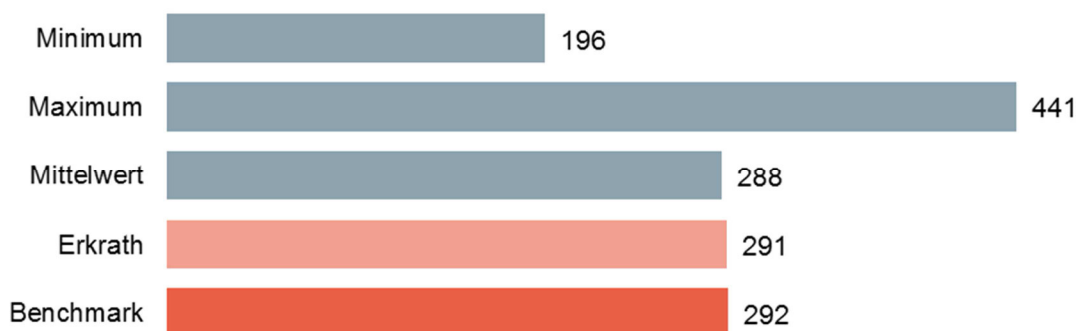
Die Zahl der Gymnasiasten in Erkrath hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um zehn Prozent verringert.

Belastbare Angaben zur zukünftigen Entwicklung der Gymnasialschülerzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Gymnasien in Erkrath 18.527 m². Es besuchten in der Summe 1.538 Schüler in 64 Klassen/Kursen die beiden städtischen Gymnasien.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
291	260	284	322	35

Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse/Kurs unterschreitet geringfügig den Benchmark von 292 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 90 Prozent). In der Summe besteht rechnerisch kein Flächenpotenzial.

Gymnasium Erkrath

Das Gymnasium Erkrath nutzte im Schuljahr 2013/14 einschließlich eines Anteils von 50 Prozent an der Mensa eine Bruttogrundfläche von 7.414 m². Das Gymnasium verfügt über 55 Klassenräume von über 50 m².

Das Gymnasium besuchten im Jahr 2013 645 Schüler in 27 Klassen/Kursen. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs beträgt 275 m² und unterschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 100 Prozent) um 26 Prozent. Rechnerisch besteht kein Flächenpotenzial. Aufgrund der stagnierenden Schülerzahl ergibt sich auch im Schuljahr 2014/15 kein Flächenpotenzial.

Gymnasium Hochdahl

Das Gymnasium-Hochdahl hat eine Bruttogrundfläche von 11.113 m² BGF mit 67 Klassenräumen. Im Jahr 2013 besuchten das Gymnasium 893 Schüler in 37 Klassen/Kursen. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs beträgt 304 m² und überschreitet den Benchmark von 292 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 83 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 400 m² vorhanden. Es steigt im Schuljahr 2014/15 auf rund 700 m² BGF.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	345	298	47	68	3.200
Hauptschulen	231	370	-	19	-
Realschulen	496	324	172	25	4.300
Gymnasien	287	292	-	64	-
Gesamt	335				7.500

Aufgrund der derzeitigen zusätzlichen Nutzungen in den Schulgebäuden reduziert sich das Flächenpotenzial der Grundschulen auf 1.300 m² BGF und das der Realschulen auf 4.000 m² BGF. Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 5.300 m² BGF.

Das monetäre Potenzial beträgt dann rund 530.000 Euro.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygienräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nöti-

gen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Stadt Erkrath notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Erkrath wurden für den Schulsport im Schuljahr 2013/14 folgende Turnhallen genutzt:

Schulform	Turnhalle	Halleneinheiten
Grundschulen	Falkenstraße	1,0
	Düsselstraße	1,0
	Johannesschule	1,0
	Milrath	1,0
	Willbeck	1,0
	Sandheide 1	1,0
	Sandheide 2	1,0
	Trills	1,0
	Feldheider Straße	1,0
	Unterfeldhaus	1,0
Weiterführende Schulen	Hauptschule	1,5
	Schulzentrum Alt-Erkrath	4,0
	Realschule Hochdahl	2,0
	Gymnasium Hochdahl	3,0

In der Summe werden von der Stadt Erkrath 20,5 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 15.459 m² BGF vorgehalten. Sie wurden im Schuljahr 2013/14 von 176 Klassen/Kursen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	44	144	76	63	75	85	39

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Erkrath wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	5,7	10,0	4,3
Hauptschulen	1,6	1,5	-0,1
Realschulen	2,1	3,2	1,1
Gymnasien	5,3	5,8	0,5
Gesamt	14,6	20,5	5,9

Es ergeben sich für Erkrath rechnerisch 5,9 überzählige Halleneinheiten. Dieser Überhang wird wie in vielen Kommunen zu einem wesentlichen Teil durch die Turnhallen an den Grundschulen verursacht.

Grundschulen

Im Grundschulbereich stehen in der Summe zehn Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 6.553 m² zur Verfügung. Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 68 Klassen genutzt. Rechnerisch ergibt sich ein Überhang von 4,3 Turnhalleneinheiten. Der Überhang verteilt sich auf die einzelnen Grundschulen.

Ein Abbau der Überkapazitäten ist dabei häufig nur mit der Auflösung von Schulstandorten realisierbar. In diesem Fall sollte allerdings beachtet werden, dass die Turnhalle auch tatsächlich mit aufgegeben wird und nicht nur eine Verlagerung des kommunalen Immobilienbestandes (aus dem Bereich Schulen zu anderen Nutzungsarten) stattfindet.

Die Turnhallen Sandheide 1 und 2 können gemeinsam von dem Grundschulstandort Sandheide genutzt werden. Da die Grundschule Sandheide acht Klassen umfasst, ist nur die Bereitstellung von einer Turnhalleneinheit für den schulischen Sportunterricht notwendig.

Weiterführende Schulen

Am Schulzentrum Hochdahl befinden sich in der Summe 6,5 Turnhalleneinheiten. Es handelt sich um drei separate Turnhallen für die dort angesiedelten Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Die Hauptschule nutzt 1,5 Turnhalleneinheiten (eine einfach-Turnhalle und eine kleinere Gymnastikhalle, die mit 0,5 Turnhalleneinheiten berechnet wird). Die Hauptschule umfasst im Schuljahr 2013/14 19 Klassen.

Der Realschule Hochdahl stehen für 13 Klassen zwei Turnhalleneinheiten zur Verfügung.

Das Gymnasium Hochdahl hat im Schuljahr 2013/14 36 Klassen/Kurse. Es werden für den schulischen Sportunterricht drei Turnhalleneinheiten genutzt.

Die 6,5 Turnhalleneinheiten werden in der Summe von 68 Klassen/Kursen genutzt. Bei einer gemeinsamen Nutzung aller Turnhallen wäre im Schuljahr 2013/14 die Bereitstellung von sechs Turnhalleneinheiten ausreichend. Im Schuljahr 2014/15 ist die Anzahl der Klassen/Kurse am

Schulzentrum Hochdahl weiter zurückgegangen. Die Gymnastikhalle wird somit zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts nicht benötigt.

Die Vierfach-Turnhalle des Schulzentrums Alt-Erkrath wird von der Realschule Erkrath (12 Klassen) und dem Gymnasium (27 Klassen/Kurse) genutzt. Die Bereitstellung von vier Turnhalleneinheiten ist somit gerechtfertigt.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Soweit die Turnhallen von den Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

Sofern der Flüchtlingszustrom auch in den kommenden Jahren anhalten sollte, könnten diese Turnhalle jedoch als Notunterkunft genutzt werden, sofern keine anderen Gebäude zur Verfügung stehen sollten.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen wird von der Stadt Erkrath noch Turnhalle der ehemaligen Hauptschule vorgehalten. Aktuell wird diese Turnhalle als Notunterkunft genutzt.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2013 somit 21,5 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 16.217 m² BGF für die Einwohner der Stadt Erkrath.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
371	238	506	380	329	381	439	37

→ Feststellung

In Erkrath gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von 1,5 Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 736 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 1.100 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 110.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes weichen bereits im Schuljahr 2013/14 bei allen Schulformen deutlich von den tatsächlichen Schülerzahlen ab. Die Stadt Erkrath sollte aufgrund der aktuellen Entwicklungen ihren Schulentwicklungsplan überarbeiten.
- Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen mit 345 m² 15,8 Prozent über dem Benchmark von 298 m² BGF je Klasse.

- Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wurden in den Grundschulen der Stadt Erkrath zusätzliche Nutzungen angesiedelt und Seiteneinsteigerklassen gebildet, sodass sich das Flächenpotenzial des Bezugsjahres 2013 von 3.200 m² BGF auf 1.300 m² BGF verringert hat.
- Das wesentliche Flächenpotenzial ist an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath mit ca. 700 m² BGF vorhanden. Falls in den kommenden Jahren durch die Zuwanderung ausländischer Familien die Schülerzahlen ansteigen, können an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath zusätzliche Schüler aufgenommen werden. Aufgrund des ausgewiesenen Flächenpotenzials können bei Bedarf ca. zwei weitere Klassen an der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath gebildet werden, evtl. müssen dafür die derzeitigen Nutzungen der Räume verändert werden.
- Auch an der Grundschule Millrath und der Johannesschule sollte überprüft werden, ob bei Bedarf jeweils noch eine weitere Klasse gebildet werden kann.
- Die Stadt Erkrath sollte die Situation an den Grundschulen kontinuierlich analysieren. Bei einem Rückgang des Flüchtlingszuzugs und veränderten Nutzungen in den Grundschulen sind wesentliche Flächenpotenziale vorhanden. In diesem Fall sollte die Stadt Erkrath Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und die Anzahl der vorgehaltenen Grundschulstandorte reduzieren.
- Bei der Hauptschule wird mit einer Bruttogrundfläche von 231 m² BGF je Klasse der Benchmark von 370 m² BGF unterschritten.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Realschulen liegt im Bezugsjahr 2013 mit 496 m² BGF in der Summe 53 Prozent über dem Benchmark von 324 m² BGF je Klasse. Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 4.000 m² BGF.
- Der weitere Betrieb der Realschule Erkrath wurde im Schuljahr 2015/16 von der Schulaufsichtsbehörde nur geduldet. Langfristig muss die Realschule mindestens zwei Parallelklassen je Jahrgang mit zusammen jeweils 50 Schülern bilden können. Die Stadt Erkrath sollte sich mit der zukünftigen Ausrichtung des Realschulangebotes auseinandersetzen. Aufgrund der absehbar weiterhin niedrigen Schülerzahlen sollte die Anzahl der Realschulstandorte reduziert werden.
- Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse/Kurs unterschreitet geringfügig den Benchmark von 292 m² BGF. In der Summe besteht rechnerisch kein Flächenpotenzial.
- Über alle Schulformen ergibt sich in der Summe ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 5.300 m² BGF. Das monetäre Potenzial beträgt rund 530.000 Euro.
- In Erkrath gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von 1,5 Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 736 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 1.100 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 110.000 Euro.
- Die Stadt Erkrath sollte ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Soweit die Turnhallen von den

Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Erkrath mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Erkrath keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Erkrath als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Erkrath hatte 2013 insgesamt 8,10 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	59	105	78	70	78	83	38

Bei der Förderschule und den Grundschulen liegen die Personalaufwendungen je Stelle im interkommunalen Vergleich über dem jeweiligen Mittelwert.

Die Förderschule der Stadt Erkrath wird seit dem Schuljahr 2016/17 vom Kreis Mettmann betrieben. Insofern werden diese Personalaufwendungen zukünftig für die Stadt Erkrath entfallen.

Im Grundschulbereich überschreiten die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler mit 87 Euro den Mittelwert von 74 Euro und positionieren sich damit im obersten Quartil. Die hohen Personalaufwendungen resultieren aus der geringen Anzahl von Schülern je Vollzeit-Stelle (490), der Mittelwert beträgt 629.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
522	384	752	585	539	587	634	37

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen durchgängig bei allen betrachteten Schulformen unter dem jeweiligen Mittelwert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Erkrath sind zu 76 Prozent der Entgeltgruppe 5 und zu 24 Prozent der Entgeltgruppe 6 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stellenbewertungskommission der Stadt Erkrath.

Die Auswertung der mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt, dass 55 Prozent der Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 5 und 42 Prozent in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind. Die restlichen drei Prozent verteilen sich auf die anderen Entgeltgruppen.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Erkrath einen niedrigen Anteil von Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe 6.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Erkrath berechnet die Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten auf der Grundlage des „Solinger Modells“. Die letzte Berechnung erfolgte im Jahr 2015.

Die Berechnung erfolgt differenziert nach den Schulformen und den Schülerzahlen. Zuschläge werden gewährt für z.B. für Inklusion, Migration, Fahrschüler und offener Ganztags.

Neuberechnungen erfolgen bedarfsabhängig und anlassbezogen. In den letzten Jahren ist die Stellenbesetzung nicht merklich verändert worden. Das Stellenvolumen ist insgesamt konstant geblieben.

Eine Schulsekretärin arbeitet derzeit an zwei Schulen mit drei Standorten (GS Willbeck und GS Regenbogenschule).

Als Mindestvorgabe für die Sekretariatsausstattung wird darauf geachtet, dass die Schulsekretariate zumindest an drei Tagen je Woche besetzt sind.

Die Sekretariate sind bei der Beantragung und Ausgabe der Schülerfahrkarten/ Koordination des Schülerspezialverkehrs durch die Annahme der Anträge im normalen Umfang eingebunden. Auch die teilweise Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem OGS-Bereich und der Abrechnung der Mittagessen ist als vergleichbar zu bewerten. Zusätzliche Springerkräfte werden nicht eingesetzt, es erfolgt eine gegenseitige Vertretung in Krankheitsfällen.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte auf der Basis des im Herbst 2014 erschienen KGSt-Gutachtens zur Stellenbemessung der Schulsekretariate die eigene Stellenbemessung, insbesondere bei den Grundschulen, überprüfen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Erkrath hat für die Schülerbeförderung von 4.228 Schülern im Jahr 2013 287.515 Euro aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	68	48	361	203	162	196	247	36
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	786	379	1.754	649	534	621	688	35
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	9	6	51	31	24	30	38	35

Aufgrund des vorhandenen Datenbestandes konnten die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen der Stadt Erkrath nicht gebildet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte die Aufwendungen für die Schülerbeförderung differenziert für die einzelnen Schulformen und Beförderungsarten auswerten um eventuelle Einsparpotenziale zu erkennen.

Die Stadt Erkrath hat im interkommunalen Vergleich mit 27 km² eine deutlich unter dem Mittelwert von 82 km² liegende Flächenausdehnung.

Die Schülerbeförderungsaufwendungen werden neben der Flächenausdehnung auch durch die Anzahl der einpendelnden Schüler beeinflusst. Mit einer Einpendlerquote von zwei Prozent positioniert sich die Stadt Erkrath beim Minimalwert von einem Prozent. Das Schüleraufkommen in der Stadt Erkrath wird somit fast ausschließlich von den ortsansässigen Schülern geprägt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erkrath hat erleichternde strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Erkrath vergibt für die Schülerbeförderung seit ca. 15 Jahren Schülertickets für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Der Fachbereich Schule, Kultur und Sport prüft, ob die Fahrtkosten von der Stadt übernommen werden. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), wird weitest möglich genutzt. Die Fahrkarten werden von der Rheinbahn direkt an die Schüler verschickt.

Die Schulzeiten brauchen nicht an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst werden, da der ÖPNV ausreichend häufige Fahrten anbietet. Lediglich zu Schulbeginn und Ende werden in Abstimmung mit der Schulverwaltung spezielle Einsatzbusse hinzugefügt.

Schüler ohne Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten werden nicht befördert.

Für die Förderschüler wird ein Schulbus eingesetzt, weiterhin für den Schwimm- und den Kooperationsunterricht an den städtischen Gymnasien. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der OGS und der GGS werden auch Fahrten mit Taxen und Kleinbussen durchgeführt.

Für den Schülerspezialverkehr wurde letztmalig vor einigen Jahren eine Angebotsbeziehung durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Aus vergaberechtlicher Sicht muss die Stadt Erkrath den Schülerspezialverkehr regelmäßig ausschreiben. Spätestens alle vier Jahre ist der Schülerspezialverkehr erneut auszuschreiben.

Den Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung von 100 Euro/Monat (gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil) hält die Stadt Erkrath ein. Die Zahlungen der Stadt Erkrath an den VRR bemessen sich an der Anzahl der freifahrtberechtigten Schüler/innen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	87	48	123	74	62	74	86	37
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	490	334	933	629	515	614	713	36
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	39.964	48.675	44.721	44.100	44.100	46.050	37
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	108	69	309	117	87	102	137	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	394	124	639	430	324	432	523	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	44.963	44.100	44.100	46.408	35
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	27	98	68	60	69	78	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	603	452	1.686	703	594	670	760	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	45.197	44.100	44.944	46.600	33
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75,00	49	98	73	61	75	82	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	693	431	943	644	570	618	730	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.284	43.412	48.651	45.742	44.100	45.886	46.600	33
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	530	90	418	211	134	179	278	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	80	101	488	254	156	252	337	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	49.800	44.794	44.100	44.100	46.600	25

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Erkrath im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	12
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	15

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage in Erkrath

Die derzeitige Buchungs- und Kontensystematik der Stadt Erkrath unterscheidet sich von der von der GPA NRW gewünschten Gliederung. Die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze und das Straßenbegleitgrün sind in Erkrath Bestandteile der Produktgruppe Öffentliches Grün.

Aufgrund der nicht in der von der GPA NRW gewünschten Form darstellbaren Flächen- und Finanzdaten können in diesem Teilbericht keine Wirtschaftlichkeitszahlen dargestellt und analysiert werden. Auch der interkommunale Vergleich der Struktur- und Flächendaten ist nur eingeschränkt möglich.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Erkrath ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18	6		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	27	9	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	18	6	6	6
Ermittelter Wert	207	69	69	69
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	74	74	74	74

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Organisation/Planung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist zentral angelegt. Der Fachbereich 66 „Tiefbau, Straße, Grün“ ist für sämtlich Aufgaben bei der Planung, Pflege und Unterhaltung der Grünflächen zuständig. Bei Bedarf wird der Fachbereich 51 „Jugend, Soziales“ hinzugezogen.
- Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2013 ein Stadtentwicklungskonzept entwickelt. Unter der Überschrift „Hochdahl ist grün“ soll der Stadtweiher mit dem Hochdahler Markt verbunden werden. Das Projekt „Soziale Stadt“ beinhaltet vor allem für den Stadtteil Sandheide anhand eines Handlungskonzeptes die Attraktivierung der innerstädtischen Grünanlagen. Es besteht der politische Wunsch zu einer innerstädtischen Verdichtung unter Beibehaltung der derzeitigen Grünflächen. Ein zusätzlicher Grünflächenverbrauch soll nicht entstehen.

Steuerung

- Das Beschwerdetelefon im Vorzimmer des Bürgermeisters ist die erste Anlaufstelle für eventuelle Beschwerden oder Anregungen von Einwohnern. Auch können die sonstigen Ansprechpartner z.B. Spielplatzpaten direkt angerufen oder angeschrieben werden. Ein Beschwerdemanagement mit Auswertung besteht nicht. Umfragen in der Bevölkerung

zur Zufriedenheit mit den Grünanlagen wurden bislang nicht durchgeführt.

Die Stadt Erkrath sollte die interessierten Einwohner und Vereine stärker in die Unterhaltung der Grünflächen einbinden. Dies kann z.B. über Befragungen zur Einwohnerzufriedenheit oder über die Einrichtung eines „Runden Tisches“ geschehen.

- Für das Produkt 13.01.01 Parkanlagen (einschl. öffentliches Grün und Wasserflächen) und das Produkt 13.01.02 Freiflächen, Öffentliche Spielplätze hat die Stadt Erkrath strategische und operative Ziele definiert. Das Straßenbegleitgrün wird nicht separat behandelt, sondern ist im öffentlichen Grün enthalten.

Wirtschaftlichkeit

- Die Stadt Erkrath betreibt über ihre Vermessungsabteilung ein eigenes Geoinformationssystem (GIS) zentral für alle Fachbereiche. Die Flächen sind derzeit zu ca. 35 Prozent erfasst. Das Baumkataster ist weitestgehend abgeschlossen. Die Integration eines Spielplatzkatasters ist vorgesehen.

Die Stadt Erkrath sollte ihr zentrales (produktübergreifendes) Geoinformationssystem vervollständigen und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Fachbereiche hin ausrichten. Damit die Stadt die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächenarten auswerten kann, sind die entsprechenden Daten in das GIS zu importieren. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollen, zählen u. a. auch: Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage, soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Nutzungsart, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.

- Für die Unterhaltung der Grünflächen sind in Erkrath drei verschiedene Unterhaltungsstandards definiert worden. Mit dem höchsten Unterhaltungsstandard werden innerstädtische Grünflächen unterhalten. Die weiteren Flächen sind dem mittleren Unterhaltungsstandard zugeordnet. Für Wiesenflächen etc. ist der niedrige Unterhaltungsstandard mit jährlich zwei Mähgängen vorgesehen.
- Bei der Stadt Erkrath ist für die Unterhaltung der Grünflächen eine Kostenrechnung vorhanden. Sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen liefert die Kostenrechnung derzeit noch nicht alle relevanten Informationen. Die Fremdvergaben machen ca. 85 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. Sie werden vollständig erfasst. Ebenso werden die Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich vollständig erfasst. Für die Leistungen des Baubetriebshofes bestehen jedoch außer bei den gebührenrelevanten Bereichen wie z.B. der Straßenreinigung keine inneren Verrechnungen.

Damit die gesamten Aufwendungen zur Unterhaltung der Grünflächen ausgewertet werden können, sind auch die Leistungen des Baubetriebshofes zu berücksichtigen.

- Um die Unterhaltungsstandards zu steuern und den Aufwand bei den unterschiedlichen Pflegestufen auszuwerten, werden von der Stadt Erkrath für ausgewählte Leistungen die Aufwendungen je m² verwendet.

Beispiele:

- Wiesenflächen mähen, jährlich zwei Pflegegänge: 0,16 – 0,34 Euro je m²;
- Pflanzflächen hacken, drei Pflegegänge jährlich, 0,48 – 0,54 Euro je m²;
- Rasenflächen mähen, jährlich zwölf Pflegegänge 0,30 – 0,48 Euro je m².

Der von der GPA NRW berechnete interkommunale Mittelwert aus zwölf Kommunen beträgt für die Mahd von Rasenflächen 0,64 Euro je m².

- Der Fachbereich 66 erstellt halbjährlich Controllingberichte über den Mittelabfluss. Daneben werden zwei bis drei Mal jährlich Berichte zur Umsetzung der politischen Beschlüsse (Ziele) erstellt.
- Für sämtliche Beauftragungen (Fremdvergaben sowie Einzel- u. Daueraufträge an den Baubetriebshof) zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen ist der Fachbereich 66 zuständig. Es besteht immer ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis.
- Die Aufwendungen des Baubetriebshofs haben einen Anteil von ca. 15 Prozent an den gesamten Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Grünflächen. Die Aufwendungen des Baubetriebshofs werden nicht als Leistungspreise verrechnet.

Der Baubetriebshof sollte die Aufträge einzeln auf Basis von Leistungspreisen abrechnen. Nur anhand einer Rechnung, aus der die jeweils erbrachten Leistungen hervorgehen, lassen sich die finanziellen Auswirkungen des einzelnen Auftrages auswerten.

- Auf die Fremdvergaben entfallen ca. 85 Prozent der Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Grünflächen. Die Fremdvergaben werden regelmäßig (jährlich) ausgeschrieben und die Vergaben erfolgen jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot.

Hochgerechnet auf 100 Prozent Aufwendungen, betrugen in den Ortsteilen Hochdahl-Nord und Alt-Erkrath die Aufwendungen für die Grünflächenpflege im Jahr 2013 0,87 Euro je m². Die Personalaufwendungen der Verwaltung und die Aufwendungen für die Bäume sind darin noch nicht enthalten. Unter Verwendung von Zuschlägen auf der Basis der jeweiligen interkommunalen Mittelwerte von 0,12 Euro und 0,32 Euro ergeben sich rechnerisch Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen von 1,31 Euro je m².

- Die rechnerisch ermittelten Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen der Stadt Erkrath positionieren sich zwischen den von der GPA NRW festgelegten Benchmarks für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und der Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrün von 1,10 Euro je m² bzw. 1,40 Euro je m².

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	1.623	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	63,4	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	391	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	7,5*	0,4	9,2	3,8	2,1	3,5	5,7	17
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	46*	14	400	98	30	55	113	17

* Für die Fläche der Außenanlagen an städtischen Gebäuden und der Friedhöfe wurden interkommunale Mittelwerte verwendet

Die Stadt Erkrath liegt in der Rhein-Region, in der Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf.

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche und damit verbunden die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner sind niedrig. Die Einwohner der Stadt Erkrath sind somit stärker auf kommunale Grünflächen angewiesen als Einwohner von Kommunen mit einer hohen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Der genaue Umfang der kommunalen Grünflächen konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden, da einige Grünflächen bislang noch nicht von der Stadt Erkrath erfasst worden sind.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Stadt Erkrath alle Grünflächenarten differenziert nach ihren Nutzungsarten erfassen und das GIS vervollständigen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),

- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Grünflächen der Stadt Erkrath sind hinsichtlich ihrer Pflege durch Grünflächenpflegeunternehmen in vier Bezirke unterteilt: Alt-Erkrath, Unterfeldhaus, Hochdahl-Nord und Hochdahl-Süd. Eine Unterscheidung der Flächen in Straßenbegleitgrün, Grünflächen allg., Parks und Kinderspielflächen findet innerhalb der jeweiligen Leistungsbeschreibungen / Ausschreibungen nicht statt.

Daten zur Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen und zur weiteren Gliederung konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht bereitgestellt werden.

→ Empfehlung

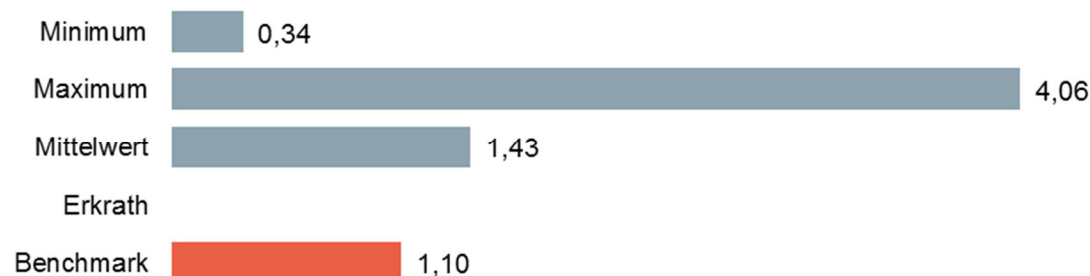
Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Erkrath in ihrem zentralen Geoinformationssystem die Flächen der Park- und Gartenanlagen erfassen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m²		0,63	17,94	6,91	3,39	5,36	9,21	23
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m²		1.342	41.770	11.451	4.754	8.269	15.699	22

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,49	1,02	1,81	17

Die Kennzahl für die Stadt Erkrath kann nicht dargestellt werden, da sowohl die Flächen wie auch die Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erkrath sollte das GIS vervollständigen und die Gesamtfläche Grünflächen nach Nutzungsarten unterteilen. Danach sollten den Park- und Gartenanlagen die entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zugeordnet werden. So kann die Stadt die Aufwendungen für die Grünflächenart Park- und Gartenanlage auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Daten zur Fläche der Spiel- und Bolzplätze und zur weiteren Gliederung konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht bereitgestellt werden.

→ **Empfehlung**

Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Erkrath in ihrem zentralen Geoinformationssystem die Flächen der Spiel- und Bolzplätze erfassen.

→ **Empfehlung**

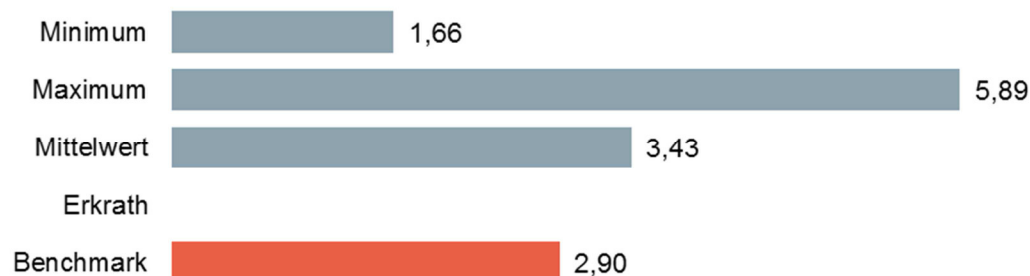
Die Stadt Erkrath sollte nach der Erfassung der Spiel- und Bolzplätze einen Spielplatzbedarfsplan erstellen. Auf der Basis des Spielplatzbedarfsplanes sollte die Stadt ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Nicht mehr benötigte Flächen sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung veräußert bzw. auf Dritte übertragen werden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²		5,77	38,39	15,27	10,01	14,08	18,96	29
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,04	5,54	17,98	10,65	8,32	9,84	11,60	29
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche		2,46	12,50	5,69	3,82	5,51	7,45	24
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze		505	3.496	1.489	1.058	1.338	1.687	28

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	2,48	2,82	4,34	23

Die Kennzahl für die Stadt Erkrath kann nicht dargestellt werden, da sowohl die Flächen wie auch die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte zunächst die Fläche und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze erfassen. Danach sollten den Spiel- und Bolzplätzen die entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zugeordnet werden. So kann die Stadt die Aufwendungen für die Grünflächenart Spiel- und Bolzplätze auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Daten zur Fläche des Straßenbegleitgrün und zur weiteren Gliederung konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Erkrath nicht bereitgestellt werden.

→ Empfehlung

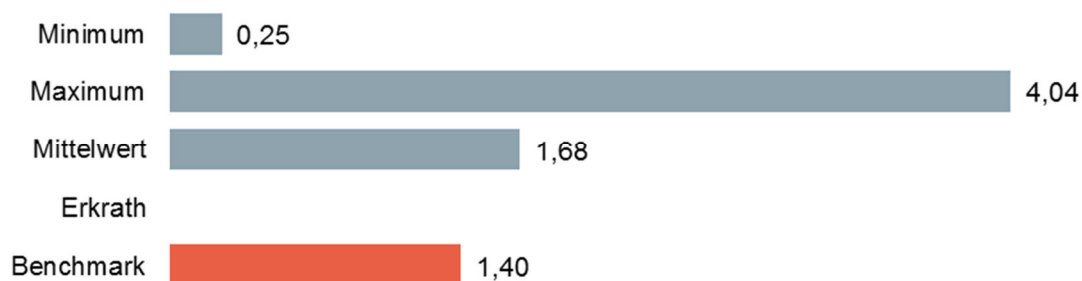
Wie bereits im Berichtsteil Organisation und Steuerung angeführt, sollte die Stadt Erkrath in ihrem zentralen Geoinformationssystem die Fläche des Straßenbegleitgrün erfassen.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²		1,97	64,00	14,43	4,45	6,18	9,66	18

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Erkrath	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,24	1,52	2,04	11

Ebenso wie die vorherigen Kennzahlen, kann auch die Kennzahl zum Straßenbegleitgrün nicht dargestellt werden, da die Fläche und die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte zunächst die Fläche des Straßenbegleitgrün erfassen. Danach sollten dem Straßenbegleitgrün die entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zugeordnet werden. So kann die Stadt die Aufwendungen für die Grünflächenart Straßenbegleitgrün auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Erkrath erreicht einen Erfüllungsgrad von 74 Prozent.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen zentral angelegt. Der Fachbereich 66 „Tiefbau, Straße, Grün“ ist für sämtliche Aufgaben bei der Planung, Pflege und Unterhaltung der Grünflächen zuständig.

- Die Stadt Erkrath hat im Jahr 2013 ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Anhand eines Handlungskonzeptes sollen die innerstädtischen Grünanlagen attraktiver werden.
- Für die Parkanlagen (einschl. öffentliches Grün und Wasserflächen), die Freiflächen und die öffentlichen Spielplätze hat die Stadt Erkrath strategische und operative Ziele definiert.
- Die Stadt Erkrath betreibt über ihre Vermessungsabteilung ein eigenes Geoinformationssystem (GIS) zentral für alle Fachbereiche. Die Flächen sind derzeit zu ca. 35 Prozent erfasst.
- Die Stadt Erkrath sollte ihr Geoinformationssystem vervollständigen und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Fachbereiche hin ausrichten.
- Die Unterhaltung der Grünflächen ist in drei verschiedene Unterhaltungsstandards aufgeteilt worden.
- Für die Unterhaltung der Grünflächen ist eine Kostenrechnung vorhanden. Sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen liefert die Kostenrechnung derzeit noch nicht alle relevanten Informationen. Nicht enthalten sind die Leistungen des Baubetriebshofes (außer bei den gebührenrelevanten Bereichen wie z.B. der Straßenreinigung).
- Damit die gesamten Aufwendungen zur Unterhaltung der Grünflächen ausgewertet werden können, sind auch die Leistungen des Baubetriebshofes (ca. 15 Prozent der gesamten Aufwendungen) zu berücksichtigen.
- Ca. 85 Prozent der Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Grünflächen entfallen auf die Fremdvergaben. Die Fremdvergaben werden regelmäßig ausgeschrieben und die Vergaben erfolgen jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot.
- Die Kennzahlen für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und dem Straßenbegleitgrün können nicht dargestellt werden, da sowohl die Flächen wie auch die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.
- Die Stadt Erkrath sollte nach der Erfassung der Spiel- und Bolzplätze einen Spielplatzbedarfsplan erstellen. Auf dessen Basis sollte die Stadt ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Nicht mehr benötigte Flächen sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung veräußert bzw. auf Dritte übertragen werden.
- Die Stadt Erkrath sollte das GIS vervollständigen und die Gesamtfläche der Grünflächen nach den oben genannten Nutzungsarten unterteilen. Danach sollten den einzelnen Grünflächenarten die entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zugeordnet werden. So kann die Stadt die Aufwendungen für die Grünflächenarten auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Erkrath mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Erkrath (Fachbereich Schule, Kultur und Sport) abgestimmten Fragenkatalogs. Der Fachbereich 66, (Tiefbau, Straße und Grün) ist für die Unterhaltung der Sportaußenanlagen zuständig.

Die Stadt Erkrath hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Die Daten werden anlassbezogen fortgeschrieben. Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Platzart aufgezeichnet. Der bauliche Zustand bzw. eventueller Sanierungsbedarf wird jährlich vom Amt 66 erfasst.

Vormittags stehen die Anlagen, vor allem der Sportplatz Rankestraße und das Toni-Turek-Stadion, den Schulen zur Verfügung. Die Vereine nutzen ab dem Nachmittag die Sportaußenanlagen gemäß den von ihnen gemeldeten Nutzungszeiten.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und der Vereine sind der Stadt nicht bekannt. Daten über die tatsächliche Auslastung der Sportanlagen liegen bei der Stadt Erkrath insofern nicht vor.

Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten wurden in Erkrath bisher nicht durchgeführt. Eine Befragung der Vereine zum aktuellen und künftigen Sportverhalten erfolgte ebenso bislang nicht.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten bei den Vereinen und bei der Bevölkerung eingeholt werden. Zudem sollte Erkrath die tatsächlichen Nutzungszeiten erfassen. Weiterhin könnten die Einwohner standardisiert, stichprobenhaft befragt und im Rahmen von Workshops in die Planungen eingebunden werden.

Die Stadt Erkrath hat in dem Zeitraum von 2001 bis 2007 den Betrieb der Sportplätze auf die Vereine übertragen. Die Vereine sind seit dem für die Platzpflege einschließlich der Mäharbeiten, der Betreuung der Plätze und den Schließdienst zuständig.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Anlagen werden ebenso von den Vereinen getragen.

Von Seiten der Stadt werden:

- die Rasenmäher gestellt,
- größere Unterhaltungs- und investive Maßnahmen durchgeführt und
- Betriebskostenzuschüsse in Höhe von ca. 3.900 Euro jährlich je Vereinsheim geleistet.

Eine Auswertung über die Gesamtaufwendungen für die Sportaußenanlagen inkl. Gebäude wird nicht betrieben.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte sich einen Überblick über die Gesamtaufwendungen für die Sportaußenanlagen verschaffen. Die Auswertungen sollten aufgegliedert sein nach den verschiedenen Aufwandsarten und auch anlagenbezogene Aussagen enthalten. Anhand der Auswertungen sollte entschieden werden, ob durch weitere Optimierungsmaßnahmen der städtische Haushalt entlastet werden kann.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden sechs Sportaußenanlagen betrieben:

Sportaußenanlagen (SPA)	SPA Rankestraße	SPA Kemperdick	SPA Grünstraße	SPA Unterfeldhaus	SPA Gink	Tonitürk-Stadion
Gesamtfläche der Sportaußenanlage in m ²	28.250	15.215	19.235	33.929	8.212	41.351
Anzahl der Sportplätze	1	1	2	2	1	2
davon Sportrasen	1	1				1
davon Tenne					1	
davon Kunstrasen			2	2		1

In der Summe werden neun Plätze mit einer Gesamtfläche von 146.192 m² vorgehalten. Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen elf Sportplätze und 159.678 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,35	1,02	10,04	5,10	4,01	5,22	6,28	26
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,33	0,25	5,42	2,30	1,55	2,07	2,85	27

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ analysiert werden. Im Jahr 2014 nutzten 14 Vereine mit 65 Mannschaften, die Sportaußenanlagen der Stadt Erkrath.

Der interkommunale Mittelwert der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei neun Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 77.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Erkrath	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	894	450	1.358	937	720	963	1.127	23

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

Sportaußenanlagen (SPA)	SPA Rankestraße	SPA Kemperdick	SPA Grünstraße	SPA Unterfeldhaus	SPA Gink	Toni-Turek-Stadion
verfügbare Nutzungszeiten in Std. / Jahr	800	800	4.000	4.000	1.500	2.800
belegte Nutzungszeiten Vereine in Std. / Jahr	720	392	1.250	1.250	400	1.250
Auslastung in Prozent	90,0	49,0	31,3	31,3	26,7	44,6
Auslastung Summe in Prozent	37,9					

Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert „Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten“ 69,0 Prozent.

Für die Stadt Erkrath wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 7,6 Prozent bis 2040).

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Eine der Zukunftsfragen wird also sein, wie viele und welche Art von Sportplätzen die Stadt Erkrath zukünftig benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen.

Eine Sportstättenbedarfsplanung hat die Stadt Erkrath bislang nicht erstellen lassen.

→ Empfehlung

Die Stadt Erkrath sollte eine Sportstättenbedarfsplanung erstellen. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bürger Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				69	93
Erfüllungsgrad in Prozent					74

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				69	93
Erfüllungsgrad in Prozent					74

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				69	93
Erfüllungsgrad in Prozent					74

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de